

21. Sitzung

am Dienstag, dem 12. Mai 2009, 14.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 1536

Geburtstagswünsche für die Abgeordneten
Dr. Annette Bulfon und **Vizepräsident Peter Meyer** 1536

Glückwünsche zur **Vermählung** der Abgeordneten
Susanna Tausendfreund 1572

Ministerbefragung gem. § 73 GeschO auf Antrag
der SPD-Fraktion

**"Vom Reden zum Handeln: Bayern ohne Agro-
gentechnik!"**

Ludwig Wörner (SPD)..... 1536
Staatsminister Dr. Markus Söder..... 1536 1538
1539 1540 1541 1542 1543 1544 1545
1546

Maria Noichl (SPD)..... 1538
Sepp Daxenberger (GRÜNE)..... 1539 1541
Hubert Aiwanger (FW)..... 1540 1545
Thomas Dechant (FDP)..... 1540 1544
Albert Füracker (CSU)..... 1542
Dr. Leopold Herz (FW)..... 1543
Dr. Otto Hünnerkopf (CSU)..... 1543
Natascha Kohnen (SPD)..... 1545

Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Antrag der
Fraktion Freie Wähler

**"Zur Situation des Schulsports: 'Bayerns Schü-
ler brauchen mehr Bewegung!'"**

Günther Felbinger (FW)..... 1546
Peter Schmid (CSU)..... 1548
Diana Stachowitz (SPD)..... 1550
Thomas Gehring (GRÜNE)..... 1551
Julika Sandt (FDP)..... 1552
Gerhard Wägemann (CSU)..... 1553 1554
Sabine Dittmar (SPD)..... 1554
Berthold Rüth (CSU)..... 1555

Staatssekretär Dr. Marcel Huber..... 1557

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Sepp
Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
**eines Gesetzes zur Sicherung der Versamm-
lungsfreiheit (Versammlungsfreiheitsgesetz)**
(Drs. 16/1156)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abg.
Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Jörg Rohde
u. a. (FDP),
Georg Schmid, Thomas Kreuzer, Petra
Guttenberger u. a. (CSU)
**zur Änderung des Bayerischen Versammlungs-
gesetzes (Drs. 16/1270)**

- Erste Lesung -

Christine Stahl (GRÜNE)..... 1559 1565 1566
1567

Dr. Andreas Fischer (FDP)..... 1560 1564

Petra Guttenberger (CSU)..... 1561

Franz Schindler (SPD)..... 1562 1564

Florian Streibl (FW)..... 1564

Staatsminister Joachim Herrmann..... 1566 1567

1568

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 1568

Gesetzentwurf der Abg.

Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Jörg Rohde
u. a. (FDP),
Georg Schmid, Thomas Kreuzer, Christian Meißner
u. a. (CSU)

**zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes, des
Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes und
des Bayerischen Datenschutzgesetzes**
(Drs. 16/1271)

- Erste Lesung -

Dr. Andreas Fischer (FDP).....	1568
Dr. Manfred Weiß (CSU).....	1569 1570
Horst Arnold (SPD).....	1571 1572 1575
Florian Streibl (FW).....	1572
Susanna Tausendfreund (GRÜNE).....	1572
Staatsminister Joachim Herrmann.....	1573 1575

Verweisung in den Kommunalausschuss..... 1575

Gesetzentwurf der Staatsregierung

**zur Änderung des Bayerischen Verwaltungsver-
fahrensgesetzes und anderer Rechtsvorschrif-
ten** (Drs. 16/1251)

- Erste Lesung -

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 1576

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Sepp
Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN)

**über die Erwachsenenbildung (Erwachsenenbil-
dungsgesetz - EbG)** (Drs. 16/1237)

- Erste Lesung -

Simone Tolle (GRÜNE).....	1576 1581
Berthold Rütth (CSU).....	1577
Karin Pranghofer (SPD).....	1578
Dr. Hans Jürgen Fahn (FW).....	1579
Brigitte Meyer (FDP).....	1580 1581

Verweisung in den Bildungsausschuss..... 1581

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Sepp
Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Gesundheitsschutzgesetzes
(Drs. 16/1275)

- Erste Lesung -

Theresa Schopper (GRÜNE)....	1582 1587 1588
Christa Stewens (CSU).....	1583
Kathrin Sonnenholzner (SPD).....	1584 1589
Hubert Aiwanger (FW).....	1585
Dr. Andreas Fischer (FDP).....	1586 1587 1588

Hans Joachim Werner (SPD).....	1587
Staatsminister Dr. Markus Söder.....	1589

Verweisung in den Umweltausschuss..... 1590

Abstimmung

**über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 Gescho
nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage)**

Beschluss..... 1590

Antrag der Abg. Margarete Bause, Sepp

Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Nationalpark Steigerwald - Baustein für Bayeri-
sche Biodiversitätsstrategie**

Machbarkeitsstudie vorlegen (Drs. 16/207)

Beschlussempfehlung (Drs. 16/1279)

und

Antrag der Abg. Susann Biedefeld, Dr. Christoph
Rabenstein, Inge Aures u. a. (SPD)

**Nationalpark Steigerwald - Erstellung einer
Machbarkeitsstudie** (Drs. 16/570)

Beschlussempfehlung (Drs. 16/1280)

und

Antrag der Abg. Hubert Aiwanger, Tanja
Schweiger, Prof. (Univ Lima) Dr. Peter Bauer u. a.
und Fraktion (FW)

Schutz und Aufwertung des Steigerwalds
(Drs. 16/587)

Beschlussempfehlung (Drs. 16/1281)

und

Antrag der Abg.

Dr. Otto Hünnerkopf, Gerhard Eck u. a. (CSU),
Tobias Thalhammer, Dr. Otto Bertermann, Thomas
Dechant (FDP)

Naturpark Steigerwald

**Die biologische Vielfalt sichern und weiterent-
wickeln!**

Den Tourismus stärken! (Drs. 16/591)

Beschlussempfehlung (Drs. 16/1282)

Dr. Christian Magerl (GRÜNE).....	1591
Susann Biedefeld (SPD).....	1592 1595
Dr. Hans Jürgen Fahn (FW).....	1593
Dr. Otto Hünnerkopf (CSU).....	1594 1595
Tobias Thalhammer (FDP).....	1596
Staatssekretärin Melanie Huml.....	1596

Übernahme des jeweiligen Votums
des federführenden Ausschusses für Umwelt und
Gesundheit..... 1597

Schluss der Sitzung..... 1597

(Beginn: 14.04 Uhr)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 21. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegeheimung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich noch zwei Geburtstagswünsche aussprechen. Heute hat Frau Kollegin Dr. Annette Bulfon Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Ich wünsche Ihnen im Namen des gesamten Hauses und persönlich alles Gute und viel Erfolg für Ihre parlamentarischen Aufgaben und Ihr privates Leben. Ich möchte noch einen Geburtstag nachtragen, der letzte Woche sträflicherweise vergessen worden ist. Es handelt sich dabei um den Geburtstag des Kollegen Vizepräsidenten Peter Meyer.

(Allgemeiner Beifall)

Ich wünsche Ihnen ebenfalls alles Gute und viel Erfolg für Ihre weitere parlamentarische Arbeit hier in diesem Hause.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

**Ministerbefragung gem. § 73 GeschO auf Antrag der SPD-Fraktion
"Vom Reden zum Handeln: Bayern ohne Agrogentechnik!"**

Zuständig für die Beantwortung ist der Staatsminister für Umwelt und Gesundheit. Erster Fragesteller ist der Kollege Ludwig Wörner. Herr Staatsminister Dr. Söder, ich bitte Sie, am Rednerpult Platz zu nehmen.

(Allgemeine Heiterkeit)

- Ich bitte Sie "Stand" zu nehmen.

Ludwig Wörner (SPD): Ja, Herr Minister, Sie sollten bei dem, was Sie der bayerischen Bevölkerung versprochen haben, standhaft bleiben. Sie haben versprochen, für gentechnikfreie Regionen in Bayern einzutreten. Von der Standhaftigkeit bis hin zum Handeln besteht eine Diskrepanz, die ich aufzeigen will. Ich erwarte von Ihnen eine Antwort, wie Sie dies handeln wollen. Ich möchte nicht verschweigen, dass wir zur Kenntnis nehmen, dass Sie seit einiger Zeit den ernsthaften Ansatz zeigen, dieses Thema innerhalb Ihrer Partei so zu diskutieren, wie wir das von Ihnen als handelndem Umweltminister erwarten. Sie setzen sich

dafür ein, Agrogentechnik von Bayern und darüber hinaus fernzuhalten.

(Beifall bei der SPD)

Allerdings ist das Ergebnis ein anderes. Sie sollten versuchen, Ihre eigenen Reihen in dieser Frage zu schließen. Ich weiß, dass das nicht immer einfach ist, aber Geschlossenheit gehört dazu. Wenn Herr Weber als Europaminister, der in Zukunft zur Agrogentechnik in Europa etwas zu sagen hat, in einer Podiumsdiskussion erklärt, er sei für grüne Gentechnik und sei froh, dass er in einer Partei sei, die verschiedene Meinungen zulasse, dann ist das eine Aussage. Ich habe zu ihm gesagt: Wenn jemand eine Meinung vertritt, ist das in Ordnung. Bei der CSU erlebe ich jedoch, dass einer meistens mehrere Meinungen vertritt. Dann wird es schwierig.

Herr Minister, wir fordern Sie deshalb auf, tätig zu werden. Dieses Thema hätten Sie auch schon als Europaminister auf die Tagesordnung setzen können. Das haben Sie nicht gemacht. In schriftlicher Form haben wir in den Archiven darüber nichts gefunden. Sie haben immer angekündigt, dass Sie das dem Ausschuss der Regionen vorlegen wollen. Wir wissen beide, wie wichtig das Gremium ist und welche Tragweite die Entscheidungen dort haben. Wir fordern Sie auf, den von uns gestellten Antrag zu begleiten und in Europa vorstellig zu werden. Zwar hat die SPD-Bundestagsfraktion diesen Antrag schon eingebracht, jedoch wurde er mit den Stimmen der CSU abgelehnt. Ein abgewandelter Antrag der GRÜNEN, der ebenfalls eingebracht wurde, ist von der CSU genauso abgelehnt worden.

Jetzt fordern wir Sie auf, Nägel mit Köpfen zu machen. Wir wollen heute von Ihnen wissen, wie Sie als Staatsregierung über den Ausschuss der Regionen hinaus die Bundesregierung unterstützen wollen, für gentechnikfreie Regionen zu werben. Außerdem möchten wir von Ihnen wissen, wie Sie Ihr Versprechen, dass Bayern gentechnikfrei bleibt, halten, wenn Ihre CSU-Ministerin bereits bei der Kartoffel wieder klein beigibt. Sie hat der Aussaat anderer gentechnisch veränderter Pflanzen inzwischen ebenfalls zugestimmt. Wie wollen Sie das unterbinden? Wie wollen Sie mit uns zusammen dafür sorgen, die Sorgen und Nöte der Landwirte und der Verbraucher in Bezug auf die Gentechnik in Bayern ernst zu nehmen?

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst

einmal vielen Dank, dass Sie angemerkt haben, dass wir seit längerer Zeit sehr engagiert bemüht sind, diesem Thema unsere ganze Aufmerksamkeit und auch unsere politische Aktion zu widmen.

In einem darf ich Sie korrigieren. Sie waren in der letzten Woche während der Regierungserklärung zur Europapolitik sicherlich anwesend. Staatsministerin für Europa ist in Bayern Frau Emilia Müller, nicht Manfred Weber. Das sei an dieser Stelle noch einmal gesagt für den Fall, dass Sie es in der letzten Woche nicht richtig verfolgt haben. Mitglied im Europäischen Parlament ist etwas anderes. Vielleicht wäre manch ein Europaabgeordneter gern Staatsminister. Aber das ist ein anderes Thema, das wir heute nicht klären müssen.

Ich mache einige grundsätzliche Ausführungen.

In der Tat nehme ich persönlich, aber auch die Staatsregierung, die Sorgen der Bevölkerung im Allgemeinen sowie die fachlichen Bedenken, die es gegenüber der Agrogentechnik bzw. der grünen Gentechnik gibt, sehr ernst. Aus ethischer Sicht geht es um die Bewahrung der Schöpfung. Bezüglich der Auskreuzung geht es um enorme Möglichkeiten, die sich ergeben, wenn ein Prozess in der Natur erst einmal in Gang gesetzt ist. Hier ist nicht nur an die Tier- und die Pflanzenwelt, sondern auch an die Bodenökologie zu denken. Da gibt es erhebliche Auswirkungen, die nicht erforscht sind. Es können erhebliche Sicherheitsrisiken entstehen.

Die bislang gemachten Versprechen einiger Konzerne, die in dem Bereich tätig sind, haben bei Weitem nicht den Ergebnissen standgehalten, die sowohl angekündigt als auch erzielt worden sind.

Vor diesem Hintergrund nehmen wir die Sorgen ernst. Wir haben auch gesagt: Wir müssen von bayerischer Seite aus handeln. Denn es gibt, wie auch Sie es angesprochen haben, die absurde Situation, dass wir, wenn in Europa einmal etwas zugelassen worden ist, keine Möglichkeit mehr haben, weder rechtlich noch tatsächlich etwas gegen die Entwicklung zu unternehmen.

Die sich daraus für uns ergebende Herausforderung, die wir annehmen wollen, hatte ich bereits als Europaminister angenommen. Das kann man auch nachlesen. Es geht darum, dass wir ein Selbstbestimmungsrecht der Regionen haben wollen. Was auf bayerischen Feldern angebaut wird, wollen wir selber entscheiden; das soll nicht durch eine Kommission in Brüssel entschieden werden.

Unser Ziel ist ein gentechnikaufreies Bayern mit der klaren Aussage, dass wir den kommerziellen Anbau auf jeden Fall verhindern wollen. Deswegen haben wir gehandelt, auch ich persönlich.

Ich darf einmal rekapitulieren, was in der kurzen Zeit passiert ist. Wir haben erreicht - das ist das Wichtigste -, dass MON 810 in Deutschland verboten ist. Das ist eine fundamental wichtige Entscheidung. Sie ist deswegen besonders wichtig, weil das Verwaltungsgericht Braunschweig im Eilverfahren bestätigt hat, dass dies rechtens ist, und zwar nicht nur, weil es darum geht, dass im Zweifelsfall eine Gefahr vorliegen muss, sondern auch weil in dem Urteil steht: Es reicht aus, dass sich Anhaltspunkte für eine Schädigung von Menschen und Tieren ergeben. Damit hat der Bund an dieser Stelle seinen Beurteilungsspielraum völlig korrekt genutzt.

Wir haben uns von Anfang an für ein solches Verbot eingesetzt. Wir haben uns von Anfang an dafür eingesetzt, dass beispielsweise Wertprüfungen in Bayern nicht stattfinden. Wir haben einen eigenen Zuständigkeitsbereich. Wir haben - auch ich als Umweltminister - den Vorschlag, der im Bereich von Natura 2000 immer wieder kam, angenommen und den Radius für Verträglichkeitsprüfungen auf 1.000 Meter erweitert. Das ist der weiteste Abstand, den es in Deutschland gibt. Es gibt kein Land, das einen weiteren Abstand hat.

Das heißt: Wir haben erstens erreicht, dass wir das im eigenen Bereich tun können. Wir haben zweitens erreicht, dass der kommerzielle Anbau verboten ist. In Bayern handelt es sich da um 66 Hektar. Auf 66 Hektar findet in Bayern dieser Anbau nicht statt. Die vom Bund ursprünglich geplanten Wertprüfungen sind komplett zurückgezogen worden. Was die Entscheidungen des Landwirtschaftsministers betrifft, so gibt es keinen Versuchsanbau auf staatlichen Flächen.

Zusammenfassend kann man sagen: Es gibt kein Land, das im Endeffekt mehr gehandelt hat als der Freistaat Bayern.

Wir sind in diesem Prozess natürlich noch nicht am Ende. Das zeigt sich beispielsweise an den genehmigten Freisetzungen, die nach § 16 des Gentechnikgesetzes auf der Basis eines Rechtsanspruchs nicht einfach zurückgenommen werden können. Es sind 16 Freisetzungen genehmigt worden. 13 werden nicht genutzt.

Es geht um zwei Standorte. Der eine liegt im Bereich Düllstadt, der andere bei Möttingen/Landkreis Donau-Ries. In dem einen Fall sind es 0,44 Hektar, in dem anderen geht es um 266 Quadratmeter. Das sind die letzten zwei Freisetzungen.

Unser Bestreben ist, Stück für Stück zu erreichen: erstens ein gentechnikfreies Bayern, zweitens Beibehaltung der Sicherheitsforschung - allerdings in Gewächshäusern -, drittens die Möglichkeit, selber zu bestimmen, was gemacht werden soll. Das dritte Ziel ist mir ganz wichtig.

Wie Sie wissen, gibt es unter den Bundesländern SPD-Länder, die zum Thema Gentechnik durchaus eine andere Haltung haben. Daher glaube ich: Es ist wichtig, dass wir in Bayern selber entscheiden, was wir machen werden.

In dem halben Jahr, in dem die jetzige Staatsregierung schon amtiert, ist eine Fülle von Maßnahmen getroffen worden, die im Vergleich mit den Zuständen vor vielen Jahren in Deutschland, aber auch in diesem Land einen Riesenfortschritt erkennen lassen. Insofern nehme ich das Lob, das Sie natürlich nicht so deutlich aussprechen können - das verstehe ich -, an und bedanke mich dafür. Unsere Staatsregierung hat in dieser Frage die Sorgen und Befürchtungen der Bevölkerung mehr als ernst genommen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächste hat Frau Kollegin Maria Noichl das Wort.

Maria Noichl (SPD): Grüß Gott, Herr Minister! Ich denke, nicht Sie, sondern die Menschen in Bayern haben das erreicht. Die haben nicht den Mund gehalten, und das war gut so.

(Beifall bei der SPD und den Freien Wählern)

Wegen der knappen Redezeit mache ich es ganz kurz. Es ist unumstritten, dass eine Koexistenz nicht möglich ist. Jeder Freilandanbau genetisch veränderter Pflanzen kommt auf irgendeine Art und Weise in die Nahrungskette auch des Menschen. Es ist klar, dass die gentechnisch veränderten Organismen - GVO - nicht rückholbar sind.

Ich frage Sie: Was unternimmt die Staatsregierung, um aus Gründen der Vorsorge den Anbau aller genveränderten Pflanzen im Freiland zu beenden? Dazu gehören auch die Sortenversuche und die Versuche mit Genkartoffeln. Nach wie vor besteht hier großer Handlungsbedarf. Weitere Versuche dürfen nicht zugelassen werden.

(Beifall bei der SPD und den Freien Wählern)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Frau Kollegin, wir müssen festhalten, wie es sich hier mit den Entscheidungen verhält. Auf der einen Seite sagen Sie, wir müssten handeln. Auf der anderen Seite sagen Sie, wir hätten nichts erreicht. Da muss man die Dinge zueinander schon in ein angemessenes Verhältnis setzen. Letztlich müssen wir die politischen

Entscheidungen treffen. Wir müssen die Entscheidungen dort, wo die Möglichkeit besteht, auch durchsetzen.

Unser Grundproblem ist dieses: Über einen langen Zeitraum hinweg muss alles, was auf der europäischen Ebene mit grüner Gentechnik bzw. Agrogentechnik zu tun hat, in einer im Grunde positiven Entwicklung gesehen werden.

(Franz Maget (SPD): Das Problem war, dass dies bei Ihnen positiv war!)

- Die Befragung dient doch dazu, Herr Maget, dass wir einander zuhören. Wenn Sie dazu eine Frage haben, können Sie sie noch stellen.

Über die Jahre hinweg hatten wir zu der Entwicklung viele Forschungsergebnisse. Wir haben uns gefragt, welche kommerziellen und welche wirtschaftlichen Potenziale es gibt. In den letzten Jahren sind verstärkt auch Sicherheitsforschungsaspekte aufgekommen, die gezeigt haben, dass die Auswirkungen, die Sie angedeutet haben, in der Realität stattfinden können. Aus diesen Forschungen heraus beginnt eine ganz intensive Debatte zu der Frage, wie es weitergehen soll.

Deswegen haben wir uns dafür eingesetzt, dass die Freisetzungsgenehmigungen nicht erteilt werden und dass der kommerzielle Anbau von Genmais nicht stattfindet. Auch ich habe dabei - ich kann aber auch in der Verantwortung für den Freistaat Bayern reden - meine Position vertreten. Letztlich trifft jeder die Entscheidung in seiner Verantwortung. In unserer Verantwortung tun wir das, was möglich ist. Das geht vom Naturschutz bis zu den Anträgen, die wir hoffentlich bald auf europäischer Ebene durchbringen können. Bezüglich der europäischen Ebene bin ich grundsätzlich positiv gestimmt.

Es gibt in vielen Ländern Europas eine Debatte darüber, dass die Entscheidungen auf diesem Gebiet den Ländern überlassen werden sollten. Die Debatte findet vor allem in Frankreich statt. Das stimmt mich hoffnungsvoll.

Im Umweltministerrat haben wir darauf hingewirkt, dass man Länder nicht verurteilt hat, die sich bewusst dafür entschieden haben, keine Gentechnik anzuwenden. Die Frage ist, ob die Kommission das am Schluss akzeptiert.

In Deutschland müsste es uns ein gemeinsames Anliegen sein, unsere Vorstellungen durchzusetzen. Dafür habe ich positive Signale aus der Bundesregierung. Nach der Europawahl und der Bildung der neuen Kommission werden wir mehr wissen. Wir werden abwarten, in welcher zeitlichen Folge diese Dinge geschehen werden. Das ist die Zeit vor der Bundestags-

wahl. Ich hoffe, dabei geht nicht unter, dass nach der Bildung der neuen Kommission das Selbstbestimmungsrecht der Regionen auch in dieser Frage verankert wird. Hier liegt aus meiner Sicht die größte Chance. Denn die Probleme der Wertprüfungen und Freisetzung entstehen dann nicht mehr.

Wir haben alles versucht, was wir machen konnten. Wir konnten die letzten Freisetzung in den Standorten, die es gibt, nicht verhindern. Hier besteht ein rechtlicher Anspruch. Da haben wir alles geprüft. Nach § 16 des Gentechnikgesetzes gibt es einen Rechtsanspruch. Wir haben gemeinsam darauf hingewirkt, dass von 16 denkbaren Freisetzungsgenehmigungen insgesamt 13 nicht genutzt werden. Das ist ein wichtiger Zwischenschritt auf unserem Weg zu dem erklärten gemeinsamen Ziel.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. Als nächster hat das Wort: Herr Kollege Daxenberger. Bitte schön.

(Maria Noichl (SPD): Die Kartoffelantwort fehlt noch!)

Sepp Daxenberger (GRÜNE): Herr Minister Söder, nachdem Sie diesem Haus schon längere Zeit angehören, ist Ihnen sicherlich nicht entgangen, dass die Landtagsfraktion der GRÜNEN seit vielen, vielen Jahren sehr konsequent und ab und zu durchaus laut vor den Gefahren der Agrogentechnik gewarnt hat. Wir haben vor allen Dingen darauf hingewiesen, dass Auskreuzungen in natürliche Pflanzen nicht zu vermeiden sind, dass es Gesundheitsgefahren gibt und dass es Gefahren für unsere Artenvielfalt gibt. Wir haben auch darauf hingewiesen, dass an der Gentechnik ein Rattenschwanz von möglichen Patentierungen hängt.

Die Staatsregierung ist bis vor Kurzem mit wehenden Fahnen und unter ständigem Absingen von Lobeshymnen hinter Monsanto & Co. hergelaufen. Sie hat - das freut uns - inzwischen ihre Position geändert. Ob diese Änderung der Position aufgrund besserer Einsicht zustande gekommen ist oder doch eher den kommenden Wahlen geschuldet ist, wäre ein eigener Fragenkomplex. Diesen Fragenkomplex will ich hier und heute aber nicht ansprechen; die Ministerbefragung würde da nicht unbedingt der Wahrheitsfindung dienen.

Interessant ist aber für uns die Frage, warum die Staatsregierung, warum insbesondere Umweltminister Söder, zwar seit letztem Herbst ständig von einem gentechnikfreien Bayern spricht, aber das, was im eigenen Zuständigkeitsbereich möglich wäre, nicht umfassend ausgeschöpft hat. Warum hat die Bayerische Staatsregierung die Möglichkeiten des bayerischen Naturschutzgesetzes nicht umfassend genutzt? Sie haben zwar richtigerweise davon gesprochen, dass Sie die

Regelung bei "Natura 2000" ausgenutzt haben und die gentechnikfreie Zone im 1.000-Meter-Radius um die Natura-2000-Gebiete ausgewiesen haben. Aber diese Verordnung bezieht sich ausschließlich auf MON 810. Warum hat man die Verordnung nicht auf alle gentechnisch veränderten Organismen ausgedehnt? Dann wäre auch Amflora dabei wie auch die anderen gentechnisch veränderten Maissorten. Damit hätte man auch die Aussaat der weiteren gentechnisch veränderten Pflanzen verhindern und in den Griff bekommen können. Bayern hat also nicht alles getan, was im eigenen bayerischen Zuständigkeitsbereich möglich gewesen wäre.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Vielen Dank, Herr Präsident. Zunächst einmal bedanke ich mich dafür, Herr Daxenberger, dass Sie eingestehen, auch wenn das sicher nicht leicht ist, dass wir uns deutlich voranentwickelt haben. Für mich persönlich kann ich schon in Anspruch nehmen, dass das nicht erst seit einem Vierteljahr der Fall ist, sondern bereits seit längerer Zeit. Zu diesem Thema gibt es, das ist unbestritten, eine Fülle von Diskussionen, auch in meiner eigenen Partei. Da gab es sehr intensive Diskussionen. Entscheidend und für viele Menschen wichtig ist, dass wir aus der Sicherheitsforschung begleitende Ergebnisse haben. Das war auch die Grundlage der Entscheidung der Bundeslandwirtschaftsministerin. Sie hat gesagt: Beim Genmais besteht eine Gefährdung, und deswegen entschied sie so. Ihre Entscheidung ist vor Gericht auch bestätigt worden. Ich glaube, das ist eine seriöse und verantwortbare Entscheidung.

Ich will Sie zwar nicht ärgern, aber ich muss schon sagen: Natürlich gibt es einen Bewusstseinswandel aufgrund von politischen Entscheidungen, den auch Bundesminister der GRÜNEN erleben mussten. Ich will es jetzt nicht zu polemisch machen, aber was Frau Künast in ihrer Zeit als Bundesministerin entschieden hat, gehört auch hierher.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Einfach bei der Wahrheit zu bleiben, würde schon reichen!)

- Das muss man sich auch anhören. Aber unter ihrer Regierungszeit wurden jährlich rund 30 Tonnen für den bundesweiten Anbau über die sortenrechtliche Zulassung grundsätzlich freigegeben. Das waren rund 1.000 ha. Das muss man an dieser Stelle bemerken. Dass jeder sich weiterentwickeln kann, sei also gegenseitig zugestanden, auch Ihnen und uns sowieso.

Zweitens. Die jetzige Entscheidung betrifft im Wesentlichen den Genmais MON 810. Wir müssen uns überlegen, ob die 1.000 m Abstand bei anderen Pflanzen,

bei denen wir eine ganz andere Auskreuzungsproblematik hätten, überhaupt ausreichen würden. Das müssen wir von Fall zu Fall entscheiden. Deshalb gibt es für jede Situation entsprechende Einzelvollzugshinweise. In diesem Fall hatten wir die Situation mit dem Genmais. Am Freitag müssen wir im Bundesrat darüber entscheiden, Herr Daxenberger, ob wir da nicht bei der Entwicklung des Bundesnaturschutzgesetzes insgesamt Probleme bekommen. Denn beim Bundesnaturschutzgesetz wird überlegt - da können auch die Landesregierungen mithelfen, und Sie sind an einer, ich glaube in Bremen, beteiligt -, ob solche Abstände nur innerhalb oder auch außerhalb von FFH-Gebieten gelten sollen. Wir in Bayern bekennen uns zur Vollzugspraxis und bringen entsprechende Anträge als Staatsregierung in diesem Bereich gemeinsam ein. Ich glaube, dass wir unsere Verantwortung da bewusst wahrnehmen, und zwar weit über das hinaus, was wir in Bayern haben. Wir bringen diesen Aspekt sogar in den Bundesnaturschutz mit ein. Damit zeigen wir, dass wir unserer Verantwortung gerecht werden.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. Als nächster hat der Kollege Aiwanger das Wort. Bitte schön.

Hubert Aiwanger (FW): Herr Söder, wir wissen, dass der Großteil der Bevölkerung genveränderte Nahrungsmittel ablehnt. Wie weit würden Sie in der Kennzeichnungspflicht gehen? Denn es ist bekannt, dass der Verbraucher vielfach nicht genau weiß, was er kauft, was er zu sich nimmt, weil die Kennzeichnungspflichten zu weit gefasst sind und er im Detail nicht über die Herkunft der Ware informiert ist. Wo sehen Sie noch Handlungsbedarf und Handlungsmöglichkeiten, um den Verbraucher genau darüber zu informieren, ob er wirklich gentechnikfreie Ware kauft oder nicht?

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Aus meiner Sicht ist da vieles in die Wege geleitet worden, was sinnvoll ist. Deswegen glaube ich, dass wir da keinen weiteren Bedarf haben. Wir müssen uns eher die Frage stellen, wie wir auf Dauer nachweisen können, dass gentechnisch veränderte Organismen nicht auf uns zukommen. Meine Sorge ist im Moment also nicht so sehr, dass die Kennzeichnung nicht ausreicht, sondern eher stellt sich aus meiner Sicht auf Dauer die Frage, ob man gentechnisch veränderte Organismen überhaupt erkennen kann. Wir haben das ja vor ein, zwei Jahren gemerkt, als Importwaren in den Regalen standen, zum Beispiel Reis aus China. Denn die Herstellung ist ja entscheidend, um am Ende auch beurteilen zu können, ob man kennzeichnen soll oder nicht. Deswegen ist dort auch die Sicherheitsforschung

so fundamental wichtig; denn bei Produkten, die nicht bei uns hergestellt werden und die sich unserer Anbaukontrolle entziehen, müssen wir diese Möglichkeit haben. Ich halte die jetzigen Kennzeichnungsvorschriften aus heutiger Sicht für ausreichend und mache mir mehr Sorgen darüber, ob wir auch kontrollieren können, was bei uns im Handel ist. Auf europäischer Ebene haben wir die Diskussion über die Prozentzahlen bei den Verunreinigungsgraden. Diese Diskussion ist sowieso schon weit fortgeschritten. Mir ist es wichtiger, zu erkennen, ob überhaupt gentechnisch veränderte Organismen vorliegen, die Grenzwerte zu überprüfen, und das für den Verbraucher nachweisbar dokumentieren zu können.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. Als nächster hat der Kollege Dechant das Wort.

Thomas Dechant (FDP): Herr Staatsminister, ich möchte gern von Ihnen wissen, wie Sie sich die Zukunft der Forschung in der Agrogentechnik in Bayern hier konkret vorstellen. Frau Bundesministerin Aigner hat gesagt, das Verbot hat etwas mit dem Produkt zu tun, nicht mit der kompletten Technik. Wie stehen Sie zu dieser Aussage? Was planen sie konkret, um die Bevölkerung bei diesem Prozess mitzunehmen, um die Bevölkerung einzubinden und um nachhaltig herauszukriegen: Ist es schlecht oder ist es gut?

Zum Abschluss möchte ich Sie noch fragen, was wir in der Staatsregierung unternehmen, damit Patente auf Leben nicht erlassen werden.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Danke, Herr Präsident. - Es gibt selten ein Thema, bei dem sich die Bevölkerung in Bayern so engagiert einbringt und mitdiskutiert wie bei diesem Thema. Das passiert sicherlich mit Emotionen, auch mit Leidenschaft. Ich finde das viel, viel besser, als wenn es anders wäre. Wir erleben es dieser Tage, wenn wir auf die Europawahl schauen - jeder in seinem Bereich -, dass manche Emotion in der politischen Debatte, beispielsweise in Bezug auf Europa, dem demokratischen Prozess gut tut. Ich sehe also im ganzen Land engagierte Gruppen. Ich hatte kürzlich beispielsweise ein Gespräch in dieser Frage mit vielen sehr kritischen Gruppen von den Kirchen, "Zivilcourage" und dem Bauernverband. Es haben sich wirklich sehr viele Menschen engagiert und kompetent an der Diskussion beteiligt. Bei diesem Prozess der Einbindung der Bürger ist mir also nicht bange. Ich würde mir wünschen, dass wir dieses Engagement an anderer Stelle auch so hätten.

Zum zweiten. Wir haben immer ganz klar gesagt - das schließt ein bisschen an das an, was ich vorher zum Kollegen Aiwanger gesagt habe -: Kommerzieller Anbau: Nein, kommerzielle Nutzung: Nein, Forschung: Ja. Vor allem die Sicherheitsforschung steht im Mittelpunkt. Der von mir sehr geschätzte Kabinettskollege Martin Zeil hat von seinem Israelbesuch berichtet, dass dort der Versuchsanbau nicht mehr im Freiland stattfindet, sondern im Wesentlichen in Gewächshäusern. Auch wir debattieren darüber, dass wir dies aus Gründen der Sicherheitsforschung in den Gewächshäusern machen wollen. Das ist unser Ziel.

Vorher wollen wir aber über die ethischen Grenzen diskutieren. Wir wollen über die ethischen Grenzen der Forschung diskutieren. Ich glaube, das ist selbstverständlich. Wir tun das in sehr vielen Bereichen, haben es aber an dieser Stelle eigentlich bislang nicht getan. Deswegen wird die Staatsregierung unter der Federführung des Kollegen Heubisch ein Symposium unter Einbindung aller, auch des Ministerpräsidenten, veranstalten, um zu diskutieren, wo die ethischen Grenzen sind, wo die Chancen sind, wie es mit der Forschung weitergeht, in welche Richtung man unter Einbindung der Menschen, die dem Thema sehr kritisch gegenüberstehen, gehen will. Man will auch diejenigen einbinden, die sich für die Forschung und den Forschungsstandort Bayern entsprechend engagieren. Ich denke, dies ist ein wichtiger Weg. Denn es gibt eine Reihe von Herausforderungen, auch in der Forschung, die wir klären müssen und die im Übrigen auch von Gerichten entschieden werden. Das Verwaltungsgericht Augsburg hat entschieden, dass Honig, der mit dem Pollen transgener Maispflanzen kontaminiert ist, nicht verkehrsfähig ist. Es gibt also eine Fülle von Fragen, die wir haben und die wir diskutieren wollen.

Der letzte Punkt, nach dem Sie gefragt haben, sind Biopatente. Dazu gibt es jetzt eine Bundesratsinitiative von Hessen, der wir uns anschließen, weil wir der Auffassung sind, dass an dieser Stelle ein ethischer Prozess in Gang kommt, der ganz schwierig ist. Wenn am Schluss das Recht auf Leben ausschließlich einem Konzern zustünde und die Landwirtschaft dafür automatisch zahlen und nachweisen müsste, dann hätten wir nicht nur ökonomisch, sondern auch ethisch jede Grenze überschritten.

Deshalb wehren wir uns gegen Patente auf Leben, und deswegen wollen wir in Deutschland, aber dann auch in Europa erreichen, dass es einen verantwortungsvollen Umgang gibt. An dieser Stelle ist für mich eindeutig: Dem Recht auf Schöpfung liegen am Schluss nicht wirtschaftliche Interessen zugrunde, sondern es gehört der Natur und muss anders behandelt werden als viele andere Wirtschaftsgüter.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke, Herr Staatsminister. Jetzt hat noch einmal der Kollege Daxenberger das Wort.

Sepp Daxenberger (GRÜNE): Herr Minister, es ist Ihnen bekannt, dass die Landtagsfraktion der GRÜNEN im letzten halben Jahr mehrere Dringlichkeitsanträge eingereicht hat, die jeweils das Ziel hatten, Bayern gentechnikfrei zu machen. Alle diese Anträge wurden von der Mehrheit hier im Haus abgelehnt. Zum einen wurde die Ablehnung damit begründet, dass ein Verbot von MON 810 in Europa nicht möglich sei, dass Europa das nicht zulassen würde. Jetzt ist es dennoch geschehen. Offensichtlich war es doch möglich, und die Hasenfüßigkeit stand im Vordergrund.

Die zweite Ablehnungsbegründung war, dass man nach neun Jahren Freisetzungsvorversuchen auch auf die Ergebnisse des zehnten Jahres nicht verzichten könne. Dennoch hat man sie jetzt eingestellt und kann offensichtlich doch auf die Versuche verzichten.

Jetzt bleibt noch ein Punkt, den wir immer beantragt haben, und zwar der Beitritt zum Bündnis der gentechnikfreien Regionen.

Meine Frage ist: Ist für Bayern unter den neuen Voraussetzungen das, was die GRÜNEN in ihren Dringlichkeitsanträgen immer gefordert haben und was jetzt zum großen Teil umgesetzt wurde, nämlich der Beitritt zum Bündnis der gentechnikfreien Regionen in Europa, möglich?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Sie konstatieren jetzt selbst, dass wir große Schritte auch in diesem Anliegen vorangekommen sind.

Das Problem bei vielen Ihrer Anträge ist und war nicht der gute Wille, wenn ich das so sagen darf, sondern es waren häufig die rechtlichen Grenzen.

(Lachen der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Beim Verbot des Genmaises beispielsweise stand immer drin, wir sollen ihn jetzt in Bayern verbieten. Sie haben selber festgestellt, dass wir uns dafür eingesetzt haben, dass man im Bund verantwortlich damit umgeht. Man hat diese Entscheidung sehr verantwortungsvoll getroffen, zu unserer großen Zufriedenheit an der Stel-

le. Aber es war eine Bundesentscheidung, keine Landesentscheidung. Und so waren manche Entscheidungen, die Sie mit einem Beschluss des Landtags herbeiführen wollten, letztlich deshalb nicht zustimmungsfähig, weil es rechtliche Grenzen gibt.

Wenn es um die Freisetzen geht, die genehmigt waren, habe ich doch auch ein Interesse daran zu sagen: Wir wollen eine klare Linie. Von 16 Freisetzungsgenehmigungen sind 13 nicht vollzogen worden, aber an zwei Standorten werden sie noch vollzogen, und deswegen kann ich rechtlich nichts machen, auch wenn ich es politisch "sogar relativ gemeinsam" möchte. - Ich muss mich also, erstens, an rechtliche Vorgaben halten.

Zweitens, was den Beitritt zu diesen gentechnikfreien Regionen betrifft, haben wir immer von "gentechnikbaufrei" gesprochen. Wir haben in anderen Bereichen natürlich bei Weitem nicht erreicht, dass sie gentechnikfrei sind. Das wäre unehrlich. Darum bleiben wir bei der jetzigen Diskussion. Wir versuchen, wie ich es vorhin gesagt habe, step by step zu arbeiten.

Die wichtigste Hürde und die größte Herausforderung, die wir haben werden, ist - und dabei bleibt es -, dass wir national wie regional, wenn wir es einmal ganz ehrlich nennen, fernab aller Parteipolitik, alle rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten ergriffen haben. Am Schluss kommt es jetzt auf folgende Frage an: Auf europäischer Ebene gibt es weitere Zulassungsverfahren, und es stellt sich schon die Frage: Wie geht es am Ende aus? Haben wir praktisch bei jeder Entscheidung Einzelkämpfe, wo wir dann das ganze Prozedere, das Sie beschrieben haben, angehen müssen? Oder finden wir endlich einmal auf europäischer Ebene eine befriedigende Regelung, was sowohl die Entpolitisierung des Zulassungsverfahrens als auch die Regionalisierung der Anbauentscheidung betrifft? Das ist letztlich die entscheidende Frage, und die müssen wir gemeinsam tragen, die können wir auch von Deutschland gemeinsam tragen. Dann kann am Ende jedes Bundesland selber entscheiden.

In Brandenburg gibt es eine große, übergreifende Zustimmung zur grünen Gentechnik auch im kommerziellen Anbau. In Bayern gibt es eine weitgehende Ablehnung, würde ich mal sagen. Ich habe mir dieses große Ziel gesteckt. Wenn wir das alles erreicht haben, dann können wir über weitere Beitritts- und Clubmitgliedschaften reden. Aber ich möchte es schon so seriös machen, dass ich mir nicht am Ende, wenn ich irgendwo beigetreten bin, vorwerfen lassen muss, wahrscheinlich sogar noch von Ihnen, weil Sie das ja dann genau beobachten, dass wir uns nicht ordentlich

verhielten an einer Stelle. Da finde ich es seriöser, wenn wir einen Weg gemeinsam gehen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat Herr Kollege Füracker das Wort.

Albert Füracker (CSU): Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, Herr Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wissen, dass wir im europäischen Umfeld immer auf gewisse Handlungsspielräume eingeengt sind. Deshalb meine Frage, Herr Minister: Wie schätzen Sie die Situation auf europäischer Ebene bei der weiteren Zulassung von transgenen Pflanzen ein? Wie wird sich das auswirken, bzw. wie wollen wir als Bayerische Staatsregierung verfahren?

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Bitte schön, Herr Staatsminister Dr. Söder.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Herr Abgeordneter, eigentlich habe ich es schon gesagt, aber ich will noch einmal darauf zurückkommen. Die entscheidende Frage ist in der Tat - da haben Sie völlig recht -, dass mehrere Anfragen für die Zulassung vorhanden sind. Man spürt übrigens auch, dass die dahinter stehenden wirtschaftlichen Interessen bewusst den justiziablen Weg gehen, um mögliche Potenziale auszuloten. Da ist Deutschland ein anderer Markt als viele kleine Länder. Darum sind hier der Wunsch und das Interesse, solche Dinge durchzusetzen, ganz anders.

Wir gehen davon aus, dass wir dann, wenn es eine gemeinsame deutsche Haltung geben kann, nämlich das Selbstbestimmungsrecht der Regionen zu definieren und das Zulassungsverfahren zu reformieren, die gesamten Probleme aus meiner Sicht und aus unserer Sicht so kanalisieren können, dass wir in Bayern dem Ziel, gentechnikbaufrei zu werden, einen großen Schritt näherkommen. Das kann jeder in Deutschland und auch in Europa unterschiedlich sehen. Es gibt da in der Tat völlig unterschiedliche Auffassungen. Unsere Auffassung ist durch Beschlüsse dieses Hauses und der Staatsregierung klar dokumentiert, auch die Zielsetzungen. Die wollen wir gemeinsam angehen.

Die einzelnen Gruppen im Europäischen Parlament verfolgen zum Teil ähnliche Interessen. Deshalb hoffe ich, dass wir diese Prozesse nach der Europawahl und der Bildung der neuen Kommission und damit auch der Bildung der neuen Entscheidungsfähigkeit auf europäischer Ebene voranbringen können. Das ist jedenfalls unser Bestreben auf allen Ebenen, und zwar nicht über den Ausschuss der Regionen. Der Ausschuss der Regionen allein ist zwar eine wichtige, aber noch nicht in allen Bereichen der europäischen Gesetzgebung durchschlagsfähige Institution. Da gibt es mit Parla-

ment und Kommission noch andere wichtige Partner, die wir überzeugen können und überzeugen müssen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. Als nächster Fragesteller hat Herr Dr. Herz das Wort.

Dr. Leopold Herz (FW): Herr Vizepräsident, Herr Minister Söder! Ich glaube, es ist nicht nur hier im Haus klar, dass das Thema Gentechnik durch die beiden bevorstehenden Wahlen überlagert wird. Vor diesem Hintergrund bin ich selber auch gespannt, ob die Entscheidung zum gentechnikfreien Bayern, also zunächst beim Mais, über den 28. September hinaus Bestand haben wird.

Meine konkrete Frage an Sie. Sie haben vorhin eingeräumt, dass im Landkreis Kitzingen, in Düllstadt noch Reste von Anbau getätigt werden. Es war aber vor wenigen Wochen landesweit zu hören: Bayern ist gentechnikfrei. Finden Sie, dass das konsequent ist? Ich kann hier keine Linie erkennen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Herr Abgeordneter, ich weiß natürlich nicht, was Sie hören.

(Tanja Schweiger (FW): O-Ton Söder im Radio!)

Ich kann nur sagen, was wir vertreten haben. Das ist, dass wir, übrigens immer, ein gentechnikanbaufreies Bayern wollen und dass wir die kommerzielle Nutzung ablehnen, dass wir aber der Forschung, wie es auch Herr Abgeordneter Dechant angesprochen hat, einen großen Spielraum einräumen. Auf diesem Weg müssen wir Schritt für Schritt gehen.

Ich habe vorhin versucht aufzuzeigen, wie wir seit Beginn der neuen Staatsregierung mit Engagement auf europäischer und nationaler Ebene und in Eigenverantwortung Stück für Stück diesem Ziel näher kommen, eben auch mit dem Verbot des Genmaises, das die Bundeslandwirtschaftsministerin in eigener Verantwortung erlassen hat.

Deswegen finde ich schon, dass das eine klare Linie ist, wie selbst Herr Daxenberger unter Abzug aller bevorstehenden Schwierigkeiten, die man hat, es zuzugeben, konstatieren muss und wie es übrigens auch sehr viele kritische Gruppen in Bayern sagen.

Der letzte Punkt, um den es jetzt geht: Es gab drei Prüfungen des Bundessortenamtes, die auf unser Anraten

zurückgezogen wurden. Jetzt geht es noch um Freisetzungsgenehmigungen aus dem Jahr 2007. Davon waren 16 erteilt, 13 werden nicht gezogen, auch auf unser Bestreben in gemeinsamen Gesprächen hin. Ich denke, das ist sehr erfreulich. Jetzt geht es noch um zwei Standorte, bei denen wir rechtlich keine Möglichkeit haben, etwas zu ändern. Trotzdem glaube ich, dass wir in der ganzen Entwicklung einen großen Schritt vorgekommen sind.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat der Herr Kollege Dr. Hünnerkopf das Wort.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Herr Präsident, Herr Ministerpräsident! Herr Staatsminister, es ist in der Tat festzuhalten, dass Sie als Minister sehr früh erkannt haben, dass es für die Menschen ein Problem ist, den Einsatz der Gentechnik - speziell der grünen Gentechnik - zu akzeptieren. Es ist Tatsache, dass von den Mitgliedstaaten her auch zur grünen Gentechnik sehr unterschiedliche Auffassungen festzustellen sind. Es sind einige Schritte erreicht worden. Meine Frage, die ich jetzt stellen werde, ist zum Teil wohl schon in vorausgehender Weise beantwortet. Ich bitte aber, nochmals zusammenzufassen: Was wollen Sie als Minister und was will die Bayerische Staatsregierung in Europa im Verbund bzw. in Zusammenarbeit mit anderen Staaten tun, damit hier die weiteren Schritte im Hinblick darauf noch erfolgen können, dass wir wirklich selber die Kompetenz erhalten, um uns für gentechnikanbaufrei zu erklären und entsprechende Maßnahmen einleiten zu können?

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, bitte schön.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Ja, ich habe es in der Tat schon angesprochen. Die entscheidende strategische Ausgangslage ist: Wir sind gegenüber allen kommerziellen Anwendern der grünen Gentechnik kritisch. Wir glauben, dass die Risiken die Versprechen eindeutig überwiegen. Wir sagen aber auch, dass wir im Forschungsbereich, vor allem bei der Sicherheitsforschung, nach wie vor bayerische Möglichkeiten haben wollen, um beispielsweise erkennen zu können, ob GVO-Importe stattfinden, auch im Interesse der Verbraucher und der Menschen in Bayern. Deswegen ist es wichtig, die Strategie zu definieren, und das heißt, im eigenen Verantwortungsbeereich diesen kommerziellen Anbau letztlich zu verhindern und nicht zu gestatten. Das haben wir jetzt mit vielen Einzelentscheidungen in Bund und Land erreicht. Aber alles ist immer eine Einzelentscheidung, die einen langen Prozess rechtlicher, exekutiver Natur nach sich zieht. Leichter und einfacher wäre es - und das war auch die dahinterstehende Frage -, das vor der europäischen Ebene entscheiden zu können.

Ich war bereits im letzten Jahr im Ausschuss der Regionen mit diesem Thema befasst. Da kommt ein Thema nur dann auf die Tagesordnung, wenn eine Fraktion dies wünscht. In der Fraktion, in der wir den Antrag gestellt haben, der EVP-Fraktion, gab es Bedenken, weil es hierüber in den Ländern unterschiedliche Meinungen gab. Deswegen müssen wir uns mit dieser Frage des Selbstbestimmungsrechts der Regionen nicht nur im Ausschuss der Regionen, sondern über das Europaparlament, aber vor allem auch über Kommission und Rat befassen. Ich glaube, es geht um die Frage, ob immer nur zentralistische Entscheidungen getroffen werden oder ob es auch eine regionale Verantwortung gibt. Das ist sowieso eine Grundsatzfrage für die Akzeptanz für Europa bei den Menschen in Europa. Das ist unser Ziel und unser Weg.

Ein Satz noch, das muss ich an der Stelle auch sagen: Natürlich hat zu diesem Thema jeder seine Meinung. Ich möchte ausdrücklich sagen, dass ich vor anderen Meinungen Respekt habe. Nicht jeder, der eine andere Meinung hat, handelt deswegen unethisch. Aber ich finde, jeder hat für seine Einschätzung und für die Frage, wie er mit diesem Thema umgeht, Respekt verdient.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Heckner (CSU))

Deswegen glaube ich, sollte man sich bei einem solchen Thema wirklich immer die Zeit nehmen, es ausdiskutieren, gemeinsam zu entscheiden und zu versuchen, gesellschaftlich akzeptierte Kompromisse zu finden. Ich tue das, gebe aber zu, dass ich an der einen oder anderen Stelle mit großer Leidenschaft und großem Engagement vorangehe, sonst tut sich manchmal nichts. Ich bedanke mich aber auch bei allen - das gilt auch für die Mehrheitsfraktion im Haus -, dass sie diesen Weg mitgehen, auch wenn der eine oder andere die Akzente in dieser oder anderen Richtung setzen mag. Ich glaube aber, dass es so der richtige Weg für Bayern ist.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als nächster Fragesteller hat der Herr Kollege Dechant das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Dechant.

Thomas Dechant (FDP): Herr Staatsminister, wir sind uns darin absolut einig, dass man über ethische Grenzen dieser Technologie eine Diskussion führen muss. Ich hoffe aber, wir sind uns auch einig, dass Sicherheitsforschung auch ein Stück weit sichere Forschung bedeutet, und dass wir hier in Bayern nicht nur die Möglichkeit haben wollen, Risiken zu erforschen, sondern auch die Chancen der Technik ausloten zu können, um auch abschließend regional entscheiden zu können, ob die Technik Vorteile oder Nachteile bringt. Das ist für

Bayern in bestimmten Bereichen in Ordnung oder auch nicht.

Sie sind immer noch die Antwort darauf ein Stück weit schuldig geblieben, ob nur einzelne Produkte oder Anwendungen, die wir bis jetzt in der grünen Gentechnik haben, problematisch sind oder ob Sie die ganze Technik als problematisch ansehen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, bitte schön.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Erstens, ich teile Ihre Einschätzung, dass Sicherheitsforschung auch sichere Forschung sein muss. Ich teile zweitens Ihre Einschätzung, dass wir uns mit großem Engagement auf das Symposium vorbereiten, in dem wir miteinander über die Grenzen und die ethische Verantwortung, aber auch über die Chancen diskutieren. Dabei schaffen wir es vielleicht auch, auf gemeinsamen wissenschaftlichen Grundlagen dann auch über die Ethik zu reden, die für uns die Grundlage jeder Entscheidung ist. Zur Schöpfungsverantwortung gehört die Vernunftbegabtheit des Menschen, und dazu gehört eben auch, dass in der Vernunftbegabtheit auch die Grenzverantwortung liegt. Wir tun das übrigens in vielen Bereichen.

Sie haben vorher zu Recht diese Frage gestellt. Daraus habe ich geschlossen, dass Sie beispielsweise bei den Bio-Patenten genauso kritisch wie ich bei "Leben" sind. Wir haben, ob bei Tieren oder bei Menschen, wo die genetische Fragestellung für viele eine noch größere Rolle spielt, genau dieselben Diskussionsprozesse, die wir auch in der grünen Gentechnik haben. Es gibt zu allen Fragen, die wir bislang in der roten Gentechnik haben, einen großen Unterschied; denn die Beherrschbarkeit der Forschung in einem Labor ist beispielsweise etwas anderes, als wenn Prozesse einmal freigesetzt worden sind, die nicht mehr rückholbar sind und sich möglicherweise erst nach langen Zeiträumen auswirken. Deswegen bin ich aus heutiger Sicht ein grundlegender Skeptiker der Potenziale der grünen Gentechnik. Aber wir halten uns die Option natürlich offen, in der Forschung auch aus bayerischer Sicht Möglichkeiten zu eröffnen, aber, wie ich das vorhin angedeutet habe, in ethisch verantwortbarer Weise und - ich glaube, das ist der richtige Weg - auch in den Gewächshäusern. Deswegen ist der Weg, den wir jetzt gehen, verantwortbar. Dieser Weg ist nicht von einer schnellen Wahlentscheidung geprägt - auch wenn dies einer meint -, sondern es muss ein langfristiger Kompass sein, der uns hilft, in dieser Frage verantwortbar zu handeln.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als letzte Wortmeldung habe ich noch die der Kollegin Kohnen vorliegen. Bitte schön, Frau Kohnen.

Natascha Kohnen (SPD): Herr Minister, ich habe noch folgende Frage: Es ist ganz spannend, dass Sie nach neun Jahren Freisetzungsversuchen plötzlich den Schöpfungswert erkennen. Meine erste Frage ist: Ist bei der Amflora sozusagen der Schöpfungswert nicht gegeben? Sie zitieren die Schöpfung. Meine zweite Frage ist daher - da braucht man wohl keinen Ethikbeirat -: Endet die Schöpfung im Sicherheitslabor? Dann ist es doch mit Verlaub relativ naiv zu glauben, dass es dort endet, wenn man in der Agrogentechnik im Sicherheitslabor forscht, denn Agrogentechnik geht auch auf den Lebensmittelbereich über. Das heißt, es wird in den Umlauf kommen.

Ich schließe noch eine Frage an, die Sie sich als verantwortlicher Minister stellen müssen, nämlich ob der Unterschied Transgentechnik - sprich ZiS-Gentechnik - artübergreifend bzw. artintern ist. Wo ziehen Sie da die ethische Grenze? Es wäre schön, wenn Sie heute konkret antworten könnten.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, bitte schön.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Liebe Frau Abgeordnete, zur Schöpfungsbegrifflichkeit gehört die Vernunftbegabtheit des Menschen. Das wird von unseren Kirchen genauso gesehen und bestätigt. Das heißt auch, in bestimmten Grenzen gibt es eine Weiterentwicklung der Schöpfung. Wir haben beispielsweise mit gesellschaftlichen Kompromissen, an denen auch Ihre Partei beteiligt war, wie im Bereich der roten Gentechnologie, Entwicklungsprozesse vorgebracht, etwa wenn es um die Genomforschung geht. Da haben wir in Deutschland gemeinsame Standpunkte vertreten, manchmal auch nach gesellschaftlich schwierigen Diskussionen. Jeder hat da seine Auffassung, und die muss man auch akzeptieren. Das gehört zum Respekt vor der Auffassung des Einzelnen dazu. Aber da gibt es am Schluss politische Entscheidungen.

Worum es mir jetzt in erster Linie geht, ist der Hauptunterschied zu anderen Forschungsvorhaben, die wir haben. Es ist ein Unterschied, ob ich in einem begrenzten und damit beherrschbaren, und letztlich mit der mir vorbehaltenen Entscheidung die Möglichkeit habe, am Schluss dieses Forschungsergebnis in dem begrenzten Rahmen zu beherrschen, oder ob ich durch eine Auskreuzung keine Möglichkeit mehr habe.

Wir haben jetzt in Bayern entschieden. Es gab diese Freilandversuche, die lange vor meiner Zeit auf den Weg gebracht worden sind, und zwar nach den Entscheidungen des Bundes. Der Bund hat in der Sache "Genmais MON 810" entschieden, und zwar mit Sicher-

heitsgefährdung, die aufgrund neuer Forschungsergebnisse da ist.

Herr Dechant, an der Stelle zeigt sich übrigens auch, dass Forschung sinnvoll ist, weil sie auch Risiken bestätigen kann. Nach diesen Entscheidungen hat der Bund gehandelt, und wir ebenso. Das ist eine logische Abfolge der Konsequenzen. Deswegen glaube ich auch, dass diese Entscheidungen richtig sind.

Was die ethischen Grenzen der weiteren Fragen, etwa zu Amflora, betrifft, hat die Frau Bundesministerin in ihrer Verantwortung entschieden. Ich entscheide in meiner Verantwortung, sie entscheidet in ihrer. Was auf unserem Symposium herauskommt, darauf bin ich sehr gespannt, Herr Dechant. Ich freue mich darauf, weil es eine lebhaftige Diskussion wird, die genau diesem Ziel dient, das ich anfangs erwähnte, nämlich eine gesellschaftlich akzeptierte Mehrheit, und damit bei diesem Thema in der Gesellschaft Frieden zu finden.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Vielen Dank. Jetzt hat sich noch Kollege Aiwanger gemeldet. Bitte sehr.

Hubert Aiwanger (FW): Herr Minister, wir alle haben den Meinungsumschwung der CSU in der Beurteilung der grünen Gentechnik in den letzten Jahren verfolgt. Noch vor zwei Jahren hat es geheißen, zehn Meter Sicherheitsabstand zwischen den Anbaufeldern mit gentechnisch verändertem Mais und mit konventionellem Maisanbau reichten aus. Pollen können nicht darüber fliegen. Kurz darauf war von 200 m die Rede. Heute wird gesagt, der Anbau sei schädlich für Marienkäfer, Wasserorganismen und dergleichen und deshalb werde er verboten.

Aufgrund dieser verschiedenen Beurteilungen hat man früher natürlich auch anders auf Proteste reagiert. Ich nenne als Beispiel diese Demonstration in Ebersberg - was heißt eigentlich Demonstration! -, bei der eine Handvoll Leute ein Transparent hochgehalten haben mit der Aussage: Papst Benedikt steht hinter uns, wir sind gegen grüne Gentechnik. Damals wurden diese Leute vom Staatsschutz auf ihre Personalien hin überprüft. Hat man sich bei diesen Leuten entschuldigt? Ist man auf solche Leute im Nachhinein zugegangen? Ein anderes Beispiel ist der Imker im Donau-Ries, der seinen genveränderten Honig nicht mehr verkaufen konnte. Er hat gegen den Freistaat geklagt und in der ersten Instanz gewonnen, in der zweiten allerdings verloren. Ist er dafür entschädigt worden oder hat man die Dinge auf sich beruhen lassen? Hat es Wiedergutmachung gegeben? Wie ist man mit diesen Leuten im Nachhinein umgegangen?

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, bitte sehr.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Was den Bereich des Innenministers betrifft, also den Staatsschutz und die Polizei, bitte ich, in der nächsten Befragung den Innenminister dazu um Stellungnahme zu bitten. Ob er da eine ausreichende Antwort geben kann, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich weiß nur eines: Ich führe seit über zwei Jahren viele engagierte Gespräche in unterschiedlichen Funktionen und sprach zuletzt in der Karwoche mit 40 bis 50 Organisationen, angefangen beim Bund für Naturschutz bis hin zu den Kirchen. Da haben wir über diese Fragen diskutiert. Das waren sehr positive Gespräche mit sehr viel positiver Resonanz, was den Kurs der Staatsregierung angeht. Auch in der Post, die nur ein kleiner Ausschnitt zur Frage der Zustimmung oder Nichtzustimmung ist, findet sich sehr viel positive Resonanz; Post von den Imkern, die Sie angesprochen haben, Post aus dem Landkreis Kitzingen, vom Bauernverband, von den ökologisch wirtschaftenden Landwirten und anderen. Sie kennen all diese Gruppen. Dies alles bestärkt uns auf dem Weg, den wir alle gemeinsam gehen wollen. Ich weiß allerdings nicht, wie sich die Freien Wähler vor zehn Jahren dazu geäußert haben. Ich denke, es war regional unterschiedlich. Da gab es diese Gruppierung noch nicht als große Partei, so wie sie es jetzt ist.

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP) und des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FW))

- Herr Thalhammer, ganz ruhig bleiben, diese Chance kommt schon wieder!

Es ist übrigens noch eine ganze Reihe von Verfahren anhängig, die zu Ende gebracht werden müssen. Daran wird sich dann sicherlich die eine oder andere Entscheidung entsprechend ableiten lassen. Wir haben, wie gesagt, jedenfalls eine sehr positive Resonanz erfahren und geben uns auch sehr viel Mühe, die Dinge nach diesen Gesprächen weiterzuführen und zu verbessern. Ich sage das ganz bewusst. Es ist ja manchmal so - der Herr Ministerpräsident weiß das aus seiner eigenen Vita -, dass man nicht zu allen Zeiten recht hat, wenn man eine Meinung vertritt. Aber wenn man eine Meinung konsequent vertritt, bekommt man vielleicht irgendwann recht.

(Georg Schmid (CSU): Wo er recht hat, hat er recht!)

Das nehme ich auch für mich in Anspruch.

(Hubert Aiwanger (FW): Das sind historische Retros!)

Und ich darf noch was sagen: Der Ministerpräsident hat diese Abstände in seiner Verantwortung erweitert, als wir über sie geredet haben. Deshalb gibt es heute eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz. Das bestätigt uns, auf diesem Wege weiterzugehen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr für Fragen. Ich darf mich bei Herrn Staatsminister Dr. Söder herzlich bedanken. Die Ministerbefragung ist damit beendet.

(Zurufe von der CSU: Bravo! - Zuruf von der SPD: Ein Wort zur Schiedsrichterleistung fehlt noch!)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

**Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Antrag der Fraktion Freie Wähler
"Zur Situation des Schulsports: 'Bayerns Schüler brauchen mehr Bewegung!'"**

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion erhält einer ihrer Redner bis zu zehn Minuten Redezeit. Dies wird auf die Anzahl der Redner der jeweiligen Fraktion angerechnet.

Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält auf Antrag einer Fraktion eines ihrer Mitglieder Gelegenheit, fünf Minuten ohne Anrechnung auf die Zahl der Redner dieser Fraktion zu sprechen.

Nachdem wir nun die Regeln kennen, darf ich dem Kollegen Felbinger als ersten Redner aufrufen. Bitte sehr, Herr Kollege Felbinger.

Günther Felbinger (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema Schulsport, das wir heute für diese Aktuelle Stunde beantragt haben, zieht sich durch die Regierungspolitik der CSU in den letzten drei Legislaturperioden wie ein roter Faden. Aber wir meinen, man hat den roten Faden verloren, obwohl es eine Menge Debatten dazu gab. Der Schulsport - das kann man ohne Umschweife sagen - gehört nicht zu den Lieblingsfächern der CSU-Politiker.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Es wird eher ein Grauschleier darüber gedeckt, um die gravierenden Missstände einer dilettantischen Regierungspolitik der CSU mit falschen Versprechungen, Unglaubwürdigkeiten und schizoidem Handeln in den vergangenen Jahrzehnten zu verschleiern.

40 000 Pflichtstunden - ich betone: Pflichtstunden! - in Sport fallen wöchentlich an den bayerischen Schulen aus. Das ist vorgeschriebener Unterricht. Ich frage Sie, meine Damen und Herren, ganz bewusst: In welchem anderen Schulfach außer dem einzigen Bewegungsfach wäre das möglich, einem Fach, das die Staatsregierung seit 1997 wie ein Mauerblümchen behandelt und mit halbherzigen Versprechungen, Trickserien und Lippenbekenntnissen unter der Decke zu halten versucht?

Man könnte auch sagen: Ob Stoiber, Beckstein oder Seehofer, die Unbeweglichkeit des Regierungslagers ist bis zur Starrheit verkommen?

(Beifall bei den Freien Wählern)

Vor 13 Jahren meinten der damalige Ministerpräsident Stoiber - vielleicht war er damals schon vom Entbürokratisierungswahn befallen - und dessen Finanzminister - man höre und staune: er hieß Erwin Huber -, man könne 900 Sportlehrerplanstellen im Rahmen der Kienbaum-Studie einsparen und mit nebenberuflichen Übungsleitern besetzen. Man wollte 90 Millionen Euro einsparen. Das war Dilettantismus pur.

40 000 fehlende Pflichtstunden im Schulsport sind eine bildungspolitische Katastrophe, deren gesundheitliche Auswirkungen mit dramatischen Folgeschäden für die Kinder diese CSU zu verantworten hat.

Die Gesundheitskosten - das wissen wir alle - laufen nicht nur in Bayern, sondern in ganz Deutschland aus dem Ruder. Zur Klarstellung: Die Gesundheit unserer Bürger ist in ihrer primären Prophylaxe lediglich durch drei Faktoren zu beeinflussen, nämlich erstens durch die Ernährung, zweitens durch das Nichtrauchen und drittens durch die Bewegung. Und dazu gehört auch der Schulsport. Der Schulsport ist also essenziell für unsere Volksgesundheit.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Als man wenig später den Fehler einsah, verkündete der damalige Ministerpräsident Stoiber lauthals, in zehn Jahren werde man wieder den alten Stand haben. Heute sind wir im Jahre 2009. Ich frage: Was hat sich geändert, Herr Kultusminister, Herr Ministerpräsident? Es hat sich de facto fast nichts geändert.

An diesem Beispiel zeigt sich erneut die Unglaubwürdigkeit dieser CSU: großspurige Versprechen - Herr Ministerpräsident, hören Sie gut hin -, viel heiße Luft und wenig Greifbares.

Im Hinblick auf Ihren Europawahlslogan kann ich nur sagen: Wer der CSU die Stimme gibt, ist in Bayern wirklich verloren.

(Beifall bei den Freien Wählern - Lachen und Zurufe von der CSU - Thomas Kreuzer (CSU): Das ist doch Populismus und Wahlkampf im Parlament, was Sie hier machen! Es ist eine schlechte Bierzeltrede!)

Vielleicht sollte sich die Staatsregierung einmal Schweizer Studien vergegenwärtigen, wonach durch Sport- und Musikunterricht auch die kognitive Leistung zunimmt. Bayerns Schüler brauchen mehr Bewegung. Nehmen Sie doch einmal die Zahlen: 9,3 der bayerischen Erstklässler sind übergewichtig und 3,9 % der Kinder sogar adipös. In der 9. Klasse sind mittlerweile 50 % übergewichtig, und 30 % der Schulkinder haben massive Störungen im kognitiven Bereich. Und das neue Gesundheitsproblem bei Kindern ist der Typ-2-Diabetes. Das muss doch aufhorchen lassen.

Gerade deswegen ist es umso unverständlicher, dass sich das Kultusministerium erst im Jahr 2005 entschieden hat, die dritte Sportstunde der ersten Klasse im Zuge einer Bewegungserziehung zusammen mit dem Fach Musik zu streichen. Gerade diese Kinder, die eine Bewegungserfahrung dringend nötig hätten, werden somit noch mehr zum Sitzen gebracht. Von den in den Stundentafeln der Grundschuljahrgänge vorgesehenen vier Stunden werden in der ersten Klasse nur zwei und in den Jahrgangsstufen zwei bis vier nur drei gehalten.

Meine Damen und Herren, deswegen fordern wir kurzfristig für alle Grundschuljahrgänge verbindlich drei Sportstunden und mittelfristig eine Sportstunde täglich, wie das bereits in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen mit besten Erfahrungen eingeführt wurde. Dies wäre ohne zusätzliches Geld zu bewerkstelligen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Die erwähnten Schweizer Studien, aber auch Studien aus den USA zeigen, dass eine regelmäßige tägliche Bewegungszeit von einer Dreiviertelstunde zu weniger Aggressivität, weniger Medienkonsum und weniger Gewaltbereitschaft führt. Herr Staatsminister, Sie werden vielleicht argumentieren, dass seit dem Jahr 2008 das Stundenkonzept "Bewegte Schule" mit dem Projekt "Voll in Form" der Grundschule per KMS-Empfehlung verordnet worden sei. Hier muss ich Sie einmal mehr an Ihre Glaubwürdigkeit erinnern: Die tägliche Bewegungszeit ist bereits seit 1985 in der Stundentafel verzeichnet, eine Empfehlung, die entweder keiner im Kultusministerium kennt oder die nicht ernst genommen wird. Außerdem hat die tägliche Bewegungszeit längst nicht den Stellenwert von Sport an sich; denn die Studien sagen aus, dass dazu das Schwitzen erforderlich sei. Zwei Sportstunden in der ersten Klasse sind - gelinde ausgedrückt - eine Katastrophe.

(Beifall bei den Freien Wählern)

In den weiterführenden Schulen sind die Misstände noch gravierender. 1991 wurden von vier vorgesehenen Sportstunden in den Hauptschulen gerade noch 3,7 gehalten. In den Gymnasien waren es 3,0 und in den Realschulen 2,8. Nach der Großreinemach-Aktion durch die Kienbaum-Studie im Jahre 1997 wurden in der Hauptschule gerade noch 2,37 Stunden, in den Gymnasien 2,52 Stunden und in den Realschulen 2,14 Stunden gehalten. Im Jahr 2009 liegen wir jetzt bei 2,65 Stunden bei den Hauptschulen und bei den Gymnasien bei 2,55 Stunden, also marginal mehr. Nicht verschweigen dürfen wir die 38-prozentige Kürzung des Sportunterrichts im Zuge der G-8-Einführung durch die Verdichtung des Lehrplans.

Der differenzierte Sportunterricht, der gerade den Kindern freudvolles Erleben der Bewegungserfahrung ermöglichte und so den Sport als Spaß und Lifetime-Sport erleben ließ, wurde de facto auf Null gesetzt. Damit wurden 90 Millionen Euro Kosten für die Kinder eingespart; aber die Folgekosten werden den Steuerzahler wesentlich teurer zu stehen kommen. Irgendwann wurden einmal Sondermittel in Höhe von 31 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um die dritte Pflichtstunde erteilen zu können. Ich muss Sie fragen: In welchem Fach wird die dritte und vierte Pflichtstunde mit Sondermitteln finanziert und die Erteilung dieser dritten und vierten Pflichtstunde von der finanziellen Situation abhängig gemacht? Sehr geehrter Herr Staatsminister, es ist blanker Unsinn, für Pflichtstunden Sondermittel einzustellen. Wir brauchen hierfür Planstellen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Man stelle sich einmal vor, die dritte oder vierte Stunde in den Fächern Deutsch oder Mathematik würde aus Sondermitteln finanziert. In der Bevölkerung wäre ein Aufschrei zu hören. Die Erfahrungen aus Baden-Württemberg zeigen, dass durch den Wegfall je einer Mathematik- und Deutschstunde und den Ersatz dieser Stunden durch das Fach Sport die kognitiven Leistungen - man höre und staune - angestiegen sind, weil dadurch dem rhythmisierten Lernen mit Wissensvermittlung und Entspannung Vorschub geleistet wurde. 90 Millionen Euro wären nötig, um diese Maßnahme zu finanzieren. Das ist ein knappes Viertel dessen, was ab dem Jahr 2011 jährlich an Zinsen für die BayernLB zu zahlen sein wird. Im Gegensatz zu diesen Zinsen würden sich diese Investitionen um ein Vielfaches verzinsen und könnten später im Sozial- und Gesundheitshaushalt wieder ausgeglichen werden.

Die Sport-Arbeitsgemeinschaften, die so genannten SAGs, sind Augenwischerei. In Bayern gibt es 2.500 solcher Arbeitsgemeinschaften. Im Land Sachsen - das vergleichbare Schülerzahlen hat - sind es 5.000 und in Baden-Württemberg 7.000. Der differenzierte Sportun-

terricht hatte hingegen in seiner Blütezeit 16.000 Gruppen. Dies kann durch die Sportschul-Arbeitsgemeinschaften nicht ausgeglichen werden. Der differenzierte Sportunterricht war die Quelle der Nachwuchsarbeit in Bayern. Deswegen fordern wir die Rückgewinnung der dritten Sportstunde. Das ist mit etwas Überlegung ohne zusätzliche Geldmittel möglich. Mittelfristig - vielleicht in zehn Jahren - sollten wir so weit sein, dass alle Pflichtstunden, die im Lehrplan ausgewiesen sind, wieder erteilt werden.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat Herr Kollege Peter Schmid das Wort.

Peter Schmid (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Felbinger hat gerade in einer dramatischen Art und Weise auf die Defizite unserer Kinder bei der Bewegung verwiesen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus dem Titel "Bayerns Schüler brauchen mehr Bewegung" können wir herauslesen, dass der Auftrag zu mehr Bewegung nicht nur für die Zeit gilt, in der sich die Schülerinnen und Schüler im Unterricht befinden.

(Harald Güller (SPD): Aber auch!)

- Herr Kollege Güller, Ihr Zuruf erübrigt sich; ich hätte nämlich weitergesprochen.

Gleichwohl sehen wir es als Auftrag an, dem Sport im Bildungsprogramm einen entsprechenden Rang zu geben, um den Gesundheitsaspekt im Bewusstsein der Schüler besser zu verankern, ihnen Freude an Spiel und Sport zu vermitteln und sie bei Leistungsvergleichen erfahren zu lassen, welchen Stand sie gegenüber ihren Mitschülerinnen und Mitschülern haben.

Leider - da gebe ich Herrn Kollegen Felbinger recht - ist zu konstatieren, dass den Bewegungsbedürfnissen unserer Kinder und Jugendlichen insgesamt nicht ausreichend Rechnung getragen wird. Über den Schulsport und den ergänzenden Breitensport müssen immer wieder neue Initiativen entwickelt werden, um dem um sich greifenden Bewegungsmangel entgegenzuwirken. Ich sehe darin eine große und wichtige gesellschaftspolitische Herausforderung. Herr Kollege Güller, dieser Herausforderung kann nicht allein mit dem Schulsport begegnet werden.

(Harald Güller (SPD): Aber auch! Also war der Zwischenruf doch richtig!)

Ich möchte Sie auf einen Spruch von Joachim Ringelnatz verweisen, den dieser schon vor 130 Jahren geprägt hat. Er hat auf die gesellschaftliche Symbiose zwischen dem Sport in der Schule und dem Sport im

Verein hingewiesen. Er sagte nämlich: "Sport stärkt Arme, Rumpf und Beine, kürzt die öde Zeit und er bewahrt uns durch Vereine vor der Einsamkeit."

(Hubert Aiwanger (FW): Der war damals schon der Zeit voraus!)

Entgegen den Ausführungen von Herrn Felbinger möchte ich festhalten, dass die Entwicklung des Schulsports in Bayern in den vergangenen zehn Jahren durchaus positiv gewesen ist. Seit dem Tiefststand im Jahre 1999/2000 mit 2,37 Stunden in der Hauptschule konnte die Zahl der Sportstunden auf den heutigen Stand von 2,67 Stunden erhöht werden. Hier ist also eine sukzessive Verbesserung erfolgt.

Bei der Realschule sind die steigenden Schülerzahlen zu berücksichtigen. Dort konnte eine Steigerung der Sportstunden auf 2,28 Stunden erreicht werden. Beim neuen Stundenplan für das G 8 stellt sich die Frage der Rückgewinnung der dritten Sportstunde nicht mehr. In den Stundenplänen sind 15 Wochenstunden verankert worden. Ich möchte schon festhalten, dass die besondere Wertigkeit des Faches Sport durch Verhältniszahlen sehr deutlich zum Ausdruck kommt. Sport nimmt 15 Stunden in diesen Stundentafeln ein, Musik und Kunst belegen 9 Wochenstunden, Religionslehre und Ethik 12 Wochenstunden, und Sport rangiert am Gymnasium selbst vor der dritten Fremdsprache des sprachlichen Gymnasiums. Man kann also nicht behaupten, dass dem Sport nicht die nötige Wertigkeit gegeben wäre.

Für das Fach Sport gilt - das halte ich für ein ganz besonderes Zeichen -: Die Kürzung des Gesamtumfangs der Wochenstunden, die wegen der am Gymnasium befürchteten Überbelastungen der Schülerinnen und Schüler geschah, ging eben nicht zulasten des Sportes. Das war seinerzeit auch unsere klare Zielsetzung.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, selbst wenn klar ist, dass ein Mehr an Sportstunden besser wäre, muss man bei einer derartigen Diskussion doch festhalten, dass von der Elternschaft auf die Frage, welche Fächer am ehesten verzichtbar sind, immer die Fächer Religion und Sport genannt werden.

(Harald Güller (SPD): Darum wollen wir, dass Sport Vorrückungsfach wird!)

- Die Frage, ob Sport Vorrückungsfach sein soll, haben wir im letzten Jahr lang und breit diskutiert.

(Harald Güller (SPD): Auch im Landessportbeirat!)

Ich halte davon deswegen nichts, weil man damit den Sport nur medial in den Vordergrund stellen will und

damit ganz klar gegen die Meinung der Schüler und Eltern handeln würde.

Wir sehen in diesem Beurteilungsszenario einen sehr breiten Spannungsbogen. Wir haben ein großes Handlungsfeld für die Schulpolitik, die Gesundheitspolitik und auch für die Gesellschaftspolitik. Wir sind guten Mutes, dass die vielen angestoßenen Konzepte, etwa der bewegten Grundschule bzw. der bewegten Schule an den weiterführenden Bildungseinrichtungen, fruchtbare Ansatzpunkte bieten. Damit kann das Modell "Sport nach 1" - ich glaube, man könnte es als ein erfolgreiches Modell bezeichnen - weiterhin sehr positive Impulse erfahren.

Es gilt auch, neue Konzeptionen für die steigende Zahl der Betreuungsmodelle an den Ganztageseinrichtungen zu erarbeiten. Der Sport darf in der Zeit der Betreuung natürlich nicht fehlen, im Gegenteil. Ich stimme Ihnen zu, Herr Felbinger, er ist besonders wichtig. Wir als CSU-Fraktion werden, wie wir das schon in unserem Antrag vom Juli 2008 dokumentiert haben, die sich gerade in diesen Schulformen abzeichnende rasante Entwicklung auch dazu nutzen, den Stellenwert des Sportes in der Freizeitgestaltung fest zu verankern.

Ich selbst betreue in Zusammenarbeit mit Übungsleitern aus dem Verein an einer Grundschule ein Sportprojekt, das ganz hervorragend funktioniert. Im Gegensatz zur früheren Einstellung, man könnte den Sportlehrer durch Übungsleiter aus den Sportvereinen ersetzen, bin ich gerade im Falle der Ganztagesklassen und Ganztagesesschulen der Auffassung, dass sich gemeinsam mit den Übungsleitern aus den Vereinen Mechanismen der Symbiose erarbeiten lassen.

Wir haben also eine ganze Reihe von Anknüpfungspunkten, die dazu geeignet sind, bei Schülerinnen und Schülern und jungen Menschen im Allgemeinen - noch dazu, wenn man die breite, qualitative Arbeit der Vereine hinzunimmt -, für mehr Bewegung zu werben. Die Zielsetzung ist klar, über die Wege müssen wir diskutieren.

Kollege Felbinger, Sie haben umfangreiches Zahlenmaterial aus anderen Bundesländern vorgetragen. Ich bin nun schon im elften Jahr im Bildungsausschuss dieses Landtags und weiß, dass es bisher noch nicht gelungen ist, die Zahlen, Daten und Fakten der anderen Bundesländer so zusammenzutragen, dass ein sauberer, fairer Vergleich der Aktivitäten in den einzelnen Bundesländern möglich wäre.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): So ein Pech aber auch!)

Vor Kurzem habe ich die veröffentlichte Schulsportstudie "Sprint" gesehen, welche die Feststellung trifft - das

ist konträr zu dem, was Sie vorhin gesagt haben -, dass im Bundesdurchschnitt an den Hauptschulen 2,2 Stunden Sport pro Woche gegeben werden, während wir bei 2,67 Sportstunden sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Meine Damen und Herren, damit leite ich auf die Richtigkeit unseres in den letzten zehn Jahren beschrittenen Weges über. Ich hoffe, dass wir gemeinsam in konstruktiver Weise die neuen Wege gehen können. Auch die FDP hat im Koalitionsvertrag mit uns die Wertigkeit des Sportes unterstrichen. Ich bin sicher, dass wir diesen Weg gemeinsam und erfolgreich weitergehen werden.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Kollege Schmid. Nun darf ich Frau Kollegin Stachowitz das Wort für die SPD-Fraktion erteilen. Bitte schön.

Diana Stachowitz (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Felbinger, recht herzlichen Dank dafür, dass Sie dieses Thema heute zur Aktuellen Stunde angemeldet haben. Als Sportlehrer haben Sie mit Ihrem Fachwissen deutlich gemacht, welche essenzielle Bedeutung der Sport in der kindlichen Entwicklung hat. Endlich hat die SPD jemanden an ihrer Seite, der sie in den Belangen des Sports unterstützt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die SPD fordert seit fast einem Jahrzehnt die Erhöhung der Zahl der Sportstunden, die Erhöhung der Vereinsförderung und die Vermehrung von Sportstätten, um nur drei Punkte zu nennen. Die CSU-Mehrheit in diesem Landtag hat das immer abgelehnt. Herr Schmid, Sie sprechen heute davon, dass es viele Handlungsfelder gibt. Es war die SPD, die diese Handlungsfelder aufgezeigt hat, aber Sie haben unsere Anregungen nicht umgesetzt.

(Beifall bei der SPD - Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Förderung des Fallschirmspringens!)

Die CSU und insbesondere die Staatsregierung haben die Bedeutung des Themas Sport erkannt. 2002 hat die Staatsregierung den Slogan geprägt "Schulsport tut Bayern gut". Ganz konsequent hat sie von 2002 auf 2005 25 Millionen Euro in der Sportförderung gestrichen. Die zweite Maßnahme war eine Kürzung um 33 %. So tut Sport Bayern nicht gut. Wir brauchen diese Gelder.

(Beifall bei der SPD)

Nachdem das Geld gestrichen war, wurden aber viele Projekte eingesetzt. Wahrscheinlich wird anschließend das Kultusministerium hier darstellen, wie viele Projekte es gibt und wie gut sie alle sind. Dann werden die Studien genannt werden, die alle ganz deutlich machen, wie wichtig der Sport für Kinder, Erwachsene und für die ganze Entwicklung in Bayern ist. Die Hirnforschung macht es deutlich: Sport ist für die Bewegungsentwicklung essenziell, und die soziale Kompetenz wird dadurch gestärkt. Das alles beweisen die vorliegenden Studien.

Beim Stichwort der sozialen Kompetenz möchte ich an dieser Stelle allen ehrenamtlich Tätigen in den Sportvereinen danken. Jetzt ist nämlich die Woche des Ehrenamts, und da sollten wir ein Signal geben, dass wir den Vereinssport unterstützen, wie Herr Schmid das gefordert hat.

(Beifall bei der SPD)

Herr Schmid, der Verein ist natürlich wichtig, auch mit Blick auf die Ganztagschule. Wenn wir den Vereinen die Unterstützung streichen, können wir nicht damit rechnen, dass sie uns unterstützen.

(Beifall des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

Es gab viele Studien, und es wurde auch direkt gehandelt. "Voll in Form" wurde eingeführt. 20 Minuten sollen sich die Kinder jeden Tag in der Schule bewegen. Diese Zeit wird vom Unterricht abgezweigt. Herr Schmid, Sie haben zu Recht gesagt, die Eltern wollen auch, dass der Fachunterricht stattfindet. Ich kann aber den Fachunterricht nicht gegen den Sportunterricht aufwiegen. Wir meinen, eine Stunde qualitativvoller Sport am Tag ist das Minimum. In Baden-Württemberg gilt das schon.

(Beifall bei der SPD und auf der Besuchertribüne)

Ich sage Ihnen auch, warum der Sport in der Schule so wichtig ist.

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, einen Augenblick bitte. Man kann noch so begeistert von einer Rede sein. Nach unserer Geschäftsordnung sind aber Beifallskundgebungen von der Besuchertribüne nicht erlaubt. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis.

Diana Stachowitz (SPD): Warum ist der Sport an der Schule so wichtig? 28,6 % der Sechsjährigen bewegen sich nur noch eine Stunde am Tag. Von den Zehnjährigen bewegen sich nur mehr 17,3 % eine Stunde am Tag. Das ist eindeutig zu wenig. Wir müssen mit einem vernünftigen Schulsport alle Kinder erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Bekundungen dazu gibt es viele. Auch die CSU hat heute dargestellt, was sie verpasst hat und wo sie Handlungsfelder sieht. Ich sage Ihnen das, was wahr ist und was bei den Schülern ankommt. Ein Vergleich der Studien soll nicht aufzeigen, was sein sollte, sondern er sollte aufzeigen, was bei den Schülern ankommt. An den bayerischen Hauptschulen sollen laut Lehrplan vier Stunden Sport gehalten werden. Angekommen sind bei den Schülern aber nur gute zwei Stunden. An den Realschulen sollen drei Stunden Sport gehalten werden. Bei den Schülern kommen aber nur zwei an. Das ist doch nicht die Politik, von der man sagen kann, dass damit die Zeit für den Sport erhöht wird. Dazu braucht es eine Stunde Sport am Tag.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte Ihnen deutlich machen, dass die SPD auch noch weitergeht. Es geht nicht nur um die Schüler. Sport ist Bildung, und Bildung muss schon im Kindergarten beginnen. Die SPD sagt schon seit Langem: Auf den Anfang kommt es an. "Kinder bewegen" ist ein Projekt an einer Kindertagesstätte in München in der Schwanthaler Straße, die zu 90 % von Migrantenkinder besucht wird. Dort betreiben wir seit vier Jahren jeden Tag Sport und Bewegung. Diese Migrantenkinder werden zu 100 % rechtzeitig eingeschult werden. Das finden Sie in keinem anderen Bildungsbereich. Wenn Sie den Kindern Chancen geben wollen, dann ist es nur über den Sport möglich. Der Sport hat eine Schlüssel-funktion. Daher können wir nur sagen, Sport ist effizient.

(Beifall bei der SPD)

Warum sind schon im Kindergarten die Schuleingangsuntersuchungen wichtig? Zwischen 1976 und 2003 hat sich die Zahl der Übergewichtigen bei der Einschulung verfünffacht. Die Zahl der Kinder mit motorischen Auffälligkeiten hat sich verdoppelt. 14 % der Kinder sind motorisch auffällig. Auch die Verhaltensauffälligkeiten haben sich verdoppelt. Daher fordere ich Sport an den Schulen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Schmid von der CSU, lassen Sie uns handeln. Lassen Sie uns die Zahl der Sportstunden erhöhen und die Vereine insbesondere mit Blick auf die Ganztagschule unterstützen. Lassen Sie uns Sportstätten je nach Sportbedarf fördern. Das sind die Forderungen der SPD. Ich danke für jegliche Unterstützung und hoffe, dass wir heute einen Tag für den Sport haben.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, nachdem es Ihre Jungferrede war, sei Ihnen auch eine längere Redezeit erlaubt gewesen.

(Diana Stachowitz (SPD): Danke!)

Als Nächsten darf ich für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN Herrn Kollegen Gehring aufrufen. Herr Kollege, Sie müssen sich aber streng an Ihre Redezeit halten.

(Allgemeine Heiterkeit)

Thomas Gehring (GRÜNE): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch diejenigen unter Ihnen, die keine Fußballexperten sind, sollte es bekümmern, dass wir in der Nationalmannschaft keine Straßenfußballer mehr haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Das sind Fußballer, die schon als Kind auf der Straße Fußball gespielt haben, für die der Ball ein Freund ist und die instinkthaf gut Fußball spielen. Mir geht es nicht um die Talente, die in die Nationalmannschaft kommen. Mir geht es um die vielen anderen Straßenfußballer, die herumgerannt sind, sich ausgetobt haben und ihrem Bewegungsdrang nachgegangen sind. Wenn man die Wünsche der Kinder nach bestimmten Sportarten sieht, stellt man fest, dass unter den Straßenfußballern heute genauso viele Mädchen wie Jungen sind. Deswegen wäre es gut gewesen, wenn die Freien Wähler als Überschrift für ihren Antrag "Bewegung für Schülerinnen und Schüler" gewählt hätten. Es geht uns darum, die Kinder zu mehr Bewegung zu ermuntern.

Allerdings stellen wir bei den Kindern dramatische Veränderungen fest. Die Bewegungsmöglichkeiten von Kindern sind drastisch eingeschränkt. Wo gibt es noch die Straßen, auf denen man Fußball spielen oder radeln kann? Gerade in den Städten sind die Plätze, auf denen man sich noch austoben kann, eingeschränkt.

Zweitens stellen wir fest, dass die Zeit der Kinder schon verplant ist. Mit dem "Taxi Mama" werden sie zum Ballettunterricht gebracht. Sie dürfen aber nicht mehr draußen rennen und vielleicht einmal mit einer dreckigen Hose nach Hause kommen.

Die dritte Veränderung ist die entscheidende und dramatischste. Das Freizeitverhalten der Kinder hat sich verändert. Kinder und Jugendliche verbringen heute drei bis vier Stunden täglich vor dem Computer oder beim Fernsehen. Sie bewegen sich nicht mehr. Gleichzeitig beginnen aber die Älteren ab vierzig Jahren wieder Sport zu betreiben und zu joggen. Einige von den Kolleginnen und Kollegen trifft man gelegentlich dabei. Zugespißt könnte man sagen: Die Alten joggen, die Jungen hocken.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Deswegen müssen wir schon sehr früh, im Kindergartenalter, gegen diese Entwicklung steuern. Die GRÜNEN begrüßen daher Modelle wie Waldkindergärten oder Kindergärten, die die Bewegung zum Profil gemacht haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zahlen sind dramatisch. In Deutschland haben 20 % der Kinder Übergewicht. 60 % leiden an Haltungsschäden. 40 % haben Koordinationsprobleme. 25 % der Kinder und Jugendlichen leiden an Herz- und Kreislaufrschwächen. Bei Haltungsschäden und Haltungsschwächen, wenn Kinder zum Beispiel nicht mehr gerade stehen können, weisen Sportlehrer oft auch darauf hin, dass die äußere Haltung auch die innere Haltung trägt. Die Fähigkeit, dazustehen und selbstbewusst zu sein, geht verloren.

Auch wegen des Einflusses auf das Sozialverhalten ist die Förderung des Sports wichtig. Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen besteht ein enger Zusammenhang zwischen den intellektuellen Fähigkeiten und dem Bewegungsdrang. Erst die körperliche Bewegung ermöglicht eine Steigerung der Hirnaktivitäten und eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit und damit auch der schulischen Leistungsfähigkeit. Bezeichnend für ein Wirtschaftsinstitut ist es schon, dass es zur Effizienzgewinnung an den Schulen ausgerechnet die Kürzung des Sportunterrichts vorschlägt. Noch heute leiden wir unter diesen Kürzungen.

Meine Damen und Herren, Anfang der neunziger Jahre gab es an den Schulen zum Teil vier Stunden Sportunterricht. Heute haben wir in der Regel nur mehr zwei Stunden. Gelegentlich gibt es noch eine dritte Sportstunde. Das hängt aber sehr von der Situation an den einzelnen Schulen ab. Wir haben zu wenig differenzierten Sportunterricht. Nachholbedarf gibt es bei den Trendsportarten wie Klettern, Inline-Skating und Artistik. Wir brauchen auch ein anderes Verständnis des Sportunterrichts. Der kleine Dicke, der beim Hundert-Meter-Lauf immer zu langsam ist, wird sein Leben lang keine Lust auf Bewegung und Veränderung haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will nicht nur den Sportunterricht ansprechen. Wir müssen uns über schulisches Lernen insgesamt Gedanken machen. Wer sagt eigentlich, dass man am besten lernt, wenn man ruhig sitzt und sich den ganzen Tag nicht bewegt?

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Alte Bildungseinrichtungen waren da schon viel weiter. Die alten Klöster hatten einen Kreuzgang, denn dort wusste man, dass man auch beim Gehen reden, denken und reflektieren kann. Wo haben wir in unseren Schulen Räume, in denen ein anderer Unterricht stattfinden kann, als der Unterricht im Sitzen, bei dem die Kinder dauernd still sein müssen? Wir brauchen eine andere Schule. Wir brauchen mehr Bewegungsmöglichkeiten in den Schulen. Wir brauchen einen Wechsel zwischen Unterricht, Spiel und Bewegung. Gerade der Ausbau der Ganztagschule ermöglicht es, in Kooperation mit den Sportvereinen einen solchen Unterricht durchzuführen. Wir brauchen Schulen, die Lust auf Bewegung machen und Bewegung ermöglichen. Wir brauchen Schulen, in denen sich Kinder bewegen können. Deswegen brauchen wir vor allem mehr Bewegung in der Bildungspolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Sandt für die FDP-Fraktion.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! "Sport ist eine Tätigkeitsform des Glücks.", hat der Schriftsteller Martin Kessel einmal gesagt. Demnach müssen in der Tat viele Menschen unglücklich sein. Bewegungsmangel greift immer weiter um sich. Jedes fünfte Kind ist zu dick. Es wird über das Zappelphilipp-Syndrom und Konzentrationschwächen geklagt. All das hängt auch mit dem Sport zusammen.

Wir wollen, dass Schulen und Kindergärten gesundheitsfördernde Einrichtungen werden. Einen entsprechenden Antrag hat unsere Bundestagsfraktion gestellt.

(Diana Stachowitz (SPD): Was hat denn Ihre Bundestagsfraktion nun zu tun?)

- Kommt noch.

Sport fördert die Teamfähigkeit, vermeidet Krankheiten und ist eine willkommene Abwechslung an der Schule. Immer wieder ist heute der direkte Zusammenhang zwischen Sport und den motorischen und kognitiven Fähigkeiten angeklungen, den auch die Sporthochschule Köln mit einer Studie belegt hat. Ich denke, in diesem Punkt sind wir uns alle einig. Dort, wo Sport getrieben wird, sind die Schüler aufmerksamer - es wäre vielleicht auch gut, vor einer Plenarsitzung Sport zu treiben. Mit mehr Schulsport gäbe es weniger "Unterrichtsstörungen" und insgesamt eine bessere Atmosphäre.

(Zurufe von der SPD: Ja, Hammelsprung!)

Die FDP-Fraktion hat sich im Koalitionsvertrag klar dafür eingesetzt, weil uns ganz wichtig ist, den Sportunterricht auszubauen.

Man muss sich aber auch den Status quo ansehen: Es gibt die Landesstelle für Schulsport. Sie wird über den Haushalt mit über sechs Millionen Euro gefördert - Tendenz steigend. Sie leistet Fachberatung für Schulen, leistet Lehrerbildung, organisiert Sportwettkämpfe und Sportfeste, wie die Bundesjugendspiele.

Wegen der Stundenzahl sind wir der Meinung, dass nicht zu viel Sportunterricht ausfallen darf. Wir haben uns deswegen sehr um mehr Lehrerstellen bemüht. Ich meine, dass an der Grund- und Hauptschule drei Sportstunden wöchentlich stattfinden müssen. An der Realschule muss das Modell "zwei plus zwei", also zwei Stunden Pflichtunterricht plus zwei Stunden differenzierter Sportunterricht bzw. erweiterter Basissportunterricht stattfinden. Das Modell muss an den Schulen umgesetzt und durchgesetzt werden. Das ist oft noch nicht der Fall.

(Eva Gottstein (FW): Das stimmt nicht!)

Wir sind dafür, das zu fördern.

(Eva Gottstein (FW): Konkrete Vorschläge!)

Ein Modell sind die Ganztagschulen. Sie bieten Chancen mit einer stärkeren Vernetzung zwischen Schulen und Vereinen.

(Zurufe von der SPD und den Freien Wählern)

Das ist ein konkreter Vorschlag. Wir halten ihn für richtig, für sinnvoll und umsetzbar.

Wir sind für ein breites und qualitativ hochwertiges Sportangebot. Für bewegungsgehemmte Schüler muss es angepasste Angebote geben. Das Modell "Sport nach 1" lässt sich sehr positiv an. Es wird von jeder vierten Schule in Anspruch genommen. Es gibt 70 verschiedene Sportarten in Bayern. Ich habe mit Vertretern von Vereinen gesprochen. Das Projekt bahnt für viele Schüler - auch wenn Sie es ablehnen - den Weg in die Vereine, wo sie Spaß am Sport haben und ihn ein Leben lang machen.

(Diana Stachowitz (SPD): Wir lehnen "Sport nach 1" nicht ab, wollen aber, dass mehr gemacht wird!)

- Der Freistaat Bayern bezuschusst die Vereine mit 18 Millionen Euro, liebe Frau Stachowitz.

(Diana Stachowitz (SPD): 600 Euro gibt es für den Verein im Jahr!)

Insbesondere Vereine mit vielen Jugendlichen werden bei dieser Sportförderung begünstigt.

Wir möchten, dass alle Schüler unabhängig vom Geldbeutel ihrer Eltern die Möglichkeit haben, den Sport zu treiben, den sie gerne machen möchten. Wir machen dabei auch Ihnen Beine, der Sportpolitik Beine, nicht nur unseren Schülerinnen und Schülern.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Ich mache darauf aufmerksam: Zwischenrufe sollen solche auch sein. Das bedeutet aber nicht, dauernd dazwischenzureden.

Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wägemann. Bitte schön, Herr Kollege.

Gerhard Wägemann (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten vergangene Woche die konstituierenden Sitzungen der Ausschüsse des Bayerischen Landessportbeirats, unter anderem auch des dortigen Schul- und Wissenschaftsausschusses. Dabei wurde von der neuen Vorsitzenden angeregt, in der ersten Arbeitssitzung vor der Sommerpause das Thema "Schulsport" ausführlich zu behandeln. Deswegen, lieber Kollege Felbinger, finde ich es einen etwas merkwürdigen Stil, dass Sie die Woche danach versuchen, das als Aktuelle Stunde im Landtag unterzubringen, bevor Sie mit Ihren Kollegen im Ausschuss das Thema diskutieren können. Sie, Frau Kollegin Stachowitz, sind Stellvertreterin und finden das auch noch gut. In Ordnung. Wir können dort die Arbeit einstellen und alles hierher verlegen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das Thema kennt man doch schon länger!)

Herr Felbinger, auch wenn Sie glauben sagen zu müssen, der Schulsport sei bei der CSU kein beliebtes Thema, teile ich Ihnen mit: Für mich und auch für meine Kolleginnen und Kollegen ist das ein wichtiges Thema. Wir kümmern uns sehr intensiv um den Schulsport.

(Beifall bei der CSU)

Der Aussage, dass Schülerinnen und Schüler wie alle Kinder und Jugendlichen, aber auch die Erwachsenen mehr Bewegung bräuchten, stimme ich zu. Sport und Bewegung muss man aber auch im gesellschaftlichen Kontext sehen und in eine Gesamtbetrachtung einbeziehen und darf nicht ausschließlich auf den Schulsport reduziert werden.

(Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Schau Dich doch selbst an! - Heiterkeit - Alexander König (CSU): Das war unverschämt!)

Präsidentin Barbara Stamm: Verehrter lieber Herr Vizepräsident, ich glaube, das gibt nachher einen gütigen Handschlag.

Gerhard Wägemann (CSU): - Herr Kollege Dr. Gantzer, Sie können mich gerne herausfordern. Ich war aktiver Ringer, dann schauen wir mal, wer der Sportlichere von uns zweien ist und wer wen auf die Bretter schmeißt.

(Beifall bei der CSU)

Ob das nur von der Figur abhängt, lasse ich dahingestellt. Ich weiß aber, dass auch Sie gut fit sind.

Sport jedenfalls ist deutlich mehr als der Schulsport. Wir müssen die anderen Bereiche einbeziehen. Deswegen muss ich an dieser Stelle auch ansprechen, dass die Schule nicht alle gesellschaftlichen Defizite ausgleichen kann. Das ist hier so wie auch in anderen Bereichen. Zu glauben, dass Schule alleine die Defizite bei Sport und Bewegung ausmerzen könnte, funktioniert nicht. Es gibt viele gut gemeinte und gute Projekte. Deshalb ist es wichtig, dass die Ehrenamtlichen einbezogen werden und deren Arbeit nicht herabgewürdigt wird, wie das beim ersten Redebeitrag erfolgte, in dem nur noch die fachlich hoch qualifizierten, gut ausgebildeten Sportlehrer gewürdigt wurden und das, was die Übungsleiter und andere ehrenamtliche Kräfte machen, hintangestellt wird.

Es gibt die verschiedensten Initiativen, die über die Staatsregierung angeregt und initiiert wurden. Das sind "Bewegte Schule", das Modell "Sport nach 1", die Zusammenarbeit von Schule und Vereinen, "Voll in Form" und so weiter. Sie sind ganz wichtig. Noch wichtiger als Geld und die Anzahl der Sportstunden ist es, die Kinder und Jugendlichen im Sportunterricht heranzuführen und ihnen Freude und Spaß am Sport zu vermitteln, damit sie ihn nicht nur als lästige Anstrengung erfahren.

In der Grundschule gibt es den Sport als verpflichtenden Unterrichtsbestandteil. Alle Grundschullehrkräfte müssen die Grundqualifikation Sport haben. Das ist ein weiterer wichtiger Aspekt der Qualitätssicherung und -steigerung im Schulsport. Dazu zählt auch die fundierte Aus- und Weiterbildung der Sportlehrkräfte. Es war ein richtiges Signal, die Fachlehrerausbildung, die vor einigen Jahren abgeschafft wurde, wieder aufzunehmen, um eine vernünftige Mischung zwischen den akademischen Sportlehrern und den Fachsportlehrkräften zu gestalten. Das hilft uns beim Schulsport weiter.

Mich hat gewundert, dass das Thema "Vorrückungsfach" nicht angesprochen wurde.

(Zurufe von der SPD)

Ich will auf die Diskussion verweisen, die wir 2007 sehr ausführlich sowohl in den Gremien des Landessportbeirats als auch im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport geführt haben und die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CSU mehrheitlich entschieden, Sport nicht als Vorrückungsfach einzustufen. Es gibt sicherlich gute Gründe, das zu tun. Es gibt aber mindestens genauso oder qualifiziertere Gründe, Sport nicht als Vorrückungsfach einzustufen und damit diesem Fach eine weitere negative Belastung aufzubürden. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir sollten lieber dazu beitragen, bei der geplanten Anhörung im Schul- und Wissenschaftsausschuss des Bayerischen Landessportbeirats die Diskussion aufzunehmen, die Erkenntnisse herauszufiltern und schließlich auch umzusetzen.

Insgesamt gesehen haben wir in den vergangenen Jahren deutliche Verbesserungen beim Schulsport erreicht. Auch wenn es immer wieder bestritten wird, wir sind auf einem guten Weg, und auf dem sollten wir miteinander weiter vorangehen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, in der Aktuellen Stunde sind keine Zwischeninterventionen zugelassen. - Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dittmar.

Sabine Dittmar (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bayerns Schüler brauchen mehr Bewegung, und das brauchen natürlich auch die Schülerinnen. Ich bin sehr dankbar, dass ich heute als Gesundheitspolitikerin und als Ärztin zu diesem wichtigen Thema sprechen darf.

Die Schüler von heute sitzen zu viel und bewegen sich zu wenig. Eine Bewegungsstudie auf der Basis von Tagebüchern, die von 2.000 Schülern im Alter von 8 bis 14 Jahren über 14 Tage geführt wurden, belegt: neun Stunden liegen, fünf Stunden stehen, neun Stunden sitzen und eine Stunde bewegen. Bei der Bewegung sind es 15 Minuten intensive Bewegung, also Sport. Das ist aus gesundheitlicher Sicht bedenklich, wenn nicht gar verhängnisvoll. Muskel- und Haltungsschäden, Defizite in der Reaktionsfähigkeit, in der Koordination, erhebliche psychosoziale Defizite, von Schlafstörungen bis zu kindlichen Depressionen, sind die Folge. Und eine knallharte Zahl: 10 % der Schulanfänger sind übergewichtig. Meine Damen und Herren, das sind zwei Millionen Kinder in Deutschland! 4 %, also 800.000 Kinder, sind fettleibig! Das heißt, diese Kinder wiegen mehr als 20 Kilogramm über dem Normalgewicht. Noch eine letzte Zahl, die aber meiner Meinung nach die bedenklichste ist: 8 % der übergewichtigen Jugendlichen haben bereits Diabetes mellitus Typ II

und leiden unter Bluthochdruck oder Wirbelsäulenschäden. Die Bedeutung und Tragweite dieser Zahlen für das persönliche Schicksal des einzelnen Kindes ist enorm: Die Kinder leiden unter einem erhöhten Risiko für Herz- und Kreislauferkrankungen. Die Kostenlawine, die sich aus den Folgeerkrankungen für unser Gesundheitssystem entwickelt, sind nicht Thema dieser Stunde. Sie werden sich fragen: Kranke Kinder, dicke Kinder, aggressive Kinder, unkonzentrierte Kinder - was hat das mit Sport oder, besser gesagt, mit zu wenig Schulsport zu tun? - Ich sage Ihnen, meine Kolleginnen und Kollegen: sehr viel! Der Schulsport ist das einzige Bewegungsfach im schulischen Alltag. Bewegung aber ist für eine gesunde psychische und physische Entwicklung unserer Kinder elementar.

(Beifall bei der SPD und den Freien Wählern)

Im Zeitalter des Internets, der PC-Spiele und des Chatrooms ist das eine echte Herausforderung für uns. Deshalb ist Prävention nötiger denn je. Gesundheitswissenschaftler und Sportwissenschaftler fordern daher nicht ohne Grund täglich eine Stunde Sport. Wissenschaftliche Untersuchungen haben belegt - das will ich hier nicht wiederholen -, dass regelmäßige Bewegung die Denk- und Konzentrationsfähigkeit erheblich steigert. Ein ganz wesentlicher Aspekt für mich aber, weshalb der Schulsport unverzichtbarer Bestandteil einer umfassenden Bildung und Erziehung ist, ist die Anforderung, dass er bei den Kindern und Jugendlichen die Freude an der Bewegung und an einem gemeinschaftlichen Sporttreiben weckt. Der Schulsport sollte die Einsicht vermitteln, dass sich kontinuierliche Bewegung, kontinuierliches Sporttreiben verbunden mit einer gesunden Lebensführung positiv auf die körperliche, soziale, emotionale und geistige Entwicklung auswirken.

(Beifall bei der SPD und den Freien Wählern)

Der Schulsport, der Freude und Spaß macht, legt den Grundstein für eine lebenslange Begeisterung am aktiven Sport und ist die beste Prävention für unsere Zivilisationskrankheiten. Im Moment ist es aber so, dass der Schulsport diesen Anforderungen nicht gerecht wird. Nicht nur, dass er an Schwindsucht leidet, um im medizinischen Chargon zu bleiben. Damit meine ich: Der Schulsport umfasst zu wenige Stunden, und von diesen wenigen Stunden fallen auch noch zu viele aus. Nein, meine Damen und Herren, ich kann mich auch des Eindrucks nicht erwehren, dass der Schulsport bei den Kindern und Eltern nicht die nötige Wertschätzung erfährt.

(Beifall bei der SPD)

Oft wurde ich während meiner ärztlichen Tätigkeit mit dem Wunsch konfrontiert, Sportbefreiungssatteste aus

wirklich hanebüchenen und fadenscheinigen Gründen auszustellen. Ich appelliere an dieser Stelle an die Sportlehrerinnen und Sportlehrer, die Sportstunden so attraktiv und motivierend zu gestalten, dass die Kinder gar nicht auf die Idee kommen, sich irgendwelche Befreiungsgründe auszudenken.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Freien Wähler)

Nicht der technisch perfekt ausgeführte Felgaufschwung am Reck, sondern die Freude am Sport in der Gemeinschaft ist das, was Lernziel sein sollte. Ich appelliere aber auch an die ärztlichen Kolleginnen und Kollegen, mit Sportbefreiungen sorgfältig und differenziert umzugehen.

Ich denke, ich habe die hohe Bedeutung und die hohe Verantwortung des Schulsports für den Einzelnen, aber auch für die Gesellschaft deutlich gemacht. Eine Reduzierung oder der Ausfall von Schulsportstunden ist deshalb auch aus gesundheitspolitischer Sicht nicht hinzunehmen und aufs Schärfste zu kritisieren. Ich bin aber nach der Rede von Frau Sandt aus der FDP-Fraktion zuversichtlich, dass wir es interfraktionell schaffen werden, künftig an den bayerischen Schulen mehr Sportstunden zu haben.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Abschließend noch eine Bemerkung, meine Damen und Herren. Nicht nur Bayerns Schülerinnen und Schüler brauchen mehr Bewegung, laut Sozialbericht treiben auch über 45 % der Erwachsenen keinen Sport. Lassen Sie uns also Vorbild sein, lassen Sie uns Sport treiben.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Freien Wähler)

Präsidentin Barbara Stamm: Ich stelle fest, in der Debatte wird es immer sportlicher. Bitte schön, Herr Kollege Rüth.

Berthold Rüth (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit heute weiß ich, warum die früheren Schülerinnen und Schüler von Herrn Kollegen Felbinger glücklich und froh sind, dass er im Bayerischen Landtag ist. Sie haben es satt gehabt, einen so böartigen und negativ denkenden Lehrer vor sich zu haben.

(Unruhe bei den Freien Wählern und der SPD - Lachen bei Abgeordneten der CSU)

Was Sie hier abgeliefert haben, Herr Felbinger, das findet man im Bayerischen Landtag selten.

(Beifall bei der CSU - Dr. Thomas Beyer (SPD): Das ist unverschämt! Sie sind ein bössartiger Kollege! - Weitere Zurufe von den Freien Wählern und der SPD)

Meine Damen und Herren, Sport ist sozialer Kitt, Sport vermittelt Werte, Sport ist Freude am Wettbewerb, Sport bedeutet Ausdauer, Fairness und Disziplin.

(Anhaltende Unruhe bei den Freien Wählern und der SPD)

Sport stärkt soziale Kompetenzen, es gibt Siege und Niederlagen. Die jungen Menschen freuen sich am Sieg, doch sie müssen auch lernen, beim Mannschaftssport mit Niederlagen umzugehen. Spitzensport und Breitensport sind ein Plus für das gesellschaftliche Klima in Bayern. Sport verbindet Menschen aller Altersklassen, aller sozialen Schichten und, Herr Vizepräsident, im Sporttrikot sehen alle gleich aus, die einen weniger gut, die anderen besser.

(Zurufe von der SPD)

Bayern ist das Land des Sports, meine Damen und Herren. Der Freistaat ist der Partner des Sports und der Sportvereine. Wir haben auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten die Sportförderung auf hohem Niveau gehalten. Wir haben eine gute Partnerschaft zum BLSV. Dort sind 4,3 Millionen Mitglieder tätig. Wir haben dort 86.000 Übungsleiter, die von Freistaat Bayern gefördert werden. Auch hier spielt die Jugend eine besondere Rolle. Es ergibt den Faktor 10, um die jungen Menschen zu fördern.

Ich stimme Ihnen zu, meine Damen und Herren, es ist wichtig, dass Sport betrieben wird. Das ist auch wichtig für das soziale Miteinander. Sport ist auch ein Thema im Hinblick auf die Gesundheit. Ein Großteil der Gesundheitskosten bundesweit entsteht deshalb, weil die Menschen zu wenig Sport treiben. Wenn Sie die Indizes des Freistaats Bayern heranziehen und mit allen anderen Bundesländern vergleichen, dann werden Sie sehen: Es gibt kein anderes Bundesland, das einen besseren Faktor hat als Bayern. Das gilt für die Hauptschulen, für die Realschulen und für die Gymnasien. Das sind die Fakten, meine Damen und Herren, und an denen kommen Sie nicht vorbei.

(Zurufe von der SPD)

Wir haben in Bayern hervorragende Sportanlagen. Das kommt daher, weil der Freistaat Bayern den Sport fördert, aber auch, weil sich viele Leute auf dem Land ehrenamtlich engagieren. Darauf können wir stolz sein.

Meine Damen und Herren, Kollege Wägemann hat das Kooperationsmodell "Sport nach 1" angesprochen. Ich

glaube, hier können wir von einer sogenannten Win-win-Situation sprechen. Es ist eine Nahtstelle zwischen Schule und Verein. Die Vereine kommen in die Schule, und die Kinder können über die engagierten Übungsleiter in die Vereine hineinschnuppern.

(Eva Gottstein (FW): Am Nachmittag haben die Übungsleiter doch gar keine Zeit! - Harald Güller (SPD): Das soll eine Win-win-Situation sein? Die Schüler haben keinen Sportunterricht, die Übungsleiter haben nachmittags keine Zeit und die Sportvereine haben kein Geld! - Weitere Zurufe von der SPD und den Freien Wählern)

Herr Güller, ich weiß, dass die schwäbischen SPD-Abgeordneten dieses Thema immer wieder hochziehen. Sie müssen aber auch realisieren, dass sich die Fakten verändert haben.

(Eva Gottstein (FW): In der Realität ist das nicht so!)

Wir haben die Mittel für den Schulsport verzehnfacht, und Sie diskutieren immer noch über Zahlen von vor zehn Jahren. Bitte seien Sie so gut und lesen Sie einmal die aktuellen Zahlen. Dann werden Sie vielleicht keine merkwürdigen Bemerkungen mehr machen müssen.

Meine Damen und Herren, der Staat fördert Kooperationsmodelle. Es gibt Stützpunktschulen. Wichtig ist, dass die Eltern mit einbezogen werden. Dafür gibt es besondere Sport-Elternabende. Wir brauchen die Eltern; denn sie sollen ihre Kinder unterstützen.

Es gibt noch eine Besonderheit in Bayern, die Sie nicht erwähnt haben. Wir haben unser Augenmerk auch auf Schüler mit Behinderung gerichtet. Sie haben beim Sport die Möglichkeit der Selbsterfahrung und der Selbstbestätigung. Wir haben eigens dafür qualifizierte Sportlehrer. Ich glaube, das muss man heute besonders betonen.

Meine Damen und Herren, es gibt die Schulinitiative "Voll in Form". Dabei geht es um Bewegung und ganzheitliche Erziehung. Wir haben das Projekt "Bewegte Schule". All das sind Modelle, die hervorragend funktionieren und die von den Schülern und Eltern vor Ort gern angenommen werden.

Kolleginnen und Kollegen, ich komme zu meinem Fazit: Der Freistaat Bayern hat alle Ressourcen - materiell, finanziell und personell - für die Sportförderung gut genutzt. Dies zeigt sich bei uns im Breitensport, im Spitzensport und besonders im Schulsport. Die CSU-Fraktion wird sich mit vereinten Kräften dafür einsetzen, dass Bayern das sportfreundlichste Bundesland bleibt.

(Beifall bei der CSU - Lachen bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat Herr Staatssekretär Dr. Marcel Huber um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Marcel Huber (Kultusministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es macht Spaß, über ein Thema zu reden, das über alle Fraktionen hinweg gleich beurteilt wird. Alle sind begeistert vom Sport. Alle wissen etliche Studien aufzuzählen. Ich will die Modelle, die es gibt, um den Sport an junge Menschen heranzutragen, nicht noch einmal aufzählen. Das alles wurde bereits mehrfach zitiert.

Es ist auch Aufgabe des Staates, dafür zu sorgen, dass seine Bürger gesundheitsorientiert leben. Herr Felbinger hat es gesagt: Es geht um Ernährung, Bewegung und auch den Nichtraucherschutz. Vor allem bei Letzterem bewähren sich die Freien Wähler ganz besonders. Heute reden wir aber vom Schulsport. Es ist richtig, dass der Sport einen hohen Stellenwert hat, und zwar der Leistungssport, der Breitensport und natürlich auch der Straßensport. Straßensport war auch in meiner Kindheit noch selbstverständlich. Auch ich finde es schade, wenn es ihn im Alltag immer weniger gibt. Aber, wie gesagt, es geht uns jetzt um den Schulsport.

Der Schulsport weicht in einem Punkt von anderen Formen des Sports ab: Beim Schulsport erwischen wir auch die jungen Menschen, die sportlich desinteressiert oder bewegungsgehemmt sind. Es geht uns nicht nur darum, Spitzensportler zu selektieren und zu fördern, sondern vor allem auch darum, im Sinne einer gesunden Lebensweise auch diejenigen, die nicht besonders sportbegeistert sind, dazu anzuregen, sich sportlich zu betätigen, weil es für sie gesund ist und weil der Sport auch für ihr Leben ein wichtiges Element werden kann.

Ich gebe zu - da hatten Sie recht -, dass die Beurteilung, wie viel Sport in der Schule notwendig ist, Ende der Neunzigerjahre zu einer Reduzierung geführt hat, die schädlich war. Das sage ich ganz unumwunden. Wir müssen zusehen, dass wir die damalige falsche Beurteilung korrigieren. Im Übrigen hat die Förderung des Sports insgesamt in der Zeit, in der der Schwerpunkt der politischen Arbeit darauf lag, einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen, auch eine Reduzierung erfahren. Man spart dort, wo es relativ leicht geht. Wir haben diese Reduzierung aber zurückgeführt, weil wir derselben Überzeugung sind wie Sie, dass es wichtig ist, an dieser Stelle zu investieren. 2004 lag die Förderung bei 31 Millionen Euro, heute sind es immerhin 39 Millionen Euro.

Aber sprechen wir wieder von der Schule. Wir wollen gemeinsam versuchen, das Angebot des Schulsports

auf das Maß zu bringen, das wir uns vorgenommen haben. Pauschal gesagt: Wir wollen die dritte Sportstunde. Bei allen Ausführungen hier im Hause sind allerdings die einzelnen Schularten undifferenziert behandelt worden.

Ich gehe zunächst auf die Hauptschule ein. Sie sprechen immer von vier Pflichtstunden. Dabei waren zwei Stunden immer als Basissportunterricht und zwei Stunden als differenzierter Sportunterricht vorgesehen. Aussagekräftig ist der Index, den wir tatsächlich erreichen. Wir wollen vier Stunden, wenn es geht. Derzeit haben wir in der Hauptschule 2,67 Stunden.

(Zuruf der Abgeordneten Eva Gottstein (FW))

- Wir wollen eine Verbesserung umsetzen, aber es gibt viele Gründe, die uns das schwer machen. Als Lehrer wissen Sie genau, wo es überall zwickt. Der Lehrplan ist das eine, die Lehrerversorgung ist das andere. Alles Erforderliche im Schulleben unterzubringen, ist noch einmal etwas anderes. Wir haben aber seit elf Jahren eine kontinuierliche Steigerung, was zeigt, dass wir daran arbeiten. Wir haben das gleiche Ziel.

In der Realschule ist ein anderes Problem aufgetreten. Die gefürchtete und stark umstrittene R 6 ist ein solches Erfolgsmodell geworden, dass die Zahl der Schüler so zunimmt, dass wir mit der Lehrerversorgung nicht mehr nachkommen.

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FW))

- Herr Aiwanger, wenn wir die Lehrer nicht dahaben, müssen wir zusehen, dass wir sie herbekommen, aber wir können sie uns nicht backen, wie man so schön sagt.

(Harald Güller (SPD): Das Problem ist nicht vom Himmel gefallen!)

- Dass die R 6 so einschlägt, hat man vor fünf Jahren noch nicht gewusst. Natürlich wollen wir mit den Sportangeboten nachziehen. Wir versuchen, die Köpfe bzw. die Lehrer, die wir brauchen, zu bekommen. Wir haben nämlich hier mit 2,28 Stunden im Index den niedrigsten Stand aller Schularten. Die Zahl ist zu niedrig, aber wir kämpfen um eine Erhöhung, weil die Schulart eine so hohe Akzeptanz genießt.

Das achtjährige Gymnasium, von dem alle meinen zu wissen, dass es so fürchterlich und schlimm ist, hat in den Jahrgangsstufen fünf, sechs und sieben fix drei Stunden Sport. Die drei Stunden, die wir haben wollen, sind hier also Realität. In den Jahrgangsstufen acht bis zehn gibt es immerhin zwei Sportstunden. Insgesamt haben wir im Wochenplan in den Jahrgangsstufen fünf bis zehn immerhin 15 gehaltene Sportstunden. Wenn

man das mit Fächern wie Musik, Kunst, Religion, Ethik oder sogar der dritten Fremdsprache vergleicht, kann der Sport mehr Stunden beanspruchen.

(Diana Stachowitz (SPD): Das ist kein Trost!)

- Leider ist das kein Trost, aber Sie können daran erkennen, dass uns der Sport viel bedeutet. Wir reden jetzt speziell vom Gymnasium - Sie wollten vorhin, dass differenziert wird -, wo das Problem gut gelöst ist.

Aber ich will in die Zukunft blicken. Ich glaube, dass das, was Sie anhand von Beispielen gezeigt haben, nämlich dass Kooperationen gut funktionieren können, ein Weg ist, den wir weiterverfolgen sollten.

(Zuruf der Abgeordneten Eva Gottstein (FW))

- Frau Gottstein, wenn wir die Diskussion auf Schulstunden reduzieren, haben wir eine ganz einfache Debatte. Dann brauche nicht ich zu sprechen, sondern dann holen wir den Finanzminister, der Ihnen sagt, dass wir in den nächsten zwei Jahren im Doppelhaushalt 1,3 Milliarden Euro mehr in die Bildung investieren. Wir müssen mit den Ressourcen so umgehen, dass wir zu-rechtkommen. Sie sagen, Ihnen ist es wichtig, dass wir den Schwerpunkt auf den Sport setzen. Übermorgen reden wir darüber, dass es viel wichtiger ist, in Geschichte, Fremdsprachen und vor allem Mathematik zu investieren, weil wir mehr Ingenieure brauchen.

Also: Wir versuchen, das Beste daraus zu machen. Die Diskussion ist gut gelaufen; wir wissen, dass Sport wichtig ist. Wir versuchen, mehr Sport unter das Volk zu bringen, indem wir mehr Sport in den Schulen anbieten. Wir versuchen aber auch, andere Brücken zu bauen. Die Kooperation von Schulen und Vereinen funktioniert gut. Die 2.800 Vereine sind nach festen Regeln qualitativ überprüft, während in anderen Bundesländern jedwedes Angebot gezählt wird. In Bayern gab es eine lineare Steigerung; Sie können sich die Statistik ansehen. Jahr für Jahr sind es mehr Kooperationen geworden. Ein Kollege hat gesagt, es handelt sich um eine Win-win-Situation. Auch die Vereine sagen, das Ganze nützt ihnen, weil sie dadurch Kontakt zu Kindern gewinnen, die auch ihr Sportangebot am Abend wahrnehmen.

Eine Erweiterung der Möglichkeiten wird auch der Ausbau von Ganztagsschulangeboten bringen. Auch hier werden wir vermehrt Sport haben. Bei über der Hälfte der bereits existierenden Ganztagsangebote - das sind etliche Hundert - gibt es zusätzliche Sportangebote. Ich kann Ihnen tolle Beispiele nennen, wo der Sport eine wunderbare Ergänzung des Programms ist und wo Kinder richtig an den Sport herangeführt werden.

Es gibt aber noch etwas anderes zu bedenken, an dem wir arbeiten. Ich weiß nicht, ob es alle mitgekriegt haben: Ich bearbeite das Thema "Gendergerechte Schule". Vor Kurzem hatten wir in Eichstätt einen Kongress, auf dem klar herausgekommen ist, dass zwischen Mädchen und Buben Unterschiede bestehen, wie sie an das Lernen herangehen. Buben haben beispielsweise ein viel größeres Bewegungsbedürfnis. Es bestehen also - das ist das Resümee daraus - Unterschiede in den Umständen, unter denen man gut lernt. Daraus ziehen wir Konsequenzen. Es tun sich einige Dinge auf, die ich zwar noch nicht konkretisieren kann, zu denen Sie aber schon einige Informationen bekommen können. Wir überlegen uns da unseren Teil.

Dass die Qualität der Lehrer vor allem im Grundschulbereich eine große Bedeutung hat, haben schon andere Kollegen erwähnt. Daher kann ich jetzt zum Ende meiner Ausführungen kommen.

Summa summarum sehe ich den Schulsport als etwas sehr Wichtiges an. Wir arbeiten daran, dass wir das Angebot stundenmäßig - aber es kostet auch Geld - so erweitern, dass wir das erreichen, wovon wir gemeinsam glauben, dass wir es erreichen müssen.

Ich möchte Ihnen allen noch etwas mitgeben. Ich sehe die Anregung für junge Menschen, nicht zur Couch-Potato zu werden, sondern die X-Box aus der Hand zu legen und sich wieder einmal nach draußen zu begeben, nicht nur als eine Aufgabe der Schule an. Die Schule ist hier zwar auch wichtig, aber wir müssen den gesamtgesellschaftlichen Auftrag sehen, dafür zu sorgen, dass eine gesundheitsbewusste Lebensweise mit vernünftiger Ernährung, Nichtrauchen und ausreichender Bewegung Platz greift. Das muss gemeinsam angestrebt werden.

Wir vom Kultusministerium versuchen, in der Schule das Machbare durchzusetzen. Lust auf Bewegung wollen wir alle den jungen Menschen machen. Dann treffen wir uns künftig nur noch im Treppenhaus und nicht im Lift.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 3 a und 3 b zur gemeinsamen Beratung auf:

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) eines Gesetzes zur Sicherung der Versammlungsfreiheit (Versammlungsfreiheitsgesetz) (Drs. 16/1156)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abg.

Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Jörg Rohde u. a. (FDP),

Georg Schmid, Thomas Kreuzer, Petra Guttenberger u. a. (CSU)

zur Änderung des Bayerischen

Versammlungsgesetzes (Drs. 16/1270)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN wird von Frau Kollegin Stahl begründet. Da von der CSU- und der FDP-Fraktion auf eine Begründung verzichtet wurde, darf ich beiden Fraktionen zu Beginn der verbundenen Aussprache das Wort erteilen.

Zur Begründung spricht jetzt Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Es ist Zeit für einen kompletten Neuanfang. Es ist Zeit für ein Versammlungsfreiheitsgesetz, das den Namen tatsächlich verdient.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nach der Föderalismusreform hätte der Landtag der letzten Legislaturperiode die Chance gehabt, das alte Versammlungsgesetz des Bundes komplett zu reformieren. Es war sperrig geworden. Man hat versucht, Gerichtsurteile, die im Laufe der Zeit ergangen waren, einzubauen. Man hat versucht, den Urteilen gerecht zu werden. Auf der anderen Seite hat man ergangene Gerichtsurteile vergessen oder außen vor gelassen. Das Gesetz war schwer lesbar. Es war in vielen Teilen nicht mehr zeitgemäß.

Wir haben deshalb bereits in der letzten Legislaturperiode einen Entwurf für ein neues Gesetz eingebracht, das sich ausschließlich darauf bezog, die Versammlungsfreiheit zu schützen. Es war ein Gesetzentwurf, der von dem Grundrecht ausgeht, dass sich Bürger jederzeit und überall im öffentlichen Raum ohne Waffen friedlich versammeln dürfen. Wir haben die Chance genutzt, ein entschlacktes, modernes Landesgesetz auf den Weg zu bringen, das den Anforderungen, die aus dem Gesetzesvorbehalt stammen, gerecht wird.

Wir haben weggelassen, was in anderen Gesetzen zu regeln ist. Fragen, die Straftaten betreffen, werden in der StPO und im Strafgesetzbuch geregelt. Aufgaben und Befugnisse der Polizei, wie sie in diesem Gesetz zum Beispiel in Artikel 9 genannt werden, sind Sache des Polizeiaufgabengesetzes. Fragen von Sicherheit und Ordnung müssen im Landesstraf- und Verordnungsgesetz oder in kommunalen Satzungen, die es

bei Sondernutzungen in vielfältiger Weise gibt, geregelt werden.

Was unbedingt geregelt werden muss, haben wir geregelt. Der Rest hat nichts in einem Versammlungsgesetz verloren; das ist tatsächlich Aufgabe anderer rechtlicher Regelungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hier liegt der wesentliche Unterschied zu dem alten Gesetz der Staatsregierung und auch zu dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf der CSU/FDP-Koalition.

Straftaten verhindern oder verfolgen ist das eine, die Versammlungsfreiheit zu garantieren aber etwas anderes. Gegen jeden guten Rat hat die CSU im Sommer letzten Jahres das Versammlungsgesetz auf Biegen oder Brechen verabschiedet.

Ich möchte, weil es für unsere eigene Seelenhygiene unbedingt notwendig ist, ein paar Zitate Revue passieren lassen, die Herr Herrmann von sich gegeben hat. Wir sind zwar nicht nachtragend, aber die Vorwürfe waren in Teilen - das muss ich feststellen - wirklich bodenlos.

Einmal ist es die Behauptung, die im Plenum am 16./17. Juli letzten Jahres aufgestellt wurde - die muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen -, das Gesetz stehe auf verfassungsrechtlich sicherem Fundament. - Sie nicken. Aber das zeigt mir, dass Sie noch nicht ganz verstanden haben, was das Verfassungsgericht von Ihnen erwartet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir mussten uns als niveaulos beschimpfen lassen. Wir mussten uns sagen lassen, wir täuschten mit dem, was wir erzählen, die Öffentlichkeit. Sie haben für sich natürlich in Anspruch genommen, dass in Ihrem Gesetz alles richtig ist. Weiter haben Sie behauptet, mit diesem Gesetzentwurf, der vom Verfassungsgericht mit der einstweiligen Anordnung zusammengestaucht worden ist, verträten Sie die Mehrheit in Bayern.

Es gibt noch eine Reihe wirklich wunderbarer weiterer Äußerungen solcher Art. Sie haben es absurd genannt, wie wir die Angelegenheit betrachteten. Sie haben unseren Gesetzentwurf und die Debatte dazu - hauptsächlich die Debatte - "offensichtlichen Unfug" genannt.

Mir tut es wohl - ich weiß nicht, wie es den Kollegen der übrigen Opposition geht -, das alles Revue passieren zu lassen und feststellen zu können, dass wir recht behalten haben und Sie falsch lagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Quittung haben Sie bekommen. Wegen dieser Entscheidung und nicht etwa, weil es der Koalitionsvertrag vorsieht, haben Sie diesen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht. Ich bin überzeugt: Wenn ich hinter die Kulissen hätte blicken können, hätte ich sagen können, dass die CSU bis zu dieser Entscheidung nicht besonders beweglich war; da bin ich sicher. Deswegen werden Herr Dr. Fischer und die FDP-Fraktion wohl sehr glücklich über die Entscheidung des Verfassungsgerichts gewesen sein.

Ihnen bleibt letztendlich nichts anderes übrig, als ein neues Gesetz auf den Weg zu bringen.

Was ich absolut bedauerlich finde ist, dass Sie keinen wirklichen Neuanfang gewagt haben, sondern am bestehenden Gesetz, wie ich meine, herumstöpseln. Die Änderungen, die Sie vornehmen wollen, begrüßen wir zwar - das bitte ich nicht falsch zu verstehen -, aber letztendlich machen Sie nichts anderes als eine Bestandssicherung. Sie wollen einen Bestand sichern, den wir im Bundesrecht bisher als Bürger zugesichert bekommen haben.

Was bei Ihnen komplett fehlt, ist die Anpassung an moderne Erfordernisse.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Herrmann hat im Plenum im Juli vergangenen Jahres selber gesagt, dass eine Anpassung an die anspruchsvolle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts erfolgen müsse. Ich gehe davon aus: Natürlich hat er damals damit seinen eigenen Gesetzentwurf gemeint. Aber dieser entspricht nicht den differenzierten Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts und den vormaligen Urteilen. Schon aus diesem Grund hätte ein neues Versammlungsgesetz auf den Weg gebracht werden müssen, nicht eines mit den enormen Verschärfungen, die Sie dann beschlossen haben.

Nach unserer Auffassung hat trotz der schönen neuen Änderungen aber auch dieses Gesetz seine Mängel. Wir werden sie im Ausschuss dann, denke ich, im Detail diskutieren können. Das ist hier in der Kürze der Zeit leider nicht möglich. Ich fordere Sie allerdings auch auf, alle die Organisationen und Gruppen anzuhören, bevor wir das im Ausschuss diskutieren, gerade auch die Gewerkschaften, und sie zu befragen, was sie zu dem neuen Entwurf sagen. Eine Pressemitteilung von Verdi hatten wir zwar, aber die kann uns nicht genügen, denn der Teufel steckt im Detail. In den letzten Monaten mussten wir bei den Tarifauseinandersetzungen erfahren, dass gerade die Gewerkschaften vom neuen Versammlungsrecht massiv betroffen waren.

Wir werden uns sicherlich noch um die weiteren Artikel in diesem Gesetz raufen. Wir sind der Meinung: Es braucht einen Neuanfang. Deshalb haben wir unseren Gesetzentwurf auf den Weg gebracht. Wir freuen uns auf die entsprechende Debatte, denn der jetzt vorliegende Gesetzentwurf ist wirklich nicht das, was wir uns für ein freies Bürgerrecht wünschen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Jetzt darf ich für die FDP-Fraktion Herrn Kollegen Dr. Fischer bitten. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ohne Versammlungen gäbe es keine deutsche Einheit. Die Montagsdemonstrationen sind der beste Beleg dafür. Die Versammlungsfreiheit ist eines der wichtigsten Grundrechte in Deutschland. Sie ist ein Bürgerrecht. Die Messlatte für uns war, ein Recht für die Bürger wiederherzustellen. Wir haben mit der Reform des Versammlungsrechts unsere Wahlversprechen eingelöst und die Koalitionsvereinbarung umgesetzt. Ja, Frau Stahl, ich muss sagen: Wir sind glücklich über die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, aber ich sage auch: Wir sind weit über diese Entscheidung hinausgegangen.

Das Bundesverfassungsgericht hat fünf Bußgeldvorschriften und eine Vorschrift im Text beanstandet. Wir haben 14 Regelungen gestrichen und 30 Regelungen geändert. Wir haben keine kosmetischen Korrekturen vorgenommen; wir haben dieses Gesetz generalüberholt.

(Beifall des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Bayern wird liberaler, und das Bayerische Versammlungsgesetz wird bürgerfreundlicher, weil wir Vereinfachungen für die Veranstalter vornehmen. Das möchte ich mit einigen Beispielen belegen. Die Anzeigefrist ist von 72 Stunden wieder auf zwei Werktage zurückgeführt worden. Sie beträgt jetzt also im Regelfall zwei Tage. Die Anzeige kann auch telefonisch vorgenommen werden, und auch das ist eine große Vereinfachung für viele Versammlungsveranstalter. Ganz entscheidend: Die Zahl der Angaben, die zu machen ist, ist von acht auf fünf reduziert worden. Sie beschränkt sich auf Zeit, Ort und Thema. Ich glaube, jeder, der eine Versammlung durchführen will, weiß hierüber Bescheid und hat kein Problem, diese Angaben zu machen. Sie fragen vielleicht: Wo ist der Leiter? Auch das ist eine Neuerung. Die Leiterpflicht ist entfallen.

Ein weiterer Punkt: Die Behörde ist nicht mehr nur diejenige, die etwas fordern kann, sondern die Behörde

wird auch in die Pflicht genommen. Sie ist verpflichtet, Auflagen rechtzeitig vorzunehmen.

All diese Punkte, die ich hier anführe, stammen nicht aus der Feder des Bundesverfassungsgerichts. Hierüber steht kein Wort in der Entscheidung. Sie sind die liberale Handschrift, die wir hier umsetzen.

(Beifall bei der FDP)

Bayern wird liberaler, und das Versammlungsgesetz wird bürgerfreundlicher, weil wir den Datenschutz wieder ernst nehmen. Videoaufnahmen sind nur noch offen möglich, Übersichtsaufzeichnungen nur noch bei konkreten Hinweisen auf eine erhebliche Gefahr. Es gibt kurze Lösungsfristen und eine Anonymisierungsregelung zugunsten unbeteiligter Dritter. Die Polizei muss Videoaufzeichnungen begründen. All das geht über das Versammlungsgesetz des Bundes hinaus. Es ist liberaler als das Versammlungsgesetz des Bundes. Auch das muss hier betont werden.

Bayern wird liberaler, und das Versammlungsgesetz wird bürgerfreundlicher, weil wir unbestimmte Rechtsbegriffe herausgestrichen haben wie den "Eindruck von Gewaltbereitschaft" aus dem Militanzverbot.

Bayern wird liberaler, und das Versammlungsgesetz wird bürgerfreundlicher, weil wir sieben Straftaten und Ordnungswidrigkeiten-Tatbestände abgeschafft und vier weitere Straftaten zu Ordnungswidrigkeiten herabgestuft haben.

Ich fasse zusammen: Dieses Gesetz hat Vorbildcharakter für die anderen Bundesländer. Mit diesem Gesetz ist Bayern nicht nur Spitzenreiter bei der inneren Sicherheit, mit diesem Gesetz ist Bayern auch Spitzenreiter bei den Bürgerrechten in Deutschland.

(Beifall bei der FDP)

Gestatten Sie mir noch ein paar Worte zum Gesetzentwurf der GRÜNEN. - Ich muss sagen: Die GRÜNEN haben mit diesem Gesetzentwurf unter Beweis gestellt, dass sie das Augenmaß nicht besitzen, eine Regelung zu treffen, die die innere Sicherheit und die Bürgerrechte gleichermaßen berücksichtigt. Ich möchte als Beispiel dafür nennen, dass im Entwurf der Grünen steht, dass keine Versammlung mehr angemeldet werden kann. Keine Versammlung - das heißt, auch keine Großveranstaltung. Es kommt noch besser: Nach dem Gesetzentwurf der GRÜNEN können Versammlungen auch auf dem Grund Privater, der öffentlich zugänglich ist, durchgeführt werden. Was bedeutet das konkret? Es bedeutet konkret: Wenn 1.000 NPD-Anhänger vor der Allianz-Arena demonstrieren wollen, dann haben sie das Recht dazu. Wenn Franz Beckenbauer kommt und sagt, das passe ihm nicht, kann er die Demonstra-

tion nicht verhindern, wenn sie sagen: Nein, uns gefällt es hier. Ich muss sagen: Dieser Gesetzentwurf ist genauso einseitig wie das alte Gesetz. Das, was vorher zu viel Regulierung war, ist hier das Gegenteil, nämlich überhaupt keine Regulierung mehr. Das entspricht nicht unserem Verständnis.

Wir haben mit unserem Entwurf gezeigt, wie man einen vernünftigen Ausgleich zwischen innerer Sicherheit und bürgerlichen Freiheiten erreichen kann. Deswegen stimmt die FDP-Fraktion dem gemeinsamen Entwurf der Regierungsfaktionen zu.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Guttenberger. - Bitte schön, Frau Kollegin.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Unser Bayerisches Versammlungsgesetz ist ein gemeinsamer Entwurf. Er setzt sowohl die Koalitionsvereinbarung als auch die einstweilige Anordnung des Bundesverfassungsgerichts um. Ausdrücklich lobe ich das konstruktive Verhandlungsklima, in dem sich die beiden Fraktionen befunden haben. Ich verhehle aber nicht, dass es nicht nur friedliche und einträchtige Montagsdemonstrationen gibt, sondern ich sage, dass es auch eine Vielzahl anderer Demonstrationen gibt, wie zum Beispiel die vom 1. Mai in Berlin oder die Aufmärsche in Gräfenberg. Ich sage auch ganz unumwunden: Ein Versammlungsgesetz muss immer ein ausgewogenes Verhältnis schaffen zwischen den Rechten, die die Verfassung auf der einen Seite garantiert, und den Maßnahmen, die auf der anderen Seite notwendig sind, um die innere Sicherheit in Bayern zu gewährleisten. Bayern ist ein sicheres Land, und es ist Marktführer im Bereich der Sicherheit. Wir wollen, dass das so bleibt. Wir haben die wenigsten Straftaten pro Einwohner und die höchste Aufklärungsquote. In diesem Zusammenhang danke ich der Polizei sehr herzlich.

Im vorliegenden Änderungsentwurf ist es uns auch gelungen sicherzustellen, dass wesentliche Teile erhalten geblieben sind, die für uns unverzichtbar waren.

(Beifall bei der CSU)

Für uns ist es nämlich wichtig, dass wir ein klares Bekenntnis für die innere Sicherheit nach außen abgeben und dass wir den Polizistinnen und Polizisten, die draußen vor Ort im Einsatz sind und sich inzwischen mit einer bisher nie dagewesenen Aggressivität in Veranstaltungen wie der zum 1. Mai konfrontiert sehen, die Möglichkeiten verschaffen, dass sie für Recht und Ordnung - dieser Begriff ist für uns absolut positiv besetzt -

eintreten können. Wir sorgen dafür, dass dieses Instrument auch erhalten bleibt.

Für uns ist es auch wichtig, dass die Polizistinnen und Polizisten, die täglich für unsere Bürgerinnen und Bürger im Einsatz sind, wissen, dass die politisch Verantwortlichen ihnen Rückendeckung geben. Auch dafür muss ein solches Gesetz die Basis sein.

Ich sage auch, dass Sicherheit für uns nicht Selbstzweck ist. Sicherheit, das ist ein Stück Lebensqualität, das die Basis für das Leben, wie wir es in Bayern kennen, in einem großen Miteinander erst ermöglicht. Es ist ein wichtiger Standortfaktor.

Wir wollen keine Situationen wie den 1. Mai in Berlin, und wir wollen auch, dass dies so bleibt. Deswegen war es für uns von ganz besonderer Wichtigkeit, dass wesentliche Punkte auch in enger und nicht ganz einfacher Diskussion mit dem Koalitionspartner erhalten haben, zum Beispiel das Betretungsrecht für die Polizei, die Möglichkeit, an einer Versammlung teilzunehmen. Hierfür haben wir eine Rechtsgrundlage geschaffen. Ein anderes Thema war das Militanzverbot. Uns war es wichtig, dass durch Orte wie Gräfenberg nicht paramilitärisch gekleidete Horden laufen.

Diesen Bereich haben wir mit dem Militanzverbot nach wie vor gesichert. Dieses Recht ist zwar nicht mehr mit Bußgeld zu bewehren, aber das Gesetz gibt den Verantwortlichen vor Ort die Möglichkeit, im Verwaltungszwangsverfahren bis hin zur Auflösung der Versammlung tätig zu werden. Außerdem haben wir die Rechte des Veranstalters gestärkt, indem wir eine Verpflichtung eingefügt haben, dass rechtzeitig über die Versammlung zu entscheiden ist, sodass das Ob und das Wie sowie die Form und die Möglichkeiten und die Auflagen rechtzeitig klar sind und damit auch ein gewisses, ausreichendes und wichtiges Stück Rechtssicherheit sowohl für den Veranstalter als auch natürlich für diejenigen besteht, die für die innere Sicherheit zu sorgen haben.

Wir gehen davon aus, dass dieses Gesetz eine Basis ist. Ich verhehle nicht, dass für mich noch viele Bereiche offen sind, die ich gerne gelöst hätte. Die CSU hätte sich mehr gewünscht.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Aber für eine Koalition ist das eine gute Basis, in deren Rahmen wir auch engmaschig überwachen werden, und zwar auch im Verein, wie sich die Angelegenheiten weiterentwickeln und wo wir gegebenenfalls wieder in die Diskussion treten müssen, wenn die Punkte, die wir für sehr wichtig gehalten hatten, sich so auswirken, dass sie dringend einer Änderung bedürfen.

Wir halten es für eine gute Basis. Wir werden ihm auch zustimmen und gehen davon aus, dass wir damit in den nächsten Jahren im Bereich Versammlungsrecht die innere Sicherheit größtmöglich bewahren und gemeinsam gestalten können.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. - Jetzt hat Herr Kollege Schindler das Wort.

Franz Schindler (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben soeben erlebt, wie die Koalitionsparteien dasselbe Gesetz völlig unterschiedlich interpretieren.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Herr Fischer spricht davon, dass es ein Ausbund an Liberalität sei wie noch kein anderes Versammlungsgesetz auf deutschem Boden. Frau Guttenberger beeilt sich zu sagen, dass es darum gehe, die innere Sicherheit aufrechtzuerhalten, und dass dies in dem Kompromiss natürlich auch gelungen sei. Nun, man wird sehen, was daraus wird.

Meine zweite Bemerkung, meine Damen und Herren, richtet sich an die GRÜNEN. Ich glaube, wir sollten schon zur Kenntnis nehmen, dass kein Versammlungsgesetz, nicht das von 1953, nicht das jetzt geltende, das jetzt geändert werden soll, und auch kein sonstiges die Versammlungsfreiheit garantiert, sondern dass es schon noch unsere Grundrechte sind,

(Beifall der Abgeordneten Christa Naaß (SPD) und Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

nämlich Artikel 8 des Grundgesetzes und Artikel 113 der Bayerischen Verfassung, die dieses Grundrecht garantieren. Was wir dann als Gesetz daraus machen, ist zwar nicht nachrangig, aber es ist so entscheidend nicht, gerade dann, wenn man sich die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts der letzten Jahre zu Gemüte führt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich räume gerne ein, dass der breite Protest gegen das Bayerische Versammlungsgesetz Wirkung gezeigt hat - Gott sei Dank.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Hat die CSU noch vor einem Jahr gemeint, die vielen Warnungen von Verfassungsrechtlern, von Bürgerinnen und Bürgern, von Verbänden und Organisationen einfach so abtun zu können und auch auf diesem Ge-

biet "durchregieren" zu können, so wie sie es jahrzehntelang gewohnt war, so erleben wir jetzt, eine Landtagswahl und eine einstweilige Anordnung des Bundesverfassungsgerichts später, dass sich etwas bewegt und dass dieses furchteinflößende obrigkeitstaatliche Versammlungsgesetz geändert werden soll.

Die CSU ist aber beileibe nicht aus freien Stücken zur Änderung ihrer Haltung gekommen, im Gegenteil: Noch am 17. Februar, genau an dem Tag, als das Bundesverfassungsgericht seine Eilentscheidung zum Bayerischen Versammlungsgesetz erlassen hat, hat der Innenminister hier im Plenum noch lauthals ausgeführt, dass er das Versammlungsgesetz selbstverständlich für verfassungsgemäß halte, und Anfang März hat er sich sogar zu der Aussage verstiegen, den Kritikern des Versammlungsgesetzes, namentlich SPD und GRÜNEN, gehe es eigentlich nicht um die Versammlungsfreiheit, sondern um Randalen auf den Straßen.

Und nun, meine Damen und Herren, will die FDP ausweislich der Einladung zu einer - sehr schnell wieder abgesagten - Pressekonferenz den Bürgern die Bürgerrechte zurückgeben. Da haben Sie aber den Mund etwas voll genommen, Herr Dr. Fischer.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

In der Einladung zur heutigen gemeinsamen Pressekonferenz habe ich darauf keinen Hinweis mehr gefunden, sondern jetzt geht es nur noch darum, das Versammlungsgesetz bürgerfreundlicher zu gestalten und ansonsten die innere Sicherheit aufrechtzuerhalten.

Im Übrigen: Wenn Bürgerrechte zurückgegeben werden, drängt sich doch die Frage auf: Wer hat sie ihnen eigentlich weggenommen?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Wenn es die FDP schon nicht sagen darf, dann will ich es tun. Das war natürlich diese großmächtige CSU-Fraktion in der letzten Legislaturperiode, die ein Versammlungsgesetz beschlossen hat, das den verfassungsrechtlichen Anforderungen nicht genügt hat.

Meine Damen und Herren, bei aller Freude darüber, dass sich etwas bewegt, muss ich doch Folgendes klarstellen: Der Gesetzentwurf der Koalition versucht, der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gerecht zu werden. Dies gelingt aber nicht vollständig. Es werden einzelne Vorschriften geändert - Sie haben sie aufgezählt, ich habe nicht nachgezählt, ob es denn stimmt. Ansonsten, meine Damen und Herren, wird zurückgegriffen auf Regelungen im Versammlungsgesetz des Bundes aus dem Jahr 1953. Ich gestehe ausdrück-

lich zu und habe dies hier mehrfach gesagt, auch als die FDP noch nicht im Landtag war, dass das Versammlungsgesetz 1953 kein Ausbund von Liberalität ist und dass es eigentlich nur zu verstehen und handhabbar geworden ist durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Wenn aber jetzt in vielen Bereichen zu den alten Regelungen zurückgekehrt wird, dann stellt sich doch die Frage: Warum hat man eigentlich ein eigenes Bayerisches Versammlungsgesetz machen müssen?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Warum eigentlich, wenn die eine Hälfte vom Bundesverfassungsgericht diktiert ist und die andere die Wiederholung dessen ist, was im Bundesversammlungsgesetz steht? Diese Frage muss erlaubt sein.

Meine Damen und Herren, letzte Bemerkung: Das Argument, das immer wieder gekommen ist, dass es erst mit dem neuen Bayerischen Versammlungsgesetz möglich geworden sei, rechtsextremistische Versammlungen zu verbieten, ist falsch

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

und wird durch die Praxis nicht belegt. Die Vorschrift in Artikel 15 Absatz 2 des Bayerischen Versammlungsgesetzes bringt gegenüber der entsprechenden Vorschrift im Bundesversammlungsgesetz im Zusammenspiel mit der Änderung des Volksverhetzungsparagrafen keinen erkennbaren Nutzen. Im Übrigen wäre es auf der Basis des Bundesversammlungsgesetzes auch möglich gewesen, sogenannte andere Orte neben der Holocaust-Gedenkstätte durch Landesgesetz zu bestimmen, was aber trotz eines Antrags der SPD-Fraktion nicht erfolgt ist. Das Versammlungsgesetz, meine Damen und Herren, behindert diejenigen, die gegen Rechtsextremisten demonstrieren, mehr als die Rechtsextremisten selbst.

Ich komme zum Ende, Frau Präsidentin. Als Fazit in der ersten Lesung bleibt, dass wir erkennen, dass sich etwas bewegt, dass allerdings die Grundarchitektur des Versammlungsgesetzes nicht in Frage gestellt wird, weil es stimmt, was Frau Guttenberger gesagt hat. Und weil das so ist, können wir nicht empfehlen, die Beschwerden zum Bundesverfassungsgericht zurückzunehmen und diesem Gesetz jetzt zuzustimmen. Es wird wohl das Bundesverfassungsgericht auch über das geänderte Gesetz zu entscheiden haben, und dann werden wir sehen, dass Sie auch diesbezüglich in die Schranken verwiesen werden. Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Schindler, bleiben Sie bitte am Mikrofon. Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich Herrn Kollegen Dr. Fischer das Wort.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Herr Kollege Schindler, Sie haben gesagt: Wozu braucht es ein Bayerisches Versammlungsgesetz? Ich denke, Sie haben festgestellt, dass das Bayerische Versammlungsgesetz in mehreren Punkten liberaler ist als das Bundesversammlungsgesetz, das zu ändern ja auch die SPD im Deutschen Bundestag die Möglichkeit gehabt hätte.

Sie haben weiter gesagt, die SPD sei der Meinung, dass die Verfassungsklage nicht zurückgenommen werden könne, weil noch nicht alle Punkte berücksichtigt seien. Ich habe allerdings keine konkreten Ausführungen darüber gehört, was noch beanstandet wird. Denn wenn Sie sich die einzelnen Punkte anschauen, die in der Klage aufgeführt sind, werden Sie feststellen, dass eigentlich alle Punkte - abgesehen von Randänderungen, die vielleicht irgendwo eine Rolle spielen - berücksichtigt sind. Im Wesentlichen sind die Punkte berücksichtigt. Deswegen frage ich Sie: Können Sie drei konkrete Punkte nennen, wo das Gesetz dem nicht entspricht?

(Zurufe von der SPD)

Wenn Sie dies behaupten, müssen Sie den Beweis antreten, warum dieses Gesetz verfassungsrechtlich noch immer bedenklich sein sollte. Ich denke, es gibt keine Gründe.

(Beifall bei der FDP)

Franz Schindler (SPD): Sehr geehrter Herr Dr. Fischer, die Redezeit hat mich daran gehindert, das im Einzelnen auszuführen. Das können wir sicher im Ausschuss noch machen. Ich will nur Stichworte nennen und vorausschicken: Ich habe hier nicht die Beschwerdeführer zu vertreten. Das tun andere. Ich rede hier für die SPD-Landtagsfraktion, und für sie stelle ich fest, dass weitere Änderungen, zum Beispiel zu Artikel 6 Absatz 2 des Versammlungsgesetzes - das betrifft das Mitführen von Waffen auf dem Weg zu Versammlungen; was alles unter den Begriff "Waffen" fällt, ist Ihnen bekannt -, dass Änderungen zu Artikel 12 des Versammlungsgesetzes - das betrifft Beschränkungen und Verbote von Versammlungen in geschlossenen Räumen - und dass Änderungen zu Artikel 14 des Versammlungsgesetzes fehlen, wie wir sie mit unserem Änderungsantrag in der letzten Periode beantragt hatten, die aber von Ihnen nicht aufgegriffen worden sind.

Im Übrigen bleibt jetzt am Schluss noch zu erwähnen, dass wir es für höchste Zeit halten, die Vorschriften über die Bannmeile, über den befriedeten Bezirk um den Landtag, aufzuheben. Wir haben noch Gelegenheit, dieses Thema im Ausschuss zu vertiefen. Auch das ist ein Grund, warum wir Ihrem Änderungsantrag nicht zustimmen können, denn Sie greifen dieses Thema nicht auf, was wir Ihnen in Form eines Änderungsantrags sicher ermöglichen werden.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Ich erteile jetzt das Wort Herrn Kollegen Streibl. Bitte schön, Herr Kollege.

Florian Streibl (FW): Sehr verehrte Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, werde Kolleginnen und Kollegen! Die Versammlungsfreiheit ist ein grundlegendes Funktionselement eines jeden freiheitlichen, rechtsstaatlichen und demokratischen Gemeinwesens. Es ist ein konstitutives Element, das für jede Staatsordnung tragend ist. Es ist ein lebendiges Element der Demokratie, das den Kampf der Meinungen darstellt und auch die geistige Auseinandersetzung prägt. Das Bundesverfassungsgericht sagt hierzu, es ist ein Stück ursprüngliche, ungebändigte Demokratie. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen: Eine Versammlung ist eine ungebändigte Demokratie, gerade in einem Staat, in dem auch das Verfassungsgericht dazu sagt, dass Formen der direkten Demokratie in unserem Grundgesetz nicht überschwänglich vorgesehen sind. Da bleibt eigentlich nur noch das Versammlungsrecht, das diese ungebändigte Demokratie ermöglicht, das ermöglicht, dass Meinungsvielfalt auch auf der Straße stattfinden kann und der Bürger das Recht hat, seine Meinung auf der Straße frei und friedlich zu äußern.

Was haben wir nun? Wir haben zwei Vorlagen, eine von der CSU und der FDP, eine andere von den GRÜNEN. Beim Vorschlag der CSU und FDP wird im Grunde die neueste Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt. Da hält man sich also dran, was dringend notwendig war; denn die alte Regelung hatte doch das Diktum, dass man sagen kann, die Beschränkungen, die hier aufgebaut wurden, haben letztlich Versammlungsteilnehmer eingeschüchtert und an der Ausübung ihres Grundrechtes gehindert. So wurden jetzt im neuen Gesetz viele Punkte entschärft. Es hat jetzt, wie wir gehört haben, eine liberalere Handschrift. Darüber freuen wir uns, weil Liberalität etwas Freiheitliches ist; denn wir sind frei. Bayern pflegt eine liberale Lebensweise. Bayern hatte in seiner liberalen Blütezeit sehr enge Kontakte und Beziehungen zu Frankreich. Und Frankreich als Geburtsstätte der europäischen Republik übte ein sehr ungebändigtes Verhältnis zur Demokratie aus. Dort wird also noch sehr kräftig auf die Straße gegangen. Da, kann man sagen, wäre man in

Bayern manchmal froh, wenn man auch hier damit noch etwas ungebändigter umgehen könnte.

Trotz der Abschwächung vieler Punkte ist aber noch immer schwer einschätzbar, welchen Belastungen und Risiken sich jemand aussetzt, wenn er dieses Grundrecht auf Versammlungsfreiheit wahrnehmen will. Hier gibt es auch von unserer Seite immer noch Bedenken.

Zur Vorlage der GRÜNEN muss man sagen, die Versammlungsfreiheit wird schon sehr hoch gehängt; ihr wird Rechnung getragen. Man sieht das Bemühen des Gesetzentwurfs, dass das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit so wenig wie möglich eingeschränkt werden soll. Allerdings gibt es auch hier einige Punkte, die unseren Geschmack nicht ganz treffen. Zum Beispiel sehe ich die Einschränkung der Bannmeile eher kritisch, weil das Parlament kein Kreistag, sondern ein Legislativ-Organ ist und Kreistag und Gemeinderat Exekutiv-Organ sind. Wenn die Bannmeile aufgehoben wird, weiß man nicht, wie nahe hier Einflussnahmen auf Entscheidungen im Parlament erfolgen können.

Schön ist am Entwurf der GRÜNEN: Er ist kurz und verständlich. Es ist in der heutigen Gesetzesflut wohlthuend, dass man auch wieder kurze Sätze machen kann. Aber trotzdem sind hier Ergänzungen notwendig, damit ein reibungsloser Ablauf von Versammlungen möglich ist und damit hier Behörden unterstützend für die Versammlung tätig werden können; denn auch die Behörden müssen im Grunde dieses Grundrecht auf Versammlungsfreiheit vor Missbrauch schützen. Das muss in einem Gesetz auch zum Ausdruck kommen.

Wir haben zwei Ansätze vorliegen, doch was der eine zu weit springt, springt der andere nach unserer Meinung zu kurz. Beim einen schimmert ein leichtes Misstrauen gegen die Staatsgewalt durch. Beim anderen schimmert dagegen ein leichtes Misstrauen gegen diejenigen durch, die sich versammeln wollen. Die Wahrheit würde irgendwo in der Mitte liegen, und dafür müssen wir dann im Ausschuss kämpfen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Ich erteile noch mal Frau Kollegin Stahl das Wort.

Christine Stahl (GRÜNE): Liebes Präsidium, vielen Dank. Wir fordern bei diesem Gesetzentwurf von uns sehr viel und muten auch sehr viel zu, weil es sich um einen kompletten Paradigmenwechsel handelt. Herr Kollege Weiß, Sie müssen sich einmal von den bisherigen Vorschriften, die es auf Bundesebene gab, lösen und tatsächlich versuchen, ein eigenständiges Landesgesetz auf den Weg zu bringen.

Alles das, was Sie mit dem jetzigen Gesetz glauben verhindern zu können oder zu wollen - auch mit den Änderungen -, wird Ihnen nicht gelingen. Beispiel: Es wurden zu Recht die schlimmen Straftaten und Ausschreitungen in Berlin genannt, die mit Versammlungen nichts mehr zu tun haben. Das sind Revolten und Straftaten, wobei diejenigen, die sie begehen, zur Rechenschaft gezogen werden müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich darf Sie darauf hinweisen, dass solche Ausschreitungen jedoch in der Regel nach Abschluss von Versammlungen passieren.

(Widerspruch bei der CSU)

- Ja, das ist so. Entschuldigen Sie, aber die brennenden Autos waren nicht Teil einer Versammlung, sondern sie sind nach der Versammlung angezündet worden. Sagen Sie mir bitte, wie Sie das mit Ihrem Gesetzentwurf zukünftig verhindern wollen. Keine einzige Demo, kein einziger Aufmarsch der Nazis in Gräfenberg ist mit Ihrem Gesetz verhindert worden. Was wir erleben, ist, dass sich dann die Nazis in Gräfenberg auf Privatgrundstücken oder in Weißenhohe treffen und dort die Reichskriegsflagge, die nicht verboten ist, hissen. Sagen Sie mir, was uns dabei Ihr Versammlungsgesetz helfen soll. Stattdessen stellen wir fest, dass Menschen, die sich auf Gegendemonstrationen befinden, kriminalisiert werden. Der letzte Fall: ein aus meiner Sicht falscher Strafbefehl 30 mal 30 Tage wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz mit zwei Jahren Bewährung!

(Ulrike Gote (GRÜNE): Skandalös!)

Zwei Jahre Bewährung! Da frage ich mich: Ist das verhältnismäßig? Ich sage: Nein!

(Beifall bei den GRÜNEN - Ulrike Gote (GRÜNE): So kriminalisiert man aufrechte Bürger!)

Sie müssen mir auch noch folgendes erklären - meine Redezeit ist gleich zu Ende -: Wenn Sie nach den Sondernutzungsvorschriften große Veranstaltungen anmelden müssen, weil beispielsweise der Verkehr neu geregelt werden muss oder Sie die Polizei brauchen, wieso kann das nicht ohne ein Versammlungsgesetz gehen? Das alles sind Fragen, die wir im Detail besprechen müssen. Ich warne hier allerdings gleich vor einer Mythenbildung, wie sie in Teilen versucht wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege und Staatsminister Herrmann!

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in den letzten Wochen in intensiven Verhandlungen mit den Kolleginnen und Kollegen der CSU- und der FDP-Fraktion ein insgesamt vernünftiges Ergebnis erzielt. Das Bayerische Versammlungsrecht wird vereinfacht, und das, was Ihnen jetzt zur Beratung für die nächsten Wochen vorliegt, ist ein Gesetzentwurf, der dazu beiträgt, dass friedliche Versammlungen - friedliche Versammlungen! - in Bayern erleichtert werden und gewalttätige Randalen auch weiterhin entschieden bekämpft wird. Das eine ist so wichtig wie das andere.

(Beifall bei der CSU)

Chaos und Straßenkämpfe wie am 1. Mai in Berlin dulden wir in Bayern nicht.

(Beifall bei der CSU - Zurufe von den GRÜNEN)

Das war bisher Grundlinie und wird auch in Zukunft Grundlinie bleiben.

(Beifall bei der CSU)

Randalen mit angemeldeter, angekündigter Gewalt gegen Polizeibeamte, Frau Stahl,

(Zuruf von der CSU: Toll!)

bekämpfen wir in Bayern nicht durch Deeskalierung, sondern durch Verbot. Dafür gibt auch das veränderte Versammlungsrecht in Zukunft eine verlässliche Grundlage.

(Beifall bei der CSU - Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

- Frau Kollegin Stahl, das ist in Berlin von den Randalierern angekündigt worden. Ich habe es Ihnen bereits in der letzten Woche hier an dieser Stelle gesagt. Vom Sprecher der "Antifaschistischen Revolutionären Aktion Berlin" ist zwei Tage vor dem 1. Mai gesagt worden: Es sollten sich bei dieser Versammlung keine Bullen sehen lassen, sonst könnten die etwas erleben. Das ist für mich eine hinreichende Grundlage, eine solche Versammlung zu verbieten, und das können Sie nicht in den Zeitraum nach der Versammlung verschieben, Frau Kollegin.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Stahl?

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Gern!

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Staatsminister, aufgrund Ihrer Ausführungen frage ich Sie, wie Sie das beurteilen, wenn die Ultras in Nürnberg und Fürth verummumt durch die Städte marschieren - beim letzten Mal waren es rund 2.000 Personen -, und die Polizei sagt, aus Deeskalationsgründen möchten wir hier nicht eingreifen. Was sagen Sie dazu, wo doch gleichzeitig Bengalische Feuer, die verboten waren, abgebrannt und Knallkörper geworfen wurden?

(Zurufe von der CSU: Oh!)

- Nicht oh, oh! Das ist zweierlei Maß.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Gut, Frau Kollegin, jetzt ist die Zwischenfrage überschritten.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Nein, es handelt sich hier nicht um zweierlei Maß, sondern es handelt sich in der Tat um ein sehr konsequentes Vorgehen.

(Lachen und Zurufe von den GRÜNEN)

Ich war am Sonntag in Fürth. Wir hatten schon seit langer Zeit keinen Polizeieinsatz im Zusammenhang mit einem Fußballspiel mehr. Es wurde alles sehr intensiv über Wochen hinweg mit den Oberbürgermeistern der beiden Städte vorbereitet. Es ist ein kluges Konzept ausgearbeitet worden, mit dem der Gewalttätigkeit von Anfang an entschieden entgegengetreten wurde. Es gab klare Anordnungen der Stadtverwaltungen, und es wurden beispielsweise auch bestimmte Bereiche von Fürth für bestimmte Leute gesperrt. Mit diesen konkreten Anordnungen, einem klugen Polizeieinsatz und dem engagierten Einsatz der Stadtverwaltungen von Fürth und Nürnberg ist es gelungen, jede Gewalttätigkeit zu vermeiden.

Auf das Ergebnis kommt es an, Frau Stahl! Und das Ergebnis war: Es hat keine Gewalttätigkeit am vergangenen Sonntag in Fürth gegeben.

(Beifall bei der CSU - Zurufe von den GRÜNEN)

Im Übrigen bekräftige ich auch an dieser Stelle noch einmal meine Forderung - das will ich klar betonen -, den Strafraum für den Widerstand gegen Polizeibeamte von zwei auf drei Jahre zu erhöhen; denn es ist

nicht zu akzeptieren, dass sich Polizeibeamte solche Gewalttaten gefallen lassen müssen.

(Beifall bei der CSU)

Wir müssen auch unsere Polizeibeamten besser schützen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, ich bin dankbar, dass es nach wie vor in diesem Hohen Hause eine große Übereinstimmung hinsichtlich der Notwendigkeit gibt, rechtsextremistische Umtriebe so gut und stark wie irgend möglich einzuschränken, den Spielraum von Rechtsextremisten möglichst einzugrenzen und unerträgliche Veranstaltungen möglichst zu verbieten. Ich habe immer gewürdigt - auch das betone ich ausdrücklich -, dass die spezielle Regelung des Artikels 15 Absatz 2 Versammlungsgesetz von der Verfassungsbeschwerde nicht berührt wurde und wir diese Bestimmung beibehalten können. Ich weiß nicht, wie ich Ihren Beitrag dazu zu verstehen habe, Frau Kollegin Stahl, aber ich habe es bisher so verstanden, dass diese Bestimmung bei der Mehrheit des Hohen Hauses unstrittig ist, so dass wir in dieser Richtung weiterarbeiten können.

Ich weiß natürlich auch, dass ich mit dieser Regelung allein nicht jede rechtsradikale Demo in Bayern verbieten kann. Aber es ist uns immerhin schon gelungen, den einen oder anderen Umtrieb mit Hilfe und Berufung auf diesen Paragraphen in den letzten Monaten zu unterbinden.

Ich will an dieser Stelle unterstreichen: Probleme mit unserem neuen Versammlungsgesetz haben, was gerichtliche Auseinandersetzungen angeht, in den letzten Monaten ausschließlich Rechtsextremisten gehabt.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Ich respektiere Ihre grundsätzliche Diskussion über die Problematik, liebe Kolleginnen und Kollegen, aber ich wiederhole, es hat kein einziges Gerichtsverfahren gegeben, bei dem eventuell der Bund Naturschutz, eine Gewerkschaft oder sonst eine demokratische Organisation mit dem neuen Versammlungsgesetz Probleme gehabt hätten. Das sind alles nur theoretische Diskussionen.

(Beifall bei der CSU)

Und eins möchte ich Ihnen an dieser Stelle auch noch sagen, Frau Kollegin Stahl. Wir sollten die Zahlen nicht vom Tisch wischen. Ich respektiere selbstverständlich die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts,

aber Sie sollten auch nicht ganz vergessen, dass die Antragsteller nach der Kostenentscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu einem Drittel siegreich waren und zu zwei Dritteln sozusagen die Staatsregierung Recht bekommen hat. Das heißt, Ihr Frontalangriff auf das bisherige Gesetz, der in der Tat nahezu alles in dem Gesetz in Frage gestellt hat, ist vom Bundesverfassungsgericht abgewiesen worden.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben in Teilen Recht bekommen; das respektiere ich. Aber wenn Sie so tun, als ob Sie hier insgesamt den großen Sieg errungen hätten, haben Sie wirklich nicht recht.

Wenn man sich den Gesetzentwurf anschaut, den die GRÜNEN heute vorlegen, kann man erkennen: Es ist die Bankrotterklärung jedes vernünftigen Versammlungsrechts. Mit Ihrem Gesetzentwurf, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, hätte man Chaos auf bayerischen Straßen. Das werden wir auf keinen Fall zulassen.

(Beifall bei der CSU)

Auch mit unserem geänderten Versammlungsrecht bleibt es dabei: Bayern ist das sicherste aller Bundesländer. Das Grundrecht, sich friedlich zu versammeln, wird durch unsere Verfassung geschützt.

Ich betone an dieser Stelle noch einmal, unser Verfassungsrecht schützt auch das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit. Und dieses Grundrecht gilt auch für deutsche Polizeibeamte. Das sollte man angesichts der Vorkommnisse in Berlin nicht in Vergessenheit geraten lassen.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb darf ich ganz lapidar sagen, meine Damen und Herren: Es gilt das alte Motto von Franz Josef Strauß: Liberal san ma scho, aber blöd san ma net. In diesem Sinne würde ich auch gerne diesen Gesetzentwurf beraten haben.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, einen Moment noch. Ich erteile jetzt noch schnell Frau Kollegin Stahl das Wort zu einer Zwischenfrage.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Aber gerne!

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Staatsminister, Sie wissen, ich bin zäh und hartnäckig.

(Zurufe von der CSU)

Ich teile Ihre Auffassung, dass man bei Versammlungen und Demonstrationen das Ziel im Auge haben sollte, eine Eskalation zu vermeiden, sodass tatsächlich die Deeskalation auch eine Rolle spielen muss. Aber da müssen Sie entscheiden. Reden Sie jetzt eigentlich vom Dulden oder von Deeskalation? Wir wollen nicht dulden, wenn gleichzeitig massiv Auflagen verletzt werden. Oder sagen Sie: Ich dulde etwas, weil ich unter Umständen das Ziel, keine Gewaltausbrüche zu haben, am Ende höher einschätze. Ich bin der letzteren Meinung. Das kam aber bei Ihren Ausführungen nicht so klar zum Vorschein. Sie hauen einerseits auf den Putz und andererseits reden Sie von Deeskalation.

Und jetzt möchte ich zum einstweiligen Beschluss des Verfassungsgerichts auch noch schnell etwas sagen. Das Gericht hat viele Regelungen noch nicht aufgehoben, weil wir sonst rechtsfreie Räume bekämen, was problematisch wäre. Das Gericht - das können wir der Entscheidung entnehmen - sagt: Bis zu einer endgültigen Entscheidung behalten wir die Regelungen bei. Dabei kann man zwischen den Zeilen lesen, dass das Verfassungsgericht diese Regelungen zumindest kritisch bewertet. Ein kleiner Teil Ihres Gesetzes wurde vom Gericht sogar akzeptiert. Hier haben wir tatsächlich nicht Recht bekommen. Das Verhältnis, das Sie hier dargestellt haben, ist jedoch ein anderes. Deshalb halte ich es für wichtig und plädiere dafür, eine endgültige Entscheidung über alle der von uns angegriffenen Punkte abzuwarten.

Eine letzte Bemerkung: Nicht nur die Organisationen, Gewerkschaften und Verbände haben Probleme, sondern auch Einzelpersonen. Diese Fälle gebe ich gerne an Ihr Ministerium weiter, wenn Sie dafür sorgen, dass diese Personen endlich nicht mehr mit weiteren Verfahren überzogen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Kollegin Stahl, dazu zwei Anmerkungen: Die Kostenentscheidung des Gerichts ist, wie sie ist. Sie können das drehen und wenden, wie Sie wollen. Ich habe Respekt vor diesem Gericht und sage, dass es sich bei dieser Kostenentscheidung sicherlich etwas gedacht hat. Eine zweite Bemerkung: Ich halte es für aberwitzig, wenn Sie versuchen, diesen klugen Einsatz vom vergangenen Sonntag in Fürth ins Gegenteil zu verkehren.

(Beifall bei der CSU)

Was zählt, ist das Ergebnis. Entscheidend ist, dass die Veranstaltung in Fürth ohne Gewalt abgelaufen ist. Durch einen engagierten Einsatz wurde jedem, der Ge-

walt im Sinn hatte, klargemacht, dass dort keine Gewalt geduldet wird, weder von Fußballfans noch von anderen Gruppen. Diese Taktik war im Ergebnis erfolgreich. Wenn in Berlin jemand sagt, er sei völlig überrascht gewesen, dass dort gewalttätige Chaoten unterwegs gewesen seien, kann ich das nur als eine grandiose Fehleinschätzung bezeichnen.

(Beifall bei der CSU)

In Berlin wurde bereits zwei Tage vorher in Pressekonferenzen angekündigt, dass man dort beabsichtige, Gewalt auszuüben. Drei Tage später stellte sich der dortige Polizeipräsident hin und sagte, er sei davon völlig überrascht gewesen. Wir in Bayern werden so etwas nicht dulden. Ich freue mich, dass bei der Mehrheit des Hohen Hauses Einvernehmen darüber besteht, dass dies nicht das Verständnis von friedlichen Versammlungen auf unseren Straßen sein kann. Danach werden wir unser Versammlungsrecht gestalten und es in der Praxis umsetzen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, beide Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Damit besteht Einverständnis? - Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 c auf:

Gesetzentwurf der Abg.

**Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Jörg Rohde u. a. (FDP),
Georg Schmid, Thomas Kreuzer, Christian Meißner u. a. (CSU)
zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes, des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes und des Bayerischen Datenschutzgesetzes (Drs. 16/1271)
- Erste Lesung -**

Auf die Begründung wird verzichtet, sodass ich gleich mit der Aussprache beginnen kann. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Fischer.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Am 3. Dezember letzten Jahres habe ich Ihnen versprochen, dass die Online-Durchsuchung wesentlich entschärft wird. Ich freue mich, dass ich heute dieses Versprechen einlösen kann.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben in mehreren Punkten Änderungen vorgenommen. Die zentralste und wichtigste Änderung ist der Wegfall des Betretungsrechts. Die eigenen vier Wände sind vielleicht der letzte Rückzugsraum in unserer Gesellschaft. Das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung hat für uns Liberale eine besonders hohe Bedeutung. Deswegen war es uns wichtig, hier eine Korrektur vorzunehmen. Wir haben das auch erreicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, es gibt aber noch einige weitere Punkte, die wir umsetzen konnten. Das Verändern und Löschen von Daten halten wir im Hinblick auf das Eigentumsgrundrecht für problematisch. Warum man Daten verändern muss, haben wir noch nie verstanden. Das wird es künftig auch nicht mehr geben. Das heimliche Löschen von Daten haben wir an höchste Voraussetzungen geknüpft. Wir haben es auf den Fall beschränkt, dass eine Gefahr für Leib oder Leben besteht. Bei einer Lebensgefahr, die nicht anders abgewendet werden kann, halten wir das Löschen von Daten für gerechtfertigt. Wir glauben aber nicht, dass es dafür noch einen Anwendungsfall gibt.

(Harald Schneider (SPD): Eine sehr sinnvolle Regelung!)

Wir haben außerdem die richterliche Kontrolle erheblich verbessert. Jede Maßnahme wird in Zukunft von einem Kollegialgericht überprüft. Der Grundsatz lautet, dass sechs Augen mehr als zwei Augen sehen. Dies ist ein weiterer Schritt, der liberale Handschrift zeigt.

(Beifall bei der FDP)

Bei der Eilfallregelung wurden ebenfalls Änderungen vorgenommen; denn bisher war es so, dass jeder Polizeibeamte des höheren Dienstes eine Online-Durchsuchung anordnen konnte. In Zukunft ist das auf den Landespolizeipräsidenten und die Leiter der Präsidien beschränkt. Das ist ein Beitrag zu mehr Rechtssicherheit.

Außerdem wurden die Berichtspflichten an den Landtag ausgeweitet; denn diese bedeuten Transparenz. Diese Transparenz ist für uns Liberale besonders wichtig. Der Landtag wird künftig einen detaillierten Bericht darüber erhalten, wie viele Online-Durchsuchungen stattgefunden haben und wie sie abgelaufen sind.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben aus Anlass der Online-Durchsuchung einige weitere Änderungen vorgenommen, die die liberale Handschrift zeigen. Die automatische Aufzeichnung bei Abhöraktionen in Privaträumen haben wir aus dem Polizeiaufgabengesetz gestrichen, weil wir Liberale davon

überzeugt sind, dass vorher nicht abgesehen werden kann, ob der Kernbereich der Persönlichkeit betroffen ist oder nicht. Diese Streichung trägt unsere liberale Handschrift. Wir haben die Speicherfrist von Videoaufnahmen von zwei Monaten auf drei Wochen verkürzt. Das ist ebenfalls ein Beitrag zu mehr Rechtssicherheit.

Schließlich haben wir es erreicht, dass jemand, der von der Polizei beobachtet wird, anschließend über diese Beobachtung informiert wird. Auch das ist ein Beitrag zu mehr Rechtsstaat. Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Änderungen sind der erste Schritt in die richtige Richtung. Wir werden dabei nicht stehenbleiben. Sie werden vielleicht fragen, warum Journalisten noch nicht in den Kreis der Personen einbezogen worden sind, die von der Online-Durchsuchung ausgenommen sind. Ich sage Ihnen ganz offen: Hier stehen wir noch in Verhandlungen. Hier wird es noch weitere Nachbesserungen geben, die wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner vornehmen werden.

(Beifall bei der FDP)

Heute wird der erste Schritt zur Reform des Polizeiaufgabengesetzes und des Verfassungsschutzgesetzes gegangen. Ein zweiter Schritt wird folgen. Ich freue mich, dass wir heute diesen ersten Schritt umsetzen, und bedanke mich bei allen, die dabei mitgeholfen haben.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Weiß.

Dr. Manfred Weiß (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Durch Gesetz vom 8. Juli 2008 wurde die Möglichkeit geschaffen, dass Polizei und Verfassungsschutzbehörden unter ganz engen Vorgaben verdeckt auf informationstechnische Systeme zugreifen können. Grundlage für dieses Gesetz war die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Februar 2008, in der einerseits ein Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme festgeschrieben wurde, in der aber andererseits klargestellt wurde, dass dieses Recht nicht schrankenlos ist und darin unter gewissen engen Bedingungen eingegriffen werden kann.

Wir haben im Hinblick auf diese Rechtsprechung im vergangenen Jahr den Rahmen, den uns das Verfassungsgericht gegeben hat, bewusst voll ausgeschöpft. Wir haben das getan, weil es hier darum geht, die Gefahr, die uns durch Terroristen droht, abzuwehren. Wir wissen, wie schwer es ist, wenn man mit Situationen rechnen muss, die man sich vorher nie vorstellen konnte. Wir wissen, was auf dem Spiel steht, wenn wir von

Planungen erfahren, die zum Ziel haben, Hunderte von unschuldigen Menschen umzubringen. Wenn eine derartige Gefahr droht und wir der Polizei und den Verfassungsschutzbehörden die Aufgabe übertragen, diese Gefahr abzuwehren, dann müssen wir ihnen auch das Handwerkszeug dafür geben.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte mir als Politiker nicht vorwerfen lassen, nur aus Feigheit vor der Diskussion irgendwelche Wischwaschi-Regelungen beschlossen zu haben, sodass unsere Behörden im entscheidenden Moment nicht handeln konnten.

Wir haben dieses Gesetz deshalb sehr weit gezogen, weil wir Vertrauen in unsere Behörden haben. Im Polizeirecht gibt es den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, der sehr deutlich besagt, dass eben nur die Mittel eingesetzt werden dürfen, die unbedingt notwendig sind, und dass man nur den milderen Eingriff machen kann, wenn ein minder schwerer Eingriff ausreicht. Wir haben so viel Vertrauen zu unserer Polizei und zu den Verfassungsschutzbehörden, dass wir davon überzeugt sind, dass man das Gesetz auch in der jetzigen Fassung so gehandhabt hätte und hier keine Gefahr bestanden hätte. Wir sind aus Verantwortung gegenüber unseren Bürgern an die Grenze dessen gegangen, was wir für rechtlich möglich gehalten haben.

Der Koalitionspartner sieht es, wie Sie vom Kollegen Fischer gerade gehört haben, etwas anders. Deshalb gab es Koalitionsvereinbarungen, die wir hier entsprechend erfüllen. Was beinhalten sie? - Zunächst einmal gibt es kein verdecktes Betreten von Wohnungen beim Eingriff in den Computer. Die Kollegen hatten hier verfassungsrechtliche Bedenken. Ich sage deutlich: Ich habe diese verfassungsrechtlichen Bedenken nicht. Selbstverständlich ist man nie davor gefeit, dass das Verfassungsgericht einen neuen Weg geht. Wir waren der Meinung, dass diese Regelung im Rahmen der Verfassung liegt. Jetzt haben wir natürlich das Problem, dass man nur noch von außen auf den Computer zugreifen kann. Wir haben eine umfassende Anhörung von Experten durchgeführt, die uns gesagt haben, wie schwierig und wie technisch problematisch das ist, was bedeutet, dass uns möglicherweise eine Vielzahl an Informationen verloren geht. Ich kann nur hoffen, dass die Technik sich weiterentwickelt und ein Eingriff von außen künftig besser durchgeführt werden kann.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Zweitens gibt es ein Verbot von automatischen Aufzeichnungen in Privatwohnungen und Räumlichkeiten von Geheimnisträgern. Die Kollegen der FDP sahen hier die Gefahr des ungewollten Eindringens in den Kernbereich. Ich muss aber sehr deutlich sagen: Wenn

man Erkenntnisse bekommen hätte, wenn ein an sich unproblematisches Gespräch in den privaten Bereich gegangen wäre, hätte man diese Erkenntnisse sowieso nicht verwerten dürfen. Schon nach bisheriger Rechtsgeltung hat es keine Verwertung gegeben. Ich habe so viel Vertrauen in die Behörden, um davon überzeugt zu sein, dass man diese gesetzliche Vorgabe eingehalten hätte.

Als Drittes nenne ich die Übertragung der richterlichen Anordnungs- und Überprüfungscompetenz bei Online-Durchsuchungen auf ein Kollegialgericht. Die Kollegen der FDP haben das damit begründet, dass man die Schwere des Eingriffs dadurch deutlich machen will. Als ehemaliger Justizminister sage ich: Ich bin davon überzeugt, dass ein Einzelrichter genauso sorgfältig und gewissenhaft entschieden hätte, wie das ein Kollegialgericht tut.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU - Beifall des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

- Ich sehe, hier sitzen Leute, die, wie ich, den Job auch schon einmal selbst gemacht haben. Wir dürfen dabei aber eine Problematik nicht übersehen. Durch die Regelung, dass künftig eine Kammer entscheiden muss und nicht mehr der Einzelrichter entscheiden wird, werden natürlich die Eilfälle zunehmen, in denen der Polizeipräsident anordnen muss. Am Freitagmittag oder Freitagnachmittag hat man zwar noch die Chance, einen Einzelrichter zu erwischen, der die Maßnahme anordnet, aber eine Kammer wird man am Freitag nicht mehr zusammenbringen. Die Folge wird sein, dass der Polizeipräsident entscheiden muss, was im Nachhinein vom Gericht überprüft werden wird.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, darf ich Ihre Aufmerksamkeit auf die Redezeituhr lenken?

Dr. Manfred Weiß (CSU): Ich möchte aber deutlich machen, dass ich in den Polizeipräsidenten genauso viel Vertrauen habe wie in den Richter. Deshalb gehe ich davon aus, dass auch diese Regelung sicher zu verantworten ist.

Zur Speicherfrist: Man muss abwarten, ob uns Informationen verloren gehen, wenn schon nach drei Wochen anstatt erst nach zwei Monaten Daten gelöscht werden; das ist eine andere Sache.

Kurzum: Die Regelungen, die wir im ursprünglichen Gesetz getroffen haben, waren im Interesse der Sicherheit unserer Bürger wohlüberlegt. Die Akzente sind jetzt etwas anders gesetzt. Ich vertraue aber darauf, dass die Verfassungsschutzbehörden und die Polizei dieses Gesetz zum Schutz der Bürger richtig anwenden werden.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Arnold.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das Stichwort lautet: Online-Durchsuchung. Es geht dabei um das Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und der Integrität. Diese Erkenntnis steht aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom Februar des Jahres 2008 fest, in dem klar und deutlich Maßgaben niedergelegt wurden. Wie Herr Kollege Weiß ausgeführt hat, war das bei Erlass des Gesetzes bekannt. Gleichwohl haben Sie im August dieses Gesetz, aus unserer Sicht mit Brachialgewalt, mit Hilfe Ihrer Zweidrittelmehrheit durchgesetzt - mit unpräzisen Eingriffsschwellen, mit unvollständigem Richtervorbehalt, mit Begleitmaßnahmen wie Betretung und Durchsuchung von Wohnungen, mit der Befugnis, die den Staat in die Lage versetzt, Daten nicht zu verändern und auch zu löschen, mit einer mangelhaften bis dürftigen Dokumentationspflicht, mit ungenügender Definition der Kernbereichsregelung und mit einem unsachgemäßen Einsatz von Richtern; denn der Richter, der den Kernbereich zu überwachen hätte, hätte nichts anderes zu tun, als Hunderte und Tausende von E-Mails - nicht nur im Bereitschaftsdienst, Herr Kollege, sondern auch als Einzelrichter in der damaligen Situation - zu überwachen. Sie haben auch die Überwachung von Berufsheimnisträgern einbezogen etc., etc., etc.

Trotz der nachhaltigen Warnungen, die auch in diesem Hause ausgesprochen wurden, nicht zuletzt von meiner Fraktion, haben Sie Ihre Vorstellungen durchgesetzt. Ich zitiere eine Äußerung der Justizministerin aus der "Welt" vom 09.05.2009:

Innere Sicherheit ist und bleibt ein Schwerpunkt der CSU-Politik für den Schutz und die Sicherheit der Menschen. Wir haben in der ablaufenden Legislaturperiode ja auch viele rechtspolitische Änderungen erreicht.

Wenn das eine der Änderungen ist, dann haben Sie innerhalb von acht Monaten eine Rückwärtsrolle vollzogen, und zwar mit einer sehr schlechten Landung. Das ist mangelhaft.

(Beifall bei der SPD)

Weil uns das schon schwante, haben wir am 18.09.2008 wegen dieses Gesetzes eine Verfassungsbeschwerde eingelegt. Wir durften dann Ihrem Koalitionsvertrag entnehmen, dass sich nun die beiden Parteien darin einig waren, dass das Betreten von Wohnungen und andere Dinge nicht mehr gesetzlich gere-

gelt werden sollen. Wir haben versucht, Nägel mit Köpfen zu machen, und haben Sie mit einem Antrag dazu aufgefordert, das Innenministerium zusammen mit uns zu bitten, dieses Gesetz während des Laufs der Verfassungsbeschwerde nicht anzuwenden. Was ist geschehen? - Mit den Stimmen der FDP, der Gralshüterin der Liberalität,

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Hört, hört!)

ist dieser Antrag aufgehoben worden. Jetzt sagen Sie, Sie seien stolz, dass Sie das hinterher geändert haben. Ich sagen Ihnen: Wer einen schwebenden Unrechtszustand duldet, fördert diesen. Das muss ich Ihnen vorwerfen.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt liegt dieser Gesetzentwurf der FDP- und CSU-Fraktion vor. Wir haben eine Klageschrift fertigen lassen. Mir kommt das vor wie das Echo vom Königssee. Wir haben geblasen, und Sie sind das Echo.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Die wesentlichen Inhalte unseres Antrags bzw. unserer Antragschrift werden 1 : 1 umgesetzt. Natürlich ist das respektabel, aber Sie hätten in der Zwischenzeit auch mit uns stimmen können, um das Echo gewissermaßen noch zu verbessern. Wie das mit Echos eben so ist: Es ist nicht die Qualität, die ursprünglich ausgeblasen wird. Auch Sie haben - das haben Sie, Herr Dr. Fischer, selbst konzediert - noch Nachbesserungsbedarf, was den Geheimnisträgerschutz anbetrifft. Es gibt in der Tat noch Nachbesserungsbedarf, was die gesetzliche Zuständigkeit von Kollegialgerichten betrifft; denn dazu müsste das Gerichtsverfassungsgesetz in Richtung hoheitliche Aufgaben des Staates geändert werden. Herr Kollege Weiß, als Richter mit zwei Augen hätte ich nichts gegen ein Kollegialgericht, wenn auch ein Oberlandesgericht einmal einen Bereitschaftsdienst einrichten würde, wo die Kollegen zwar höher besoldet sind, aber doch die gleiche Aufgabe haben. Das wäre insofern positiv anzumerken.

Insgesamt haben wir noch einige Bedenken, auf die ich aber aufgrund der Zeitnot nicht weiter eingehen kann. Ich weise nur darauf hin, dass die kausalen Tatbestände dem Zweck des Gesetzes widersprechen. Das Gesetz sollte nur der Gefahrenabwehr dienen. Darüber hinaus sind die meisten Maßnahmen, die Sie vorgesehen haben, aber schon von Eingriffstatbeständen des Strafrechts erfasst und unterliegen daher der Strafprozessordnung und der Federführung durch den Staatsanwalt.

Last but not least - -

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Herr Kollege, Ihre Redezeit!

Horst Arnold (SPD): Wir stimmen diesem Gesetzentwurf nicht zu.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Streibl.

Florian Streibl (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Heute ist in diesem Haus anscheinend der Tag des Hoheliedes auf die Liberalität. Alles trägt die liberale Handschrift. Kaufen Sie sich doch einen Computer, dann müssen Sie nicht alles mit der Hand schreiben. Vielleicht geht es dann schneller, denn wir haben doch relativ lange auf diesen Gesetzentwurf gewartet. Immer hat es geheißen, er kommt. Jetzt wissen wir auch, warum es solange gedauert hat. Sie haben alles mit der Hand geschrieben. Deshalb könnte es manchmal ein bisschen schneller gehen.

Dieser Gesetzentwurf zur Online-Durchsuchung oder - besser gesagt - zum Ausforschen von Computern ist längst überfällig. Diese Maßnahme stellt mit Recht einen schweren Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung dar. Eine Online-Durchsuchung ist nach den Vorgaben des Verfassungsgerichts nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte einer konkreten Gefahr für ein überragend wichtiges Rechtsgut vorliegen. Hier ist also eine sehr hohe Hürde aufgestellt. Die Änderungen, die jetzt vorliegen, entsprechen weitgehend der Diktion des Verfassungsgerichts. Das ist gut. Das verdeckte Betreten von Wohnungen entfällt. Die Speicherung wird auf zwei Wochen begrenzt. Das ist zwar sehr schön, aber es sind doch nicht alle Bedenken ausgeräumt worden.

Eingriffe in die Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme lassen immer auch einen Rückschluss auf das Persönlichkeitsbild und das Profil des Anwenders zu, was bei einer Durchsuchung wohl auch gewollt ist. Es besteht immer die Gefahr des Missbrauchs. Rechte Dritter können durch diese Durchsuchung auch beeinträchtigt werden. Berufsgeheimnisträger sind nach meiner Meinung nicht ausreichend geschützt. Der Richtervorbehalt kann durch die Einführung eines Kollegialgerichts umgangen werden. Das wird wohl auch so sein, wie wir jetzt gerade gehört haben. Ein Kollegialgericht kann in der Eile manchmal nicht rechtzeitig zusammentreten, und dadurch würde der Richtervorbehalt, der sehr gut gemeint war, ausgehebelt. Meine Kollegen von der FDP, das Gegenteil von gut ist eben nur gut gemeint. Zweifelhaft ist auch, wie das Gesetz technisch richtig ausgeführt werden soll.

Warum muss immer erst das Bundesverfassungsgericht den Weg weisen, damit ein gescheitertes Gesetz gemacht wird oder damit wenigstens der Weg zu einem gescheiterten Gesetz eingeschlagen wird? Die Gesetze werden heutzutage immer ausufernder. Für mich stellt sich manchmal schon die Frage, ob man auf die Auslegungskompetenz der Justiz noch vertrauen kann, wenn in einem Gesetz jeder Einzelfall geregelt werden soll. Welche Rolle misst man der Justiz zu, wenn man die Rechtsprechung schon im Gesetz vorweg nehmen möchte? Man sollte so, wie es früher bei der Einführung des BGB war, versuchen, ein Gesetz mit kurzen Worten darzustellen. Ist es wirklich so, wie es mir unlängst ein ehemaliger Richter eines höchsten bayerischen Gerichtes sagte? Die Justiz in Bayern ist nicht gut aufgestellt.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Tausendfreund. Darf ich einen Augenblick um Aufmerksamkeit bitten? Wie erst jetzt bekannt wurde, hat Frau Kollegin Tausendfreund vor Kurzem ihren langjährigen Lebensgefährten geheiratet.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Das geschah ganz geheim, deswegen kann ich Ihnen erst jetzt an dieser Stelle die Glückwünsche des Hohen Hauses sowie meine eigenen Glückwünsche aussprechen.

(Staatsminister Joachim Herrmann: Ist das mit dem Datenschutz vereinbar? - Hubert Aiwanger (FW): Geheimhaltungspflicht!)

Ich weiß, dass Sie schon 18 Jahre zusammengewesen sind!

(Alexander König (CSU): Jetzt wollen wir es aber ganz genau wissen! - Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Der Präsident hat eine Online-Durchsuchung durchgeführt! - Alexander König (CSU): Waren Sie beteiligt, Herr Präsident?)

Ich wollte nur darauf hinweisen, dass eine gründlich überlegte Entscheidung war. Frau Tausendfreund, Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Susanna Tausendfreund (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt Dinge, die höchstpersönlich sind und die man auch geheim halten möchte. Anscheinend funktioniert es aber doch nicht so

ganz. Auch ohne Online-Durchsuchung ist der liebe Peter Paul Gantzer wohl draufgekommen. Die Hochzeit ist auch schon eine Weile her, deswegen haben wir zumindest eine ganze Weile dichthalten können.

Zur Sache. Bei der Online-Durchsuchung ist von den Ankündigungen der FDP nicht viel übrig geblieben. Von einem eingehaltenen Versprechen kann keine Rede sein. Der Gesetzentwurf der FDP und der CSU ist ein ernüchternder Kompromiss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf wird dem Anspruch, die Bürgerrechte hochhalten zu wollen, nicht gerecht, auch wenn Sie es hier so vorgetragen haben, Herr Dr. Fischer. Woche für Woche hieß es im Laufe des letzten halben Jahres, dass wir nur darüber staunen würden, welchen fortschrittlichen Gesetzentwurf Sie vorlegen wollten. Dazu kann ich nur sagen: Fehlanzeige.

Stattdessen haben Sie unseren Gesetzentwurf abgelehnt, mit dem die Regelungen zur Online-Durchsuchung, die im letzten Sommer von der CSU noch durchgeboxt worden sind, wieder abgeschafft werden sollten. Wenn Sie Ihre Versprechungen eingehalten hätten, hätten Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen müssen. Sie haben auch den Antrag der SPD abgelehnt, mit dem die Online-Durchsuchung zumindest hätte ausgesetzt werden sollen. Außerdem haben Sie es abgelehnt, zu der Verfassungsbeschwerde, die momentan anhängig ist, eine Stellungnahme abzugeben.

Jetzt schlagen Sie eine Regelung vor, nach der Polizei und Verfassungsschutz immer noch in einem zu großen Umfang Computer ausforschen dürfen. Der größte rechtsstaatliche Fehltritt, das heimliche Betreten und heimliche Durchsuchen von Wohnungen, wird zwar beseitigt. Diese Regelung hätte vor dem Verfassungsgericht aber auch gar nicht gehalten. Mit den übrigen Regelungen sind Sie den voraussichtlichen Mindestvorgaben des Verfassungsgerichts vorsorglich entgegengekommen.

Es gibt geringfügige Verbesserungen bei der Benachrichtigung und Unterrichtung Betroffener. Es gibt geringfügige Verbesserungen durch die Verkürzung der Speicherfristen. Das gilt aber auch nur dann, wenn die Daten nicht mehr benötigt werden. Die Hürden für den Einsatz der Online-Durchsuchung, aber auch für die Wohnraumüberwachung und die Telefonüberwachung werden erhöht. Bei einem reinen Verdacht auf Vorbereitungshandlungen für Straftaten dürfen diese Maßnahmen nicht mehr angewendet werden. Diese Regelung war aber ohnehin höchst problematisch. Sie hätte den Anforderungen des Verfassungsgerichts nicht standgehalten. Des Weiteren dürfen gewonnene Daten bei der Änderung des Zwecks nicht mehr verwendet

werden. Dass die Daten bei Zufallsfunden nicht verwendet werden dürfen, ist aber auch eine Selbstverständlichkeit.

Die richterlichen Anordnungs- und Überprüfungskompetenzen werden erweitert. Es wird zwar auf das Verfahren nach dem FGG verwiesen, aber eine Instanz wiederum ausgeschaltet. Es gibt keine Rechtsbeschwerde bzw. keine weitere Beschwerde die sonst vorgesehen ist.

Die GRÜNEN wollen ohne Wenn und Aber vollständig auf die Online-Durchsuchung verzichten. Dies fordern auch die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder. Der Staat muss grundsätzlich offen operieren. Der Nutzen der Maßnahmen steht in keinem Verhältnis zur Schwere des Eingriffs in das Grundrecht auf Vertraulichkeit und Integrität von IT-Systemen. In der Zwischenzeit sind die Computer zum digitalen Gedächtnis geworden und haben, was persönliche Aufzeichnungen anlangt, einen ganz anderen Wert als noch vor ein paar Jahren. Die Online-Durchsuchung ist kein geeignetes Mittel zur Gefahrenabwehr. Wer Straftaten plant, Terroranschläge vorbereitet, schwere Verbrechen durchführen will, sammelt diese Daten nicht auf seinem Computer.

Der Gesetzentwurf wird unserer Vorstellung nicht gerecht. Wir fordern die Koalition auf, ganz auf die Online-Durchsuchung zu verzichten. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP und der CSU, mit diesem Gesetzentwurf sind Sie zu kurz gesprungen. Sie vernebeln die Tatsache, dass die heimliche Computerausforschung weiterhin im großen Umfang möglich ist - ein ziemlicher fauler Kompromiss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Herrmann.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst auch von meiner Seite aus, Frau Kollegin Tausendfreund, ganz herzlichen Glückwunsch und alles Gute.

Der Präsident nimmt es mir nicht übel, wenn ich sage: Leider haben wir im Bereich der inneren Sicherheit nicht immer 18 Jahre Zeit, uns Entscheidungen zu überlegen, sondern sind in der Tat gezwungen, manchmal sehr wohl abgewogen und klug, aber doch deutlich schneller zu entscheiden.

(Theresa Schopper (GRÜNE): Das ist dann der Kurzschluss!)

Ich habe mich schon etwas gewundert, dass jedenfalls links von diesem Mittelgang in den verschiedenen Diskussionsbeiträgen kein einziger Satz über die Sicherheitsprobleme in unserem Land gefallen ist. Es ist doch nicht reiner Selbstzweck, dass wir uns mit den Aufgaben der Polizei und des Verfassungsschutzes beschäftigen. Warum wird denn überhaupt über Online-Durchsuchungen in Deutschland geredet? -

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Weil wir im Sommer 2007 die dramatischen Erfahrungen mit den Attentätern aus dem Sauerland hatten, die jetzt in Düsseldorf vor Gericht stehen. Was war die konkrete Erfahrung daraus? - Das wird zurzeit Tag für Tag vor Gericht verhandelt. Die konkrete Feststellung war damals, dass die Informationen über das Internet und die Computer ausgetauscht werden. Eine richterliche Erlaubnis für die Technik von vor 100 Jahren, um den Postverkehr zu überwachen, oder die richterliche Erlaubnis, mit der Technik von vor 50 Jahren die Telefone zu überwachen, nützt also nichts mehr. Leider machen die Terroristen von der allermodernsten Technik, nämlich dem Computer und dem Internet, Gebrauch. Bisher gibt es keine Möglichkeiten, da hineinzuschauen. Deshalb ist es eine zwingende Notwendigkeit, dass man der Polizei wie für die Techniken vor 50 und 100 Jahren jetzt die Befugnis gibt, sich in einem solchen extremen Fall - ich betone: in einem solchen extremen Fall - mit der modernsten Technik, der sich heute die Terroristen bedienen, näher zu beschäftigen. Darum geht es.

(Horst Arnold (SPD): Mit richterlicher Erlaubnis!)

- Mit richterlicher Erlaubnis. Nur mit richterlicher Erlaubnis. So ist das auch im Gesetz enthalten. Das war schon vorher im Gesetz enthalten. Die einzige Änderung ist, dass sie vom Einzelrichter auf ein Kollegialgericht übertragen wurde. Erwecken Sie aber bitte keinen anderen Eindruck. Schon bisher ging das nur mit richterlicher Anordnung.

Wie in jedem vernünftigen Polizeigesetz gibt es die Möglichkeit der Eilanordnung, weil Sie das gar nicht anders gestalten können. Die Eilanordnung gibt es hier, und es gibt sie anderswo auch. Sie sollten nicht in Vergessenheit geraten lassen, dass vom Bundestag eine Änderung des Bundeskriminalamtgesetzes vorliegt, die CDU/CSU und SPD gemeinsam beschlossen haben. Die Online-Durchsuchung seitens des Bundeskriminalamts wurde mit Zustimmung der SPD beschlossen. Das wollen wir auch nicht ganz aus dem Blick verlieren.

(Franz Schindler (SPD): Aber ohne Betretungsrecht!)

- Ohne Betretungsrecht. Das nehme ich zur Kenntnis. Das wurde in der Koalitionsvereinbarung festgelegt. Ich muss das hinnehmen. Das ist eine Einschränkung der Möglichkeiten. Ich mache gar keinen Hehl daraus, dass es mir lieber gewesen wäre, wenn das nicht gemacht worden wäre.

Wichtig ist, dass die Online-Durchsuchung - ohne Betretungsrecht - mit dem sogenannten Trojaner in Zukunft weiter möglich sein wird. Damit sind wir auf Länderebene nach wie vor führend, weil das so kein anderes Bundesland hat. Ich erlaube mir festzustellen, dass ich dankbar dafür bin, dass wir in Bayern die Online-Durchsuchung mit Zustimmung der FDP gestalten können. Das ist auch ein deutlicher Unterschied zu dem, was sich auf Bundesebene und in anderen Bundesländern abspielt.

Meine Damen und Herren, ich will in dem Zusammenhang folgendes ansprechen: Worum geht es bei der Datenänderung - die wir aus dem Gesetz nehmen - und der Datenlöschung? - Es geht um das Thema, um das es bei den Sauerland-Attentätern gegangen ist. Wenn Sie feststellen, dass die Anweisungen aus dem Nahen Osten, welche Ziele zu verfolgen sind, über den entsprechenden Datenträger auf den Computer kommen und nur im Computer absehbar ist, welches Angriffsziel die Terroristen verfolgen, dann können Sie, wenn es um Leben und Tod geht, nur mit einer Maßnahme das Attentat verhindern: Sie müssen die Daten entweder verändern oder löschen. Ich akzeptiere, wenn es Sicherheitsbedenken gibt, so etwas zu verändern. In einer solchen Situation - ich betone immer wieder: in einer Extremsituation - kann es notwendig sein, zunächst das Angriffsziel der Terroristen aus einem Computer zu löschen, um Menschen vor Gefahr für Leib und Leben zu schützen. Darum geht es auch im BKA-Gesetz und in unserem Gesetz. Das ist notwendig und richtig im Interesse der Sicherheit der Menschen in unserem Land.

Eine Bemerkung, liebe Kolleginnen und Kollegen, will ich noch machen, weil auch die Video-Überwachung angesprochen worden ist. Wie lange die Daten gespeichert werden, ist letztendlich nicht so allumfassend entscheidend. Wir werden versuchen, mit der kürzeren Frist zu arbeiten. Ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, mit welcher unterschiedlicher Wertung in diesem Bereich gearbeitet wird. Mir fiel das kürzlich wieder auf, als es um die Bekämpfung rechtsradikaler Umtriebe ging.

Es ging um einen bestimmten Vorfall des vergangenen Jahres. Ein privater Fernsehsender hat sich freundlicherweise an die Bayerische Polizei gewandt und die Fernsehaufnahmen von diesem Geschehen angeboten, falls die Polizei eine Dokumentation des Ablaufes benötigt. Ich sage das als Beispiel. Das ist nicht gegen

den Fernsehsender gerichtet. Ich war für die Kollegialität dankbar. Daran wird aber deutlich, dass es jedem Medienunternehmen in unserem Land beliebig erlaubt ist, jahrelang und jahrzehntelang private Daten zu speichern. Damit hat niemand ein Problem. Wenn aber unsere auf die Bayerische Verfassung und das Grundgesetz vereidigte Polizei Daten speichert, wird darin ein gigantisches Problem gesehen. Man sieht die Polizei als das größte Problem.

Meine Damen und Herren, wir werden uns wegen der Datenspeicherung unterhalten müssen, ob die Maßstäbe mancher Diskussion der letzten Monate und Jahre stimmen, wonach in erster Linie das Problem des Datenmissbrauchs bei den Mitarbeitern des Staates zu sehen ist, oder ob das Problem des Datenmissbrauchs in anderen Bereichen nicht mindestens ebenso groß, wenn nicht noch größer ist. Da besteht gewisser Diskussionsbedarf.

Meine Damen und Herren, in der Summe sage ich, dass wir mit dem Gesetzentwurf gut leben können. Er trägt auf seine Weise dazu bei, dass wir bei der inneren Sicherheit in Bayern in der Relation zu anderen Bundesländern weiterhin Spitze bleiben. Darauf kommt es im Interesse der Menschen in unserem Land an.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, bleiben Sie bitte noch einen Augenblick bei mir. Ich erteile Herrn Kollegen Arnold zu einer Zwischenbemerkung das Wort.

Horst Arnold (SPD): Herr Staatsminister, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass diejenigen, die diese Regelung des PAG als nicht verfassungskonform ansehen, keinen Harm gegenüber der Polizei oder gegen deren Leistungen hegen. Sie wollen vielmehr den Schutz der Polizei vor möglicherweise verfassungsrechtlichen Übertretungen.

Zur Klarstellung: Der alte § 34 d Absatz 3 Satz 2 Halbsatz 1 PAG - -

(Staatsminister Joachim Herrmann: Artikel!)

- Artikel, richtig. Dieser Artikel erlaubte ohne richterlichen Vorbehalt höheren Polizeikräften die Anordnung zum Einsatz sogenannter IMSI-Catcher usw., und auch ohne richterliche Bestätigung. Das ist die alte Regelung. Das ist eine Seite

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Auf der anderen Seite hält auch das Verfassungsschutzgesetz analog hierzu eine Vorschrift bereit, ohne

dass eine richterliche Bestätigung nach dem alten Gesetz erforderlich gewesen war. Trifft das nach Ihrer Ansicht zu, oder rede ich hier die Unwahrheit?

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Das betrifft die Vorbereitungsmaßnahmen, aber nicht die Online-Durchsuchung, Herr Kollege Arnold.

(Horst Arnold (SPD): Eben! - Aber das ist im Gesetz geregelt!)

- Sind wir uns einig, dass das die Vorbereitungsmaßnahmen betrifft, aber nicht die Online-Durchsuchung?

(Horst Arnold (SPD): Aber das ist doch alles im Gesetz geregelt!)

- Gut, dann sind wir uns einig. Vielen Dank. Ich freue mich auf intensive Gesetzesberatungen mit Ihnen. Ich hoffe, dass Sie am Schluss, ähnlich wie Ihre Kollegen in Berlin nach langem Hängen und Würgen, nach langen Mühen zu der Auffassung kommen werden, dass wir ein schlagkräftiges Gesetz im Interesse der Sicherheit der Menschen in unserem Land brauchen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Bericht wird morgen der Frau Präsidentin zugeleitet. Wir haben ihn inzwischen auf den Weg gebracht. Das Innenministerium berichtet jedes Jahr darüber. Das ist auch klar im Gesetz geregelt und wird künftig noch deutlicher geregelt sein: Im vergangenen Jahr haben wir in Bayern seitens des Verfassungsschutzes und der Polizei keine akustische Wohnraumüberwachung gehabt. Im vergangenen Jahr haben wir in Bayern auch keine Online-Durchsuchung gehabt. Ich will es noch einmal ausdrücklich unterstreichen: Das sind Maßnahmen für extreme Ausnahmesituationen. Für diese extremen Ausnahmesituationen brauchen wir sie aber. Es könnte sein, dass wir bereits morgen in Deutschland wieder einen Fall haben wie den der Sauerland-Attentäter im Sommer 2007. In solchen Fällen, und nur in solchen Fällen, brauche ich diese Kompetenz. Das ist der Sinn der Gesetzgebung, deshalb bin ich dankbar, wenn wir das gemeinsam vernünftig gestalten.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Die Aussprache ist damit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als federführendem Ausschuss zuzuweisen. Besteht damit Einverständnis? - Kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 d auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

**zur Änderung des Bayerischen
Verwaltungsverfahrensgesetzes und anderer
Rechtsvorschriften (Drs. 16/1251)**
- Erste Lesung -

Auf die zunächst vorgesehene Aussprache wurde im Einvernehmen mit allen Fraktionen verzichtet. Ich schlage also vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 e auf:

**Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Sepp
Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
über die Erwachsenenbildung
(Erwachsenenbildungsgesetz - EbG)
(Drs. 16/1237)
- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Tolle. Bitte schön, Frau Kollegin.

Simone Tolle (GRÜNE): Herr Präsident, sehr Kolleginnen und Kollegen! Ich fange mit dem Aufschlag von der vorhergehenden Debatte an. Frau Tausendfreund hat 18 Jahre gebraucht, um eine gut fundierte Entscheidung zu treffen. Herr Innenminister Herrmann macht es jedes Jahr. Das Erwachsenenbildungsgesetz hingegen ist seit 35 Jahren nicht mehr wesentlich geändert worden. Hier kann man mit Einstein einleiten: "Die reinste Form des Wahnsinns ist es, alles beim Alten zu lassen und gleichzeitig zu hoffen, dass sich etwas ändert." Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist eine gute Beschreibung, wie die politisch Verantwortlichen in Bayern mit der Erwachsenenbildung umgehen.

Die Erwachsenenbildung führt in Bayern ein stiefmütterliches Dasein. Wir haben zwar einen eigenen Artikel in der Verfassung und ein Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung, doch dieses Gesetz regelt nur organisatorische Fragen und die Abwicklung der Finanzierung. Dieses Gesetz gibt es seit 35 Jahren, also zweimal so lang, wie Frau Tausendfreund gebraucht hat. Das Gesetz ist seit seinem Inkrafttreten ohne die Tatsache des lebenslangen Lernens ausgekommen. Selbst die finanzielle Situation der Erwachsenenbildung stagniert bei steigender Bedeutung dieses strategischen Feldes mit starken Einschnitten in den Stoiberischen Sparjahren. Hierzu nenne ich zwei Zahlen: Im Jahr 2000 hatten wir einen Haushaltsansatz von 19,34 Millionen Euro. Im Jahr 2009 hatten wir 18,77 Millionen Euro; mit einer Haushaltssperre von 10 % wären es lediglich 16,89 Millionen Euro.

An dieser Stelle möchte ich auch feststellen, dass es nicht der Freistaat ist, der in Bayern die Erwachsenenbildung finanziert. Wir können es am Beispiel der Volkshochschulen sehr gut sehen. 50 % der Kosten finanzieren die Bürgerinnen und Bürger selbst. 30 % finanzieren die Kommunen, 15 % werden durch Drittmittel finanziert, beispielsweise aus der Europäischen Union. Lediglich 5 % der Finanzierung übernimmt der Freistaat. Ich denke, das ist ein Armutszeugnis für einen Freistaat, der nichts weiter hat als den Rohstoff Geist.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wenn wir das auf der Basis der Daten von 2006 ausrechnen, dann hat der Freistaat für jeden der 16 Millionen Teilnehmer gerade einmal 2,96 Euro übrig. Das ist ein halber Euro pro Doppelstunde. Wenn Sie 25 Teilnehmer in einem Kurs sitzen haben, dann bedeutet das 2 Cent pro Teilnehmer. Das ist beschämend, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen!

Am Wochenende war die Tagung des Volkshochschulverbandes. Der Staatssekretär hat dort in seiner wohlwollenden Milde noch einmal eine Million Euro draufgelegt. Ich frage mich, wo die Zustimmung des Landtags hierzu war. Wenn wir diesen Betrag aber herunterrechnen, Herr Huber, dann sind es 3 Cent pro Doppelstunde und Teilnehmer, also fast nichts. Wer Erwachsenenbildung jedoch ernst nimmt, der muss für eine Verstetigung sorgen und darf die Menschen nicht dadurch entmündigen, dass er ihnen nach Gutsherrenart ab und zu ein Zuckerl hinwirft.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Die Menschen in der Erwachsenenbildung brauchen Verlässlichkeit; sie brauchen sie finanziell und auch sonst.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Idee des lebenslangen Lernens in Bayern sicherlich keine Karriere gemacht hat. Dabei bringen Investitionen in die Erwachsenenbildung, und hier sind wird alle einer Meinung, eine hohe Rendite.

Auf der Tagung des Volkshochschulverbandes gab es noch eine Feststellung, und zwar von Professor Dr. Andreas Kruse. Er sagte: Eklatant in Deutschland ist, dass die soziale Ungleichheit im Bezug auf die Bildung im Laufe des Lebens nicht geringer wird, sondern zunimmt. - Also das, was in der Schule Standard ist, das setzt sich im Erwachsenenalter verstärkt fort. Der Landessozialbericht Bayern bestätigt dies. Dort wird eine soziale Selektivität festgestellt. Sie können dort lesen, die Gruppendifferenzen und somit auch das Ausmaß der Selektivität sind in Bayern höher als in Westdeutschland. Ausgegrenzt sind sozial schwache Men-

schen mit niedrigen Bildungsabschlüssen, ältere Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wer den Begriff des lebenslangen Lernens ernst nimmt, der muss das Lernen nach der Schule, der Hochschule oder der Ausbildung in den Fokus nehmen und der muss politische Rahmenbedingungen schaffen, die den Beteiligten größtmöglichen Handlungsspielraum geben. Wer den Begriff des lebenslangen Lernens ernst nimmt, der muss auch zur Kenntnis nehmen, dass Erwachsenenbildung mehr ist als nur die betriebliche Fort- und Weiterbildung. Wir brauchen einen Bildungsbegriff, der über die wirtschaftlich verwertbare Bildung hinaus politische, kulturelle und andere Möglichkeiten von Bildung als gesellschaftspolitisch wertvoll anerkennt.

Wir legen nach nahezu 35 Jahren einen neuen Gesetzentwurf vor, der die Rahmenbedingungen in Bayern an die Herausforderungen eines neuen Jahrtausends anpasst. Unser Ziel ist es, die Erwachsenenbildungsbeteiligung in Bayern zu erhöhen und dabei allen sozialen Gruppen die Möglichkeit zu eröffnen, Bildungsangebote in Anspruch zu nehmen. Ein neues Gesetz ist Zeichen für einen neuen Aufbruch. Damit einhergehen muss aber auch eine Kampagne, mit der für eine höhere Beteiligung geworben wird. Außerdem brauchen wir eine Erhöhung der finanziellen Mittel. Das alte Gesetz hat den Trägern sehr viel Freiheit beschert. Deswegen haben wir diese freiheitlichen Elemente auch in ein neues Gesetz integriert. Einige Bestandteile unseres Gesetzes sind:

Erstens definieren wir ein Recht auf Erwachsenenbildung. Wir schreiben vor, dass der Landesbeirat für Erwachsenenbildung eine Grundversorgung definieren muss und dass er einen Vorschlag für den Doppelhaushalt macht, damit die Erwachsenenbildung nicht mehr der Willkür der Politik ausgeliefert ist.

Weiter wollen wir einen Innovationspool, der es ermöglicht, die Erwachsenenbildung strategisch nach vorn zu entwickeln. Last but not least wollen wir - das ist ein wichtiges Element, zwölf von 16 Bundesländern haben es schon - das Recht auf fünf Tage Bildungsfreistellung pro Jahr. Außerdem wollen wir einen Ausgleich für kleine und mittlere Betriebe, weil gerade diese Unternehmen ihre Mitarbeiter nicht auf Weiterbildungsmaßnahmen schicken können.

Ich beende meine Rede, weil wir im Ausschuss und bei der zweiten Lesung noch sehr viel mehr über Inhalte sprechen können. Ich schließe mit einem Zitat von Georg Christoph Lichtenberg, der das lebenslange Lernen beschrieben hat. Ich glaube, dieses Zitat sollte sich gerade die von mir aus gesehen rechte Seite in diesem Hause zu Herzen nehmen. Dort heißt es:

Man sollte sich nicht schlafen legen, ohne sagen zu können, dass man an dem Tage etwas gelernt hätte. Was ich unter dem Lernen verstehe, ist Erkenntnis, Verbesserung eines Irrtums, in dem wir uns lange befunden haben, Gewissheit in manchen Dingen, worüber wir lange ungewiss waren, deutliche Begriffe von dem, was uns undeutlich war, Erkenntnis von Wahrheiten, die sich sehr weit erstrecken. Was dieses Bestreben nützlich macht, ist, dass man die Sache nicht flüchtig vor dem Lichtausblasen abtun kann, sondern dass die Beschäftigungen des ganzen Tages dahin abzwecken müssen.

Sehr geehrte Damen und Herren, in diesem Sinne verstehe ich lebenslanges Lernen. Ich hoffe, dass wir uns jetzt - ich bin gleich am Ende meiner Rede, Herr Präsident - auf einen Lernprozess begeben werden. Ich denke, wir alle wollen, dass lebenslanges Lernen in Bayern echte Karriere macht. Meine Vorschläge dazu liegen vor.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Nächster Redner für die Fraktion der CSU ist Herr Kollege Rütth. Bitte schön.

Berthold Rütth (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, es ist eine Binsenweisheit, dass lebenslanges Lernen eine Notwendigkeit ist; denn schließlich baut unsere Gesellschaft vornehmlich auf dem Wissen, dem Know-how und den Kompetenzen unserer Bürgerinnen und Bürger auf. Die Bildungsarbeit wird von den Trägern der Erwachsenenbildung durchgeführt. Ich denke, diese Träger haben an dieser Stelle Lob und Dank verdient; denn sie leisten in Bayern hervorragende Arbeit. Insbesondere leisten sie eine qualitativ hochwertige Arbeit. Diese Qualität wird auch bundesweit anerkannt. So haben in den letzten Jahren drei vom Kultusministerium und aus ESF-Mitteln geförderte bayerische Volkshochschulprojekte einen deutschen Preis erhalten. Ich denke, diese Auszeichnung haben die Träger der Erwachsenenbildung verdient. Deshalb danke ich diesen Trägern.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der GRÜNEN sieht in Artikel 1 einen einklagbaren Anspruch des Einzelnen gegenüber dem Staat auf Erwachsenenbildung vor. Darüber hinaus sollen nach Artikel 1 Absatz 2 die Einrichtungen der Erwachsenenbildung verpflichtet werden, ein Angebot an Bildungsgängen nach den Vorschriften des Gesetzentwurfs bereitzustellen. Weitere Forderungen finden sich in Artikel 20. Dort wird die Einrichtung von regionalen Erwachsenenbildungszentren vorgeschrieben. In Artikel 25 ist die Bildung eines Innovationspools vorgesehen,

aus dem die Weiterentwicklung der bayerischen Erwachsenenbildung finanziert werden soll. In Artikel 32 werden Arbeitgeber verpflichtet, Arbeitnehmer zum Zwecke der Erwachsenenbildung freizustellen.

Ich bin der Meinung, das bisherige Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung hat sich bewährt. Zudem hat der Bayerische Landtag der Staatsregierung am 14.02.2008 mit Drucksache 15/9954 den Auftrag erteilt, das Erwachsenenbildungsförderungsgesetz weiterzuentwickeln. Dieser Gesetzentwurf wird derzeit in enger Abstimmung mit den Trägern der Erwachsenenbildung erarbeitet. Ich denke, vor diesem Hintergrund ist der Initiativgesetzentwurf der GRÜNEN redundant.

Zu den beabsichtigten Neuregelungen möchte ich anmerken, dass die Begründung eines Rechtsanspruchs auf Erwachsenenbildung zwar gut gemeint, aber praktisch nicht durchführbar ist. Insbesondere schränkt der Gesetzentwurf die Freiheit der Träger der Erwachsenenbildung durch die Aufgabe, den Rechtsanspruch auf Erwachsenenbildung durch Einrichtung eines entsprechenden Angebots an Bildungsgängen sicherzustellen, unverhältnismäßig ein.

Meine Damen und Herren, auch die vom Bayerischen Obersten Rechnungshof angemahnte Trennung zwischen beruflicher Bildung und Erwachsenenbildung wird im Gesetzentwurf in unververtretbarer Weise aufgehoben. Mit dem in Artikel 32 begründeten Freistellungsanspruch der Arbeitnehmer gegenüber den Arbeitgebern greift der Gesetzentwurf in den tarifrechtlichen Bereich ein und beschneidet damit die Tarifautonomie. Der Freistaat soll verpflichtet werden, die durch die Bildungsfreistellung anfallenden Kosten zu ersetzen. Ich denke, das geht schon sehr weit.

Der Gesetzentwurf enthält auch keine brauchbare Kostenschätzung, vielmehr stellt er fest, dass nach dem Inkrafttreten des Gesetzes Mittel einzustellen sind, deren Höhe sich an den Empfehlungen des Landesbeirates für Erwachsenenbildung ausrichten könnte. Weitere Kosten treffen die Kommunen für die Einrichtung der regionalen Erwachsenenbildungszentren. Auch hier enthält der Gesetzentwurf keine Kostenschätzung und verweist auf ein noch nicht durchgeführtes Konsultationsverfahren im Rahmen des Konnexitätsprinzips. Der Gesetzentwurf lässt damit unabsehbare Kosten für den Freistaat erwarten.

Ich freue mich auf die Diskussion in den Ausschüssen und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Nächste Rednerin für die SPD-Fraktion ist Frau Kollegin Pranghofer. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Karin Pranghofer (SPD): Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Ich nehme das Fazit unserer Fraktion, was den vorliegenden Gesetzentwurf betrifft, vorweg: Wir meinen, das Problem ist zwar richtig erkannt, aber leider nicht gelöst, weil die Rahmenbedingungen in der Konsequenz nicht verändert worden sind. Richtig an der Problembeschreibung ist sicherlich, dass man zwar immer der Bedeutung der Erwachsenenbildung das Wort redet - dass sie unumstritten ist -, aber sich dennoch nichts verändert hat. Es hat sich im Grunde nichts verändert. Ein Beispiel wurde dazu genannt, und Frau Tolle hat das mit Zahlen bestätigt. Der Anteil der Erwachsenenbildung am Bildungshaushalt ist in den letzten Jahren erheblich gesunken. Nur die Lehrerfortbildung wird noch stiefmütterlicher behandelt als die Erwachsenenbildung.

Richtig ist natürlich auch, dass es in Bayern einen besonderen Weiterbildungsbedarf gibt. Das liegt daran, dass in Bayern nicht so viele höhere Schulabschlüsse gemacht werden. Auch sind die Quoten der Ungelesenen extrem hoch. Das zeigt, dass es einen Weiterbildungsbedarf gibt. Das gestehen wir durchaus ein.

Richtig ist ferner, dass in der Weiter- und Erwachsenenbildung wie in der Schule vor allen Dingen diejenigen ausgegrenzt bleiben, die weniger Einkommen und weniger Bildung haben.

Nach unserer Meinung ist die Annahme falsch, dass das Erwachsenenbildungsgesetz wegen seines Alters einer Änderung bedürfe.

(Beifall bei der SPD)

Diese Position können wir nicht teilen. Man kann im Gegenteil eigentlich sagen: Wenn ein Gesetz seit 1974 in organisatorischer Hinsicht bisher sehr gut funktioniert, dann fragt man sich, warum es geändert werden sollte. Dennoch ist es richtig, beim Ändern konsequent zu sein.

Das Argument der GRÜNEN kann ich eigentlich nicht recht anerkennen. Denn zwei Drittel des Textes des alten Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes wurden in das neue Gesetz übernommen. Falsch ist, zu glauben, mit regionalen Erwachsenenbildungszentren die Erwachsenenbildungsbeteiligung erhöhen zu können. Ich glaube, es reicht nicht aus, durch zusätzliche Beratung den Anteil der Erwachsenenbildung zu erhöhen, obwohl wir glauben, dass auch dies ein Weg ist.

Es ist ein Manko des Gesetzes, dass der Bereich der Erwachsenenbildung im Gesetz nicht mit dem Bereich

der Weiterbildung - da spielt vor allem die Definition der beruflichen Weiterbildung eine Rolle - zusammengeführt wird. Es wird weiterhin der Begriff "Erwachsenenbildung" verwendet. Eigentlich ist es aber notwendig, in Bayern endlich von einem Weiterbildungsgesetz zu reden und es auch zu schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen hält das Gesetz nicht, was es verspricht.

Das Gesetz beinhaltet aber auch wirkliche Neuerungen; das gestehen wir ehrlich zu.

Wir freuen uns, dass die GRÜNEN Mitstreiter beim Thema Bildungsfreistellung werden. Wir haben im März mit der Drucksache 16/1051 einen Antrag eingebracht und darin die Parameter des Gesetzes formuliert. Insofern ist es gut, wenn auch die GRÜNEN an unserer Seite stehen.

Richtig ist auch, dass in anderen Bundesländern auf diesem Gebiet längst etwas geschieht. Bayern ist wieder einmal hintendran. Nur noch fünf Bundesländer haben kein Bildungsfreistellungsgesetz. Ich denke, es ist Zeit, ein solches Gesetz in Bayern endlich zu realisieren.

(Beifall bei der SPD)

Die Garantie einer Grundversorgung halten wir für einen richtigen Baustein in diesem Gesetz. Die Grundversorgung sollte man allerdings beschreiben. Es muss eine staatliche Definition von Grundversorgung geben, schon deshalb, damit sie organisiert und finanziert werden kann. Ich weiß nicht, ob man dies den Trägern oder dem Landesbeirat für Erwachsenenbildung überlassen kann. Wir sollten das Spiel jedenfalls nicht den Finanzkräften des Staatshaushalts überlassen. Deswegen sollten wir eine deutlichere Beschreibung der Grundversorgung ins Gesetz bringen.

Zu den regionalen Erwachsenenbildungszentren habe ich schon alles gesagt.

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung zum Finanzierungsvorschlag machen. Da müssen wir schon sagen: Problem erkannt, aber nicht gelöst.

Im Gesetz steht neu - ich zitiere -:

Über die Höhe der Finanzierung entscheidet der Landtag auf der Grundlage des Vorschlags des Landesbeirats für Erwachsenenbildung gemäß Art. 22 Abs. 4. Der Landtag ist an den Vorschlag nicht gebunden.

Das ist im Rahmen des Gesetzes durchaus gerecht. Aber glauben Sie tatsächlich, dass das zu einer Ver-

besserung der Finanzierung im Haushalt führen wird? Schon bisher hat die Arbeitsgemeinschaft der Erwachsenenbildung vor den Haushaltsberatungen immer gesagt, dass es notwendig ist, diese Mittel zur Verfügung zu stellen. Aber wir sehen, was dabei herausgekommen ist. Die Mehrheitsfraktion hat es immer negiert.

Getan wurde also nichts. Deshalb sage ich abschließend noch einmal: Problem erkannt, aber nicht gelöst.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Der nächste Beitrag kommt von Dr. Fahn von den Freien Wählern.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Simone Tolle ist Sprecherin für lebenslanges Lernen. Von einer solchen Funktion habe ich bisher noch nichts gehört. Das ist wahrscheinlich eine Position, die sie noch länger innehaben wird.

Artikel 139 der Bayerischen Verfassung gibt die Richtung vor:

Die Erwachsenenbildung ist durch Volkshochschulen und sonstige mit öffentlichen Mitteln unterstützte Einrichtungen zu fördern.

Die Volkshochschulen stellen eine Art kommunale Zentren für die Weiterbildung Erwachsener dar. Ziel ihres umfassenden Bildungsangebots ist eine wesensorientierte Weiterbildung, die alle Sparten umfasst bis hin zum Handykurs für Senioren. Das finden wir insgesamt positiv.

Die Volkshochschulen als ein Bildungsangebot für den ländlichen Raum sind für uns als Freie Wähler wichtig. Diese Bildungsmöglichkeit wird von allen Schichten genutzt.

Staatsminister Spaenle hat in seiner Regierungserklärung vom 26. März Bildungsgerechtigkeit angemahnt. Diese darf aber nicht nur für Schüler und Jugendliche, sondern muss auch für Erwachsene, insbesondere für Menschen mit geringem Bildungsniveau, gelten, ebenso für Menschen mit Migrationshintergrund und für ältere Personen.

Deshalb muss nach Ansicht der Freien Wähler in unserer Wissensgesellschaft die Bedeutung der Volkshochschulen noch steigen. Wir benötigen eine stärkere Verzahnung mit anderen Bildungseinrichtungen. Wir erinnern uns noch an die Sparwut des damaligen Ministerpräsidenten Stoiber, der im Jahr 2005 ankündigte, die Mittel für die Volkshochschulen um acht Millionen Euro zu kürzen. Damals gab es einen großen Sturm der Entrüstung. Man sprach von "Sturm statt Weihnachts-

glocken". Einige aus der CSU sagten sogar: Jetzt macht Politik keinen Spaß mehr.

Im Jahr 2009 ist die Situation ebenfalls alles andere als rosig. Frau Tolle hat dazu schon Zahlen genannt. Die Mittel für Erwachsenenbildung sind in den Jahren 2009/2010 geringer als im Jahr 2000.

In der Jahrestagung in Lindau am 9. Mai 2009 forderte der Verband der bayerischen Volkshochschulen eine Erhöhung seiner Mittel. Marcel Huber hat allerdings gesagt, die Volkshochschulen bekämen 1 Million Euro mehr.

Es besteht also Handlungsbedarf. Herr Rüth hat gesagt, von der Staatsregierung werde dazu etwas ausgearbeitet. Das begrüßen wir. Insgesamt finden wir es gut, dass die GRÜNEN hier einen Antrag eingebracht haben. Allerdings geht er in manchen Punkten sicherlich zu weit, und in anderen Punkten lässt er zu viele Fragen offen. Wir befinden uns hier aber in der ersten Lesung und können die verschiedenen Punkte aus beiden Bereichen zusammenfassen.

Das alte Gesetz wurde 1974 verabschiedet. Jetzt haben wir das Jahr 2009. Wir haben also 35 Jahre lang keine Änderung vorgenommen. Das Prinzip des lebenslangen Lernens war im Jahr 1974 aber noch nicht ein so wichtiges Thema wie heute. Deshalb halte ich es für wichtig, das Thema lebenslanges Lernen heute stärker in die Öffentlichkeit zu bringen.

Im Koalitionsvertrag haben wir zu diesem Thema übrigens nichts gefunden; das muss an dieser Stelle noch einmal gesagt werden.

Wir wollen ausdrücklich sagen: Es soll nicht der Eindruck erweckt werden, das alte Gesetz sei schlecht. Aber Tatsache ist: Die Zeit ist fortgeschritten, und deshalb muss man es weiterentwickeln. Es wurde vorhin schon gesagt, dass das insgesamt geplant ist. Das alte Gesetz hat den Trägern der Erwachsenenbildung sehr viel Freiheit gelassen und durch seine Dezentralität die Handlungsfähigkeit und Vielfalt der lokalen Akteure positiv beeinflusst. Dies muss nach Ansicht der Freien Wähler auf jeden Fall erhalten bleiben.

Wir werden den Gesetzentwurf der GRÜNEN nochmals im Detail prüfen, insbesondere den Artikel 28 folgende, die sich mit der Bildungsfreistellung beschäftigen: Diese könnte nach unserer Meinung in der praktischen Umsetzung noch zu Problemen führen. Das kann man in weiteren Lesungen noch diskutieren. Auch wir wollen, dass Eltern- und Familienbildung noch stärker berücksichtigt werden, genauso wie besondere Qualifikationen zum Ehrenamt.

Die Finanzierung ist in diesem Gesetzentwurf nur vage angesprochen. Sie muss auf jeden Fall noch einmal unter die Lupe genommen werden. Gerade in Zeiten leerer Staatskassen muss natürlich berücksichtigt werden, welche Kosten auf uns zukommen.

Trotzdem meinen wir, dass die Diskussion zum Erwachsenenbildungsrecht ein Schritt in die richtige Richtung ist. Denn lernen, meine Damen und Herren, ist wie rudern gegen den Strom. Wer damit aufhört, treibt zurück.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Fahn. - Für die Fraktion der FDP folgt nun Frau Kollegin Meyer.

Brigitte Meyer (FDP): Verehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Lebenslanges Lernen ist ein wichtiges Ziel für die FDP, das auch international immer mehr an Bedeutung gewinnt. Dies gilt auch für die im Arbeitsleben stehenden Menschen jeden Alters. Kontinuierliche Weiterbildung und berufliche Weiterqualifikation sind ein wesentlicher Faktor für die Wirtschaftskraft dieses Landes. So haben wir es als FDP in einer Bundesinitiative stehen und auch vorgebracht. Das deckt sich im Wesentlichen auch mit den vielen Beiträgen, die wir in dieser Richtung gehört haben.

In unserer älter werdenden Gesellschaft - das ist einfach Fakt - müssen das Potenzial und das Wissen der Erwachsenen in ganz besonderer Weise genutzt werden. Ich war am letzten Freitag auch auf der Jahreshauptversammlung in Lindau. Ich denke, dort ist uns eindrucksvoll deutlich gemacht worden, welche Perspektiven wir noch haben. Es war für mich als 61-Jährige sehr ermunternd zu erfahren, dass man auch mit 80, 85 und 90 Jahren in Sprachlabors gehen und dort noch etwas lernen kann.

Angesichts des demografischen Wandels müssen wir auf die Kompetenzen und Fähigkeiten älterer Arbeitnehmer setzen. Aufstiegsweiterbildung, Umstiegsweiterbildung, Nachqualifikation und Wiedereinstiegsqualifikation nach Familienpausen, das sind Dinge, die zur Stabilisierung von Motivation und Schlüsselqualifikationen verstärkt angeboten, dann aber auch von den Leuten genutzt werden müssen.

Klar ist auch, dass wir ein modernes, qualitativ hochwertiges Erwachsenenbildungswesen brauchen. Ich denke, das ist in allen Fraktionen unbestritten. Dazu gehören Aspekte wie die Abstimmung der einzelnen Institutionen und deren Kooperation ebenso wie die Innovationsförderung und die Evaluation.

Hierfür muss es dezentrale Lösungsansätze geben, also maßgeschneiderte Lösungen vor Ort, und die haben wir mit unserem Netz an Volkshochschulen. Auch die Bildungsforschung ist gerade im Hinblick auf Weiterbildung zu verstärken.

Der Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, zielt aber auf ein umfassendes Weiterbildungsgesetz, das in dieser Form, so glauben wir - da müssen wir uns einfach der Realität stellen - nicht finanzierbar sein wird. Wir alle wissen, in welchem Umfang Belastungen aus der Forderung nach fünf Tagen Bildungsurlaub auf den Staatshaushalt zukommen würden, wenn wir es so in einem Gesetz festschreiben würden. Erfahrungen mit derartigen Weiterbildungsgesetzen gibt es bereits in anderen Ländern. Sie zeigen, dass massive Schwierigkeiten entstehen, zum Beispiel bei der Abgrenzung von allgemeiner und politischer Weiterbildung.

(Simone Tolle (GRÜNE): Zwischenfrage!)

- Keine Zwischenfrage. Sie können am Schluss eine Frage stellen.

Zudem haben Länder mit Weiterbildungsgesetzen in der Vergangenheit keine signifikant höhere Beteiligung an beruflicher Weiterbildung verzeichnen können als Länder ohne ein solches Weiterbildungsgesetz. Dafür ist der staatliche Aufwand beim Vollzug dieser Bildungsgesetze relativ groß. Ich denke, auch das sollte man berücksichtigen, wenn man einen solchen Gesetzentwurf durchsetzen möchte, da die zur Freistellung berechtigenden Bildungsveranstaltungen staatlich anerkannt sein müssen.

Wir haben im Doppelhaushalt 2009/2010 durch eine gemeinsame Anstrengung der Fraktionen 300.000 Euro zusätzlich eingestellt. Ich räume ein, das ist ein Tropfen auf den heißen Stein. Ich habe natürlich auch mit großer Freude vernommen, dass jetzt noch zusätzlich 1 Million Euro im Bildungsetat locker gemacht werden soll, um diese Initiative Erwachsenenbildung aufzustoßen. Ich denke, das ist etwas Positives. Wir beide - und Frau Gottstein war auch dabei - haben das mit großer Freude und mit großem Interesse zur Kenntnis genommen.

(Harald Güller (SPD): Jetzt fehlt bloß noch die Umsetzung!)

- Sie können sicher sein, dass das umgesetzt wird, weil wir natürlich darauf achten werden, dass diese Million, wenn sie schon öffentlich versprochen wird, dann auch tatsächlich eingesetzt wird.

(Harald Güller (SPD): Zusätzlich!)

- Zusätzlich, so hieß es bei dieser Veranstaltung. Sie waren ja auch dabei, Herr Kollege.

(Harald Güller (SPD): Genau!)

Wir als FDP nehmen das Anliegen genauso wichtig wie Sie als Antragsteller. Wir werden auch dranbleiben, um ein hochwertiges Erwachsenenbildungswesen zu leisten und unseren Bürgerinnen und Bürgern ein ausgezeichnetes, breit gefächertes Bildungsangebot auch in Zukunft - und ich denke, wir haben bereits teilweise wirklich hervorragende Angebote durch die Volkshochschulen - zur Verfügung stellen zu können. Auch wenn wir diesen Antrag jetzt ablehnen, denke ich, dass die Erwachsenenbildung eine gute Zukunft hat und dass wir alle sehr wohl um die Bedeutung dieser Aufgabe wissen.

(Beifall bei der FDP)

Frau Kollegin Meyer, bleiben Sie bitte noch ein bisschen da. Frau Kollegin Tolle möchte eine Zwischenbemerkung machen.

Simone Tolle (GRÜNE): Die Zwischenbemerkung ist kurz, weil ich Ihnen die Spannung nicht nehmen will. Das gilt für alle Kollegen, die Bedenken bei der Bildungsfreistellung haben.

Ich habe Ihnen bei der Begründung gesagt, dass 12 von 16 Bundesländern bereits über diese Bildungsfreistellung verfügen. Ich möchte Ihnen einen kleinen Tipp geben: Schauen Sie einmal in die Haushalte dieser Länder hinein.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Brigitte Meyer (FDP): Das kann ich gerne tun.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Das war's, Frau Kollegin Meyer. Sie haben die Möglichkeit, zwei Minuten zu antworten. Aber Sie müssen nicht.

Meine Damen und Herren, die Aussprache ist damit geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 f auf:

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Gesundheitsschutzgesetzes (Drs. 16/1275)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet.

Ich eröffne die Aussprache. Vereinbart ist eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion. Begründung und Aussprache erfolgen gemeinsam. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Schopper.

Theresa Schopper (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben den ganzen Nachmittag im Grunde ein Schauspiel nach dem anderen erlebt, bei dem die CSU damit beschäftigt war, Fehler aus der letzten Legislaturperiode zu korrigieren.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ein ums andere Mal hat die schauspielerische Darbietung geheißen: Wie feiere ich eine Niederlage heroisch?

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Beim Thema unseres Gesetzentwurfes sehen die CSU und die Staatsregierung auch so eine Altlast in ihrer Schatztruhe. Sie haben mit ihrem Antrag und ihrem Gesetzentwurf, den sie einbringen, sogar eine Rolle rückwärts eingeleitet. Wir von den GRÜNEN wollen Sie ganz klar bei dieser Rolle rückwärts bremsen. Wir hoffen auf eine breite Unterstützung in diesem Hause, damit wir Sie bei dieser Rolle rückwärts vielleicht ausbremsen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Herr Kollege Zimmermann ist jetzt schon gar nicht da. Denn er hat damals bei der Aussprache - -

(Joachim Unterländer (CSU): Er hat einen Termin!)

- Er hat einen Termin. Wir wollen es ihm zum heutigen Zeitpunkt, zu dem noch nicht abgestimmt wird, nachsehen.

(Zuruf von der CSU)

- Da hat er noch keinen gehabt. So ein Termin kommt geschwind daher.

Dr. Zimmermann hat damals bei der abschließenden Beratung hier im Plenum in der CSU gruppenspezifische Prozesse ausgemacht und attestiert, die zur Genese des damaligen ersten Gesetzentwurfes führten. Damals war diese Gruppendynamik auch für uns sehr positiv. Wir haben diesem Gesetzentwurf zugestimmt. Unser Gesetzentwurf zielt darauf ab, dass diese Gruppendynamik nicht erlahmt; denn wir wollen Katalysator dafür sein, dass dieser von uns heute eingebrachte Ge-

setzentwurf zum Nichtraucherschutz und Gesundheitsschutz in Bayern ernst genommen und konsequent umgesetzt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alle Abgeordneten - Frauen und Männer - haben hier die Möglichkeit, einen effektiven Gesundheitsschutz zu befürworten. Sie haben hier im Parlament die Gelegenheit, nach den Beratungen die Hand zu heben. Ich lade Sie dazu nicht nur herzlich ein, sondern fordere Sie auf, hier für die Gesundheit zu stimmen.

Wir haben einen denkbar einfachen Gesetzentwurf eingebracht. Herr Kollege Streibl hat heute zwei Mal angemahnt, dass von ihnen ein verständlicher und konsequenter Gesetzentwurf gefordert wird. Wir haben einen mehr oder weniger ganz einfachen Gesetzentwurf eingebracht. Wir haben diese Hürde heute so gewählt, dass auch die Freien Wähler dem Gesetzentwurf auf jeden Fall zustimmen können, wenn das ihre Hürde ist.

Dieser Gesetzentwurf kommt sicherlich auch einigen aus der CSU-Fraktion und dem Hohen Haus sehr bekannt vor. Es ist nämlich der Gesetzentwurf, den die CSU-Fraktion 2007 verabschiedet hat, allerdings mit Ausnahme eines Halbsatzes, und zwar in § 1 Artikel 2 Nummer 8, wonach ein Teilsatz in Bezug auf die Ausnahmeregelung für Gaststätten gestrichen wurde. - Der Kollege Schmid freut sich, so, wie er drin sitzt, wie eine Brezn.

(Georg Schmid (CSU): Ich höre interessiert zu, mit höchster Freude! Ich bin ganz Ohr!)

- Auf jeden Fall hat der Fraktionsvorsitzende der CSU, der Herr Kollege Schmid, damals sein Gesellenstück geliefert - nein, das war nicht nur sein Gesellenstück; das war schon das Meisterstück, was Sie damals geliefert haben - ,

(Georg Schmid (CSU): Herzlichen Dank! - Dr. Thomas Beyer (SPD): Er wird ganz rot!)

als er seine Fraktion auf Linie gebracht hat in Bezug auf eben genau diesen Halbsatz, den wir schon in der Aussprache genannt haben, wonach die Gaststätten, soweit sie nicht öffentlich zugänglich sind, von der Vorschrift ausgenommen sind. Diesen Halbsatz haben wir jetzt in unserem Gesetzentwurf zur Streichung vorgeschlagen, weil er damals schon das Einfallstor war, um einen effektiven Nichtraucherschutz in den Gaststätten auszuhöhlen. Alle diese Argumente werden hier immer wieder ins Feld gebracht. Wir haben schon die erste Lesung zu diesem Gesetzentwurf der Staatsregierung gehabt. Wir werden Ihnen sehr deutlich machen, dass die Rolle rückwärts nicht funktionieren wird.

Es werden auf der Straße Unterschriften gesammelt. Die Leute sind zornig und haben keine Lust mehr zu akzeptieren, dass hier die Politik mal Hü und mal Hott schreit. Ein Volksbegehren steht im Raum. Dem Druck, der hier aufgebaut wird, werden Sie nicht weichen können. Da können Sie sowohl im Parlament als auch draußen ein beredetes Beispiel erleben, wie Ihnen nochmals Beine gemacht werden;

(Beifall bei den GRÜNEN)

denn die Menschen haben es satt, wie ein Aschenbecher zu stinken, wenn sie aus der Kneipe gehen. Auch die Angestellten in den Kneipen haben ein Recht auf einen Gesundheitsschutz. Diese Ansatzpunkte wollen wir in unserem Gesetzentwurf klar regeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben heute Nachmittag immer wieder vom Verfassungsgericht gehört, wobei das bayerische Gesetz ausdrücklich gelobt wurde. Das ist in der Karriere vieler Gesetzentwürfe, die das Bundesverfassungsgericht den Bayern wieder vor die Hütt'n gelegt hat, nicht so oft passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

An anderer Stelle hätten Sie wahrscheinlich vor Kraft kaum laufen können. Doch heute tun Sie so, als wäre Ihnen da nie ein Lob zuteil geworden.

Mit dem Gesetzentwurf, den wir hier einbringen, schlagen wir ein verfassungskonformes Gesetz vor. Dies ist mit unserem Gesetzentwurf gewährleistet. Wir wollen keine Aufweichung des Gesundheitsschutzes. Auch dies ist mit diesem Gesetzentwurf gewährleistet.

Wir laden Sie alle als frei gewählte Abgeordnete des Landtags ein, von Ihrem Stimmrecht und der Gelegenheit Gebrauch zu machen, für den Gesundheitsschutz parlamentarisch eine Mehrheit zu schaffen. Wir werden im Verlauf der Beratungen dafür weiter werben und sorgen, dass in Bayern ein verfassungskonformes und effektives Gesundheitsschutzgesetz Einzug hält. Ich bitte im weiteren Beratungsverlauf um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Schopper. - Bei Gelegenheit würde mich einmal interessieren, wie sich eine Brezn freut.

(Heiterkeit - Tobias Thalhammer (FDP): Man kann sich auch wie ein Schnitzel freuen! - Sepp Daxenberger (GRÜNE): Da müssen schon die GRÜNEN kommen, dass der Schmid mal gelobt wird!)

Wir fahren in der Debatte fort. Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Stewens das Wort.

Christa Stewens (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Schopper, vergessen wir jetzt einmal diesen Vergleich, denn im Grundsatz geht es um ein sehr ernsthaftes Thema, nämlich im Endeffekt um den Nichtraucherenschutz.

(Zuruf von der SPD: Bravo!)

Den Nichtraucherenschutz wollen wir jetzt unabhängig davon, ob wir über komische Tiraden sprechen oder nicht, in Bayern für die Bevölkerung aufrechterhalten.

Herr Kollege Schmid, ich möchte Ihnen zur Information sagen, und da bin ich nach wie vor der festen Überzeugung: Wer unseren Gesetzentwurf mit den Gesetzentwürfen und Gesetzen anderer Länder vergleicht, stellt fest, dass wir im Bereich Kinder- und Jugendschutz immer noch den stringentesten Nichtraucherenschutz aller Länder Deutschlands haben. Das möchte ich betonen.

(Beifall bei der CSU - Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Wir haben sogar die Freiflächen bei den Kinderbetreuungseinrichtungen in den Nichtraucherenschutz einbezogen. Das gibt es übrigens in keinem anderen Gesetz. Es war mir damals sehr viel wert, dass wir den Kinder- und Jugendschutz sehr hoch gewichteten, weil wir natürlich die fatalsten gesundheitlichen Auswirkungen im Bereich Passivrauchen haben. Deswegen denke ich schon, dass die Qualität unseres Gesetzes zum Nichtraucherenschutz überzeugt.

(Prof. Dr. Michael Piazzolo (FW): Vom alten oder vom neuen?)

Ich möchte Ihnen dazu noch Folgendes sagen: Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 30.07.2008 den einzelnen Landesgesetzgebern durchaus einen Einschätzungs-, einen Wertungs- und einen Gestaltungsspielraum zugebilligt. Wir sind natürlich im Spannungsfeld auf der einen Seite zwischen dem berechtigten Gesundheitsschutz der Bevölkerung, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, auf der anderen Seite zwischen den Freiheitsrechten der Gaststättenbetreiber und der Raucher. Dem müssen wir gerecht werden. Ich sage aber auch gleichzeitig, dass wir gemeinsam mit der FDP dem Nichtraucherenschutz den höheren Rang einräumen. Auch das möchte ich betonen.

Mit Blick auf die Eckpunkte ist es natürlich auch wichtig, dass wir diesem Spannungsfeld, in dem wir stehen, auch gerecht werden. Nun haben wir auf der einen

Seite eine Koalition zwischen CSU und FDP. Die Koalitionsregierung, die in Bayern nach den Landtagswahlen gebildet wurde, hat einen Koalitionsvertrag geschlossen, in dem die Eckpunkte des neuen Nichtraucherschutzgesetzes oder Gesundheitsschutzgesetzes festgehalten worden sind. Diesem Koalitionsvertrag, die Grundlage der Staatsregierung in Bayern, werden wir mit unserem Gesetzentwurf gerecht.

Frau Kollegin Schopper, jetzt komme ich wieder etwas in den Bereich der Komik. Sie haben bei den Gaststätten die Einschränkung, "soweit sie öffentlich zugänglich sind", herausgenommen, jedoch nicht dieselbe Einschränkung in Artikel 2 Nummer 6. Das heißt, Sie schaffen jetzt sozusagen ungleiche Wettbewerbsbedingungen. In Vereinslokalen und bei Festen - um einmal ein Beispiel aufzuzeigen - ist den Kindern der Zutritt erlaubt und gleichzeitig kann dort geraucht werden. Damit ist in Ihrem Gesetzentwurf der Kinder- und Jugendschutz völlig außen vor gelassen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Wenn in Clubs und Vereinen bei Vereinsfesten trotz des Speise- und Getränkeangebots das Rauchen erlaubt ist, dann schaffen Sie durch Ihren Entwurf Probleme, weil Sie dem Kinder- und Jugendschutz in keiner Weise gerecht werden.

(Anhaltende Zurufe von den GRÜNEN)

- Ich kann mir schon vorstellen, dass Ihnen das alles nicht passt.

(Margarete Bause (GRÜNE): Was Sie sagen, ist falsch!)

- Doch!

Und nun zu einem Punkt im Gesetzentwurf der Staatsregierung. Ich meine die Innovationsklausel. Es geht darum, dass man durch technische Vorkehrungen den Nichtraucherschutz in den Gaststätten gewährleisten kann und man insofern durch diese technischen Vorkehrungen dem Nichtraucherschutz entsprechend Rechnung trägt. Das ist ein durchaus wichtiger Bereich in unserem neuen Gesetzentwurf, der jetzt der parlamentarischen Behandlung zugänglich gemacht wurde. Vor diesem Hintergrund bitte ich, den Gesetzentwurf des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Schönen Dank, Frau Kollegin Stewens. Als nächste Rednerin folgt Frau Kollegin Sonnenholzner für die SPD.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass Kollege Zimmermann von einem plötzlichen Unwohlsein befallen worden ist, ist angesichts dessen, was er sich hier hätte anhören müssen, verständlich. Bei Ihnen, Herr Schmid, hatte ich zunächst auch diese Vermutung, nachdem Sie zu Beginn der Debatte nicht anwesend waren. Aber ich sehe Sie jetzt in bester Gesundheit.

(Georg Schmid (CSU): Wie immer!)

Das beruhigt mich als Ärztin. Das Spannungsfeld allerdings, von dem Sie sprechen, Frau Stewens, muss man zunächst einmal aushalten. Die Volte, die Sie hinlegen zwischen dem, was Sie uns bei der Beratung Ihres angeblich schärfsten Nichtrauchergesetzes der Republik erzählt haben und dem, was Sie jetzt nicht mehr sagen dürfen, Herr Schmid, oder was Sie sagen mussten, Frau Stewens, ist schon beachtlich. Ich finde es unerträglich, dass Sie auf dem Altar einer Koalitionsvereinbarung einer vermeintlichen Liberalität Tribut zollen und den Gesundheitsschutz der Menschen in Bayern opfern. Das ist wirklich bodenlos.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich empfehle Ihnen - insbesondere den Kolleginnen und Kollegen von der FDP - zur Lektüre die Broschüre der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Sie trägt den Titel: "Passivrauchen - eine Gesundheitsgefahr." Im Untertitel ist zu lesen: "Es schadet jedem. Es schadet schnell. Es schadet in geringen Mengen".

Das tut es bei jedem Mann und jeder Frau; es tut es insbesondere bei den Beschäftigten in der Gastronomie, von denen wir in der Bundesrepublik eine Million haben. Beschäftigte in der Gastronomie, die nicht rauchen, haben im Gegensatz zu der nichtrauchenden Gesamtbevölkerung ein zehnfach erhöhtes Risiko, an Lungenkrebs zu erkranken. Und da sollten Sie sich schon einmal überlegen, ob Sie dieser Bevölkerungsgruppe dieses Risiko zumuten wollen.

Die SPD-Fraktion muss keine Rolle rückwärts machen; denn das, was die GRÜNEN jetzt aus dem Gesetzentwurf der Staatsregierung bzw. aus dem Gesetz der Staatsregierung herausstreichen wollen, das wollten wir von Anfang an nicht drin haben. Es entspricht unseren Forderungen im Bereich der Gastronomie, die wir mit unserem Gesetzentwurf eingebracht haben und der leider von der Weisheit der Mehrheit damals abgelehnt wurde.

Im Übrigen sind Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, inzwischen auch schon ein Stück weiter. Sie fordern jetzt nicht mehr das Verbot des Rauchens in den Außenflächen der Gastronomie. Das war

der Grund, weswegen wir Ihrem Gesetzentwurf damals nicht nähergetreten sind.

Wir haben auch - nachzulesen im Protokoll des sozialpolitischen Ausschusses vom 8. November 2007 - darauf aufmerksam gemacht, dass die Formulierung der geschlossenen Gesellschaften zu Problemen führt. Wir haben nicht geahnt, mit welcher innovativer Phantasie Wirte noch das allerletzte Schlupfloch suchen würden. Dass es Probleme mit dieser Regelung gibt, war für uns von vornherein absehbar. Ebenso war absehbar, dass genau aus diesem Grund das bestehende Gesetz nicht effektiv kontrolliert werden konnte.

Das ist auch einer der Gründe, warum die Akzeptanz für dieses Gesetz in der Bevölkerung so mühsam herzustellen war. Wir sind inzwischen soweit, dass ein übergroßer Teil der Bevölkerung mit diesem Gesetz gut leben und damit umgehen kann. Und genau in dieser Situation fangen Sie nun an, den Gesundheitsschutz wieder auf den Prüfstand zu stellen. Das ist gesundheitspolitisch unerträglich.

Ich fordere alle in diesem Hohen Hause, die sich ernsthaft mit der Problematik beschäftigen und Verantwortung für die Menschen haben, dazu auf, sich der Bewertung der GRÜNEN anzuschließen und diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Ich für meinen Teil werde alles tun, dafür zu werben, dass das, was die Staatsregierung jetzt an Änderungen plant, nicht passiert und die Ausnahmen gestrichen werden. Dann, Herr Schmid, haben wir ein wirklich hervorragendes Gesundheitsgesetz in Bayern.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Sonnenholzner. Kollege Aiwanger hat nun für die Freien Wähler das Wort.

Hubert Aiwanger (FW): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gesundheitsschutzgesetz, das Nichtraucherschutzgesetz, oder wie immer man es tituliert, zeigt in meinen Augen, wie man sich ideologisch festbeißen kann.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Wir sind bei einem Punkt angekommen, bei dem die vernünftigen Argumente offensichtlich nicht mehr Oberhand gewinnen dürfen, sondern wo man sich an der Ideologie ausrichtet. Ich glaube, wir sollten eine gewisse Gelassenheit an den Tag legen und das Thema "Rauchen oder Nichtrauchen" in einen etwas größeren Zusammenhang stellen.

Jeder von uns hat es doch selbst erlebt: Vor 20 Jahren hat der Fahrer im Schulbus häufig vorne eine Zigarette

nach der anderen geraucht. Die Kinder hinten haben gehustet. Niemanden hat das interessiert.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Hätte man damals ein völliges Verbot beschlossen, man hätte eine kleine Revolution ausgelöst. Auch mit dem Rauchverbotsgesetz heute hat man die Volksseele nicht getroffen.

(Zurufe von den GRÜNEN - Anhaltende Unruhe)

- Meine Damen und Herren, das müssen Sie so zur Kenntnis nehmen; denn wir haben es der CSU zu verdanken, dass sie, weil sie dieses Nichtraucherschutzgesetz eingeführt hat, die absolute Mehrheit verloren hat.

(Georg Schmid (CSU): Ihre Sorgen möchte ich haben! - Anhaltende Zurufe der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Also, Sie haben die Volksseele nicht getroffen. Und sehen Sie sich auch einmal die Entwicklung beim Alkoholkonsum an. Da wurden vor 30 oder 40 Jahren noch drei bis fünf Maß Bier als für den Autofahrer verträglich angesehen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Vor der letzten Landtagswahl war man dann schon bei zwei Maß.

(Anhaltende Zurufe und Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Und jetzt sind wir so weit, zu sagen, ein Autofahrer sollte möglichst alkoholfrei am Steuer sitzen. Das bedeutet, dass wir uns hier unter 0,5 ‰ bewegen.

(Zurufe und Heiterkeit)

Das ist das gleiche wie beim Rauchen, meine Damen und Herren. Ich verstehe nicht, dass sich die GRÜNEN da so entsetzen. Sie haben Ihren politischen Werdegang mit der Forderung nach völliger Freigabe aller Drogen begonnen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das hat doch damit überhaupt nichts zu tun! - Anhaltende Zurufe)

Und dann sind sie weitergegangen, auch in Biergärten das Rauchen zu verbieten, haben sich aber dann davon verabschiedet und sind nun so weit, zumindest diesem Punkt zustimmen zu wollen.

Auf was will ich hinaus, meine Damen und Herren?

(Anhaltende Unruhe)

Es ist ein Entwicklungsprozess der gesellschaftlichen Akzeptanz, den wir nicht von heute auf morgen übers Knie brechen können. Bei Gesprächen draußen erfahren Sie, dass die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung damit einverstanden ist, dass zumindest in den Bierzelten geraucht wird. Selbst die Nichtraucher sagen: Begeistert bin ich nicht, aber ich kann damit leben. Mehrheitlich findet man sich also damit ab. Wo wir in fünf Jahren stehen werden, wissen wir heute nicht. Das ist ein Zwischenschritt.

Ich denke, wir würden über das Ziel hinausschießen, wenn wir heute den Wirten jede Möglichkeit verwehren würden, die Raucher innerhalb ihrer Gasträume ihrer Sucht frönen zu lassen. Man sollte ihnen wenigstens erlauben, in den Nebenräumen das Rauchen zuzulassen. Ob mit oder ohne Bedienung, das sind Spitzfindigkeiten. Halten Sie es etwa für richtiger, dass sich wieder ganze Rudel von Rauchern draußen auf den Straßen aufstellen müssen, weil sie in der Gaststätte nicht geduldet werden?

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Wieso denn wir?)

Meine Damen und Herren, ich bin überzeugt, dass wir damit einer friedlichen Koexistenz von Rauchern und Nichtrauchern keinen Gefallen täten. Im Sommer ist das Problem vielleicht nicht so groß. Das Nichtraucherschutzgesetz ist jedoch zum 1. Januar losgetreten worden. Die Leute mussten damals im Wintermonat Januar zum Rauchen vor die Türe gehen. Damals wurden größere Konflikte ausgelöst. Im Sommer fällt das nicht so auf. Wenn jedoch im Winter wieder 200 Leute vor einer Diskothek stehen, und wenn in den Wirtshäusern bei einer Hochzeit die Leute mit einer Zigarette draußen vor der Türe stehen, bin ich überzeugt, dass wir dem Ziel eines vernünftigen Umgangs miteinander nicht gerecht geworden sind.

Gerade die GRÜNEN und die SPD, die sonst immer sehr viel von Toleranz halten, sollten noch einmal nachdenken. Der Nichtraucherschutz ist wichtig. Unserer Meinung nach soll die Innovationsklausel noch weiter ausgedehnt werden. Wir halten auch einen Vorstoß für erforderlich, um den Tabakproduzenten das Beimi-schen suchtsteigernde Mittel zu verbieten. Dazu höre ich jedoch kein Wort, weder von der linken noch von der rechten Seite.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Ich bin der Meinung, dass wir ein vernünftiges Zusammenleben zwischen Rauchern und Nichtrauchern ermöglichen müssen. Mit einem zu strengen Gesetz, mit dem die Leute wie nasse Hunde vor die Tür gestellt würden, wird dieses Ziel nicht erreicht.

(Beifall bei den Freien Wählern und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Auch wenn sich jetzt ein ganzes Rudel von Rednern zum Rednerpult drängen möchte, es hat nur einer das Wort, nämlich Herr Kollege Dr. Andreas Fischer von der FDP-Fraktion.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Schopper, ich gebe Ihnen recht: Der Gesetzentwurf, den Sie vorlegen, ist einfach. Aber nicht jeder einfache Gesetzentwurf ist auch ein guter Gesetzentwurf. Ich gebe Ihnen recht: Der Gesetzentwurf ist auch verfassungskonform. Aber nicht jeder verfassungskonforme Gesetzentwurf ist schon ein guter Gesetzentwurf. Ich sage Ihnen im Gegenteil: Es ist ein Gesetzentwurf für den unmündigen Bürger. Es ist ein Gesetzentwurf, der mich an den Kindergarten erinnert, in dem der Bürger auch in seiner Freizeit an die Hand genommen und wo ihm gesagt wird, was gut und was schlecht ist. Ihr Gesetzentwurf wäre ein Rückschritt hin zu staatlicher Bevormundung.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben zu Recht von Altlasten gesprochen. Auch wir sehen die jetzige Regelung als Altlast an. Deshalb haben wir dazu beigetragen, sie im Zusammenwirken mit unserem Koalitionspartner zu verändern. Dazu stehen wir.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf geht in die falsche Richtung, weil er einen Rückschritt bedeuten würde. Das absolute Rauchverbot wurde von den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes nicht akzeptiert.

(Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Unsinn!)

Das beweist nicht nur die letzte Wahl. Das beweist auch die Etablierung von Raucherclubs. Sie haben zu Recht auf die innovative Energie hingewiesen, die Gastwirte entwickelt haben, um diese Regelung zu umgehen. Wie sollen wir auf diese innovative Energie reagieren? - Die eine Möglichkeit wäre zu sagen: Richtig, das ist der falsche Weg. Wir brauchen mehr Freiheit. Sie gehen den anderen Weg und sagen: Wir brauchen mehr Reglementierung. Dem stimmen wir von der FDP-Fraktion ausdrücklich nicht zu.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben mit dem Gesetzentwurf der Koalition einen vernünftigen Ausgleich zwischen den Interessen der Raucher und der Nichtraucher geschaffen. Wo sich der Bürger aufhalten muss, wo er zwangsweise ist, zum Beispiel in Verkehrsflughäfen oder Ämtergebäuden, wo

es um den Jugendschutz geht, zum Beispiel in Kinderbildungsstätten und sogar in Erwachsenenbildungsstätten, halten wir ein Rauchverbot für sinnvoll und notwendig. Wo sich der Bürger jedoch freiwillig befindet, wo er sich aus freier eigener Entscheidung aufhält, brauchen wir keine staatliche Reglementierung. In diesen Fällen vertrauen wir Liberale darauf, dass der Markt zur richtigen Entscheidung führen wird und dass die Kräfte des Marktes funktionieren.

Ich frage Sie: Warum haben Sie so viel Angst davor, die Entscheidung den Menschen zu überlassen? Warum vertrauen Sie den Bürgerinnen und Bürgern nicht?

(Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Freie Fahrt für freie Bürger!)

Wenn Sie diese Politik fortsetzen, werden Sie eines Tages noch den Bürgern verbieten, mit der Badehose in einen See zu gehen, weil sie sich vielleicht erkälten könnten.

(Beifall bei der FDP)

Wir sehen das anders. Die FDP ist weder für Aktivrauch noch für Passivrauch. Die FDP ist für Entscheidungsfreiheit. Deswegen haben wir einen Gesetzentwurf vorgelegt, der diese Entscheidungsfreiheit ermöglicht. Einen Gesetzentwurf, der mit der Innovationsklausel auch technische Weiterentwicklungen schafft. Er gibt die Möglichkeit, dass die Luft für alle Beteiligten besser wird, nicht nur für die Nichtraucher, sondern auch für die Raucher.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen sind wir von der FDP-Fraktion davon überzeugt, dass es nur einen einzigen Weg gibt, zu einer freiheitlichen Gesellschaft zu gelangen: Wir müssen den Bürgern die Wahlfreiheit geben. Damit beeinträchtigen wir - das möchte ich noch einmal deutlich machen - keinen Nichtraucher; denn kein Nichtraucher wird nach unserem Gesetzentwurf zwangsweise mit Tabakrauch konfrontiert.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Er wird in seiner Freiheit beschränkt! Wie blind muss man eigentlich sein?)

Akzeptieren Sie bitte, dass unser Gesetzentwurf derjenige ist, der dem Willen der bayerischen Bevölkerung entspricht. Unser Gesetzentwurf bringt die Interessen von Rauchern und Nichtrauchern in einen angemessenen Ausgleich, während Ihr Gesetzentwurf einen Schritt zurück darstellt. Diesem Schritt zurück wird die FDP-Fraktion nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege Werner, ich erteile Ihnen zu einer Zwischenbemerkung das Wort.

Hans Joachim Werner (SPD): Herr Kollege Dr. Fischer, Sie haben gesagt, wir könnten den Bürgern genauso gut verbieten, mit einer Badehose in den See zu gehen, weil sie sich dort erkälten könnten. Können Sie mir bitte erklären, welchem Dritten es schadet, wenn ein Bürger mit der Badehose in einen See geht? Vergleichen Sie das einmal mit der Beeinträchtigung, die entsteht, wenn jemand neben mir raucht. Das ist doch ein hanebüchenes Beispiel, das Sie gerade gebracht haben. Wir sind hier im Bayerischen Landtag und nicht in der Eckkneipe.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege Dr. Fischer zur Antwort, bitte.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Ich gehe sehr gerne darauf ein. Sie haben vielleicht nicht zugehört. Ich habe gerade ausgeführt, dass Sie in diese Kneipe, in der geraucht wird, nicht hineingehen müssen. Es ist Ihre Entscheidung als Gast, dies zu tun. Wenn Sie eine rauchfreie Gaststätte aufsuchen wollen, dann tun Sie das doch einfach.

Ich möchte Ihre Feststellung, dass im ersten Fall niemandem geschadet wird, mit einer Gegenfrage beantworten: Wem wird geschadet, wenn sich in einer Kneipe ausschließlich Raucher aufhalten und kein einziger Nichtraucher?

(Ulrike Gote (GRÜNE): Allen Mitarbeitern schaden Sie!)

- Ich spreche von einer Kneipe, in der auch die Mitarbeiter rauchen. Wem schadet es, wenn dort geraucht wird?

(Zuruf von den GRÜNEN: Allen!)

Kein Nichtraucher ist betroffen; trotzdem wollen Sie eine Reglementierung. Das halten wir für überzogen.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Jetzt habe ich noch eine Wortmeldung von Frau Kollegin Theresa Schopper vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Theresa Schopper (GRÜNE): Herr Präsident! Ich wusste, dass diese Debatte ein bisschen herzhafter wird. Deshalb habe ich mir Zeit aufgehoben, um noch einmal nachlegen zu können. Frau Kollegin Stewens hat geglaubt, sie hätte heroisch einen Halbsatz gefunden, den Sie uns vor die Füße legen könnte. Ich möchte

aus dem Gesetz, das Herr Kollege Schmid selbstverständlich auswendig kennt, den Artikel 3 zitieren: "Das Rauchen ist in Innenräumen der in Artikel 2 bezeichneten Gebäude, Einrichtungen, Heime, Sportstätten, Gaststätten und Verkehrsflughäfen verboten." Von daher ist es doch geregelt. Es gibt einen Punkt, über den ich sehr, sehr froh bin. Wenn Kinder Fußball spielen, wollen sie anschließend im Vereinsheim Pommes essen und Spezi trinken. Man weiß aber, dass viele von den Eltern rauchen. Wenn die einen Sieg feiern oder eine Niederlage betauern wollen, dann kann nicht mehr im gleichen Vereinsheim geraucht werden. Darüber bin ich froh, weil die Kinder bisher dem Rauchen schutzlos ausgeliefert waren. Das ist durch Artikel 3 verboten. Wir brauchen gar nicht darum herumzureden: Das ist nach wie vor weiterhin gelöst.

Zum Kollegen Aiwanger muss ich sagen: Mein lieber Scholli! Wenn das die Volksseele wiedergeben sollte, dann möchte ich wissen, was Sie schon verändert hätten. Ja Herrgott noch einmal! Da gäbe es wahrscheinlich noch nicht einmal eine Anschnallpflicht im Auto, weil die Leute das damals auch nicht mög'n hab'n.

(Hubert Aiwanger (FW): Sie hätten vielleicht nicht mal Autos!)

- Mein Gott, man kann nicht einmal sagen, Sie sind von hintervorgestern!

(Beifall und Heiterkeit bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD - Zurufe)

- Das Wort "hintervorgestern" ist sehr neutral und parlamentarisch.

(Beifall und Heiterkeit bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Zum 01.01. ist das eingeführt worden. Das Tollwood-Festival war schon vor dem 01.01. Das ist ein großes Fest auf der Theresienwiese in München mit Bierzelten. Damals gab es freiwilliges Rauchverbot in den Festzelten im Winter, und das hat wunderbar geklappt. Das war überhaupt kein Problem. Auch die Leute in den Boaz'n, die jetzt Raucherclubs sind, haben das akzeptiert. Man hat das nicht weiterverfolgt, weil man den Vollzug von vornherein ausgesetzt hat.

Noch eines zum Abschluss, weil meine Redezeit jetzt langsam abläuft:

(Zurufe - Unruhe)

Zwischen Freiheit und Gesundheitsschutz muss man in den beiden Fällen genau abwägen. Das haben wir uns auch nicht leicht gemacht. Der Gesundheitsschutz steht bei uns vor Freiheit. Deshalb haben wir uns zu

einem konsequenten und wirklich sehr strengen Gesetzentwurf entschlossen, den die CSU schon einmal eingebracht hat mit Ausnahme dieses bewussten Halbsatzes. Wir wollen zunächst für diesen Gesetzentwurf eine parlamentarische Mehrheit finden. Kollege Fischer hat vom Willen der bayerischen Bevölkerung gesprochen. Wir werden sehen, wie der Wille der bayerischen Bevölkerung ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Wenn Sie den Gesetzentwurf hier ablehnen, dann gibt es ein Volksbegehren, Dann stehe ich auf der Straße und sammle Unterschriften und bitte die Leute ins Amt zu gehen und zu unterschreiben. Dann wird Ihnen gezeigt, wo der Bartel den Most holt und wie der Wille des Volkes ist.

Sie könnten dem aber vorgreifen und hier zustimmen, damit das hier geklärt wird und wir kein Volksbegehren auf die Beine stellen müssen. Sie sind aufgefordert, da in Ihrer politischen Vernunft zu kramen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Dr. Fischer hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet, zu der ich ihm das Wort erteile.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Frau Kollegin Schopper, Sie haben angesprochen, dass Kinder vom Rauch in Gaststätten betroffen sind. Stimmen Sie mir darin zu, dass die Kinder nur dann betroffen sind, wenn ihre Eltern mit ihnen diese Gaststätte aufsuchen? Das Gleiche gilt auch für Vereinsheime.

(Lebhafte Zurufe von den GRÜNEN)

Stimmen Sie mir darin zu, dass Sie bei Ihrer Entscheidung davon ausgehen, dass die Eltern die Verantwortung für ihre Kinder nicht übernehmen können? Stimmen Sie mir weiter darin zu, dass der folgerichtige nächste Schritt dann wäre, dass beispielsweise in Kraftfahrzeugen das Rauchen verboten wird, wenn Kinder mitgenommen werden? Auch diesbezügliche Ideen gab es schon. Vielleicht wäre der nächste Schritt, zu verbieten, dass zu Hause geraucht wird, wenn sich Kinder im gleichen Raum aufhalten wie die Eltern.

Theresa Schopper (GRÜNE): Vernünftig wäre es schon, wenn Eltern zu Hause nicht rauchen würden, wenn Kinder zugegen sind. Das muss ich allen Eltern mit auf den Weg geben.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und Abgeordneten der CSU)

Ich würde den Eltern auch raten, dann im Auto nicht zu rauchen. Ich bin nicht von einem anderen Stern, sondern ich habe jahrelang geraucht und die Leute damit gequält.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und der SPD)

Natürlich haben wir dem Gesundheitsschutz und dem Nichtraucherschutz, gerade bei den Kindern, Vorrang eingeräumt. Das halte ich für wichtig. Da muss man an die Vernunft appellieren, weil niemand zu Hause kontrolliert.

Jetzt steht schon explizit im Gesetz, dass in den Vereinsheimen nicht geraucht wird. Ich weiß nicht, ob Sie Kinder haben, die nach einem Fußballspiel in Vereinsheimen einkehren und dort dann feiern oder trauern. Es war gang und gäbe, dass in den Vereinsheimen gequalmt wurde, was das Zeug hält, ungeachtet dessen, dass Kinder daneben saßen. Ich bin froh, dass das nicht mehr so ist. Ich bin wirklich froh, dass das anders geregelt wurde.

Warum ist denn das Gesundheitsschutzgesetz unterminiert worden? - Nachdem die Staatsregierung und die CSU-Fraktion den ersten Gegenwind verspürt haben, kam es zu einer Entwicklung, die ich damals so beschrieben habe - auch wenn man den Italienern damit Unrecht tut -: preußisches Gesetz und italienischer Vollzug. Sie haben ein Gesetz gemacht, bei dem Sie wirklich die Hosenträger geschnürt haben. Als es zum Gegenwind gekommen ist, haben Sie sauber den Schwanz eingezwickelt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Frau Kollegin. Als nächste Wortmeldung liegt mir vor: Frau Kathrin Sonnenholzner für die SPD. Ihnen stehen noch 51 Sekunden zur Verfügung. Bitte schön.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Kollege Fischer, das war wirklich kein Ruhmesblatt in der parlamentarischen Debatte, was Sie hier abgeliefert haben.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

- Bitte nicht klatschen, ich habe nicht genug Zeit. Ich sage zum wiederholten Male - vielleicht geht das irgendwann in Ihre Köpfe hinein -: Die Freiwilligkeit bezieht sich nicht auf die Beschäftigten, die auf ihren Job existenziell angewiesen sind. Ich habe Ihnen vorhin schon gesagt, welches zusätzliche Risiko die Beschäftigten tragen.

Ihr Beispiel mit der Badehose ist wirklich unsäglich. Ein wirklich gutes Beispiel, wie bescheuert Ihre Argumentation ist - entschuldigen Sie, die Rüge nehme ich in

Kauf-, sind Tempo-30-Zonen. Ich würde auch lieber mit Tempo 50 durch eine bestimmte Straße in Fürstenfeldbruck fahren, auch die Mehrheit der Bevölkerung dort würde das gern tun. Das wollen aber die Kinder nicht, die dort in den Kindergarten und in die Schule gehen. Der Staat hat eine Fürsorgepflicht, die er wahrnehmen muss. Außerdem haben wir eine Vorbildfunktion, Sie, ich, wir alle. Mit dem, was Sie hier tun, reden Sie das Rauchen in der Bevölkerung schön. Sie negieren die Gefahren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sie reden die Gefahren schön und nehmen billigend in Kauf, dass Eltern auch zu Hause rauchen, wo wir keine Einflussmöglichkeit haben. Das ist das eigentlich Bodenlose an Ihrer Argumentation.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Frau Kollegin. Bis auf die Redezeiten der FDP sind alle verbraucht. Als vermutlich letztem Redner in der Debatte erteile ich Staatsminister Söder das Wort.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN: Oh, oh!)

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Nach den zum Teil wirklich ergreifenden Beiträgen mit Brezeln, Badehose und Selbstbekenntnissen, wen Sie wann gequält haben, sollten wir vielleicht eine Debatte darüber führen, was Theorie und was Praxis ist.

In der Theorie kann so mancher Gesetzestext hervorragend funktionieren. In der Theorie sind Formulierungen wie "so weit sie öffentlich zugänglich sind" gut gemeint gewesen. In der Praxis hat sich aber in den letzten Wochen und Monaten Folgendes etabliert: Erstens. Der Nichtraucherschutz, den wir wirklich als hohes Gut betrachten, hat sich in der Realität nicht durchführen lassen, weil sich tausend Schlupflöcher ergeben haben, die im Vollzug nicht zu schließen waren. Der Nichtraucherschutz ist bei der jetzigen Gesetzeslage gar nicht mehr vollziehbar gewesen.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Das liegt an Ihrem Gesetz!)

Der Entwurf der GRÜNEN ist schon ein Fortschritt in deren Evolution; denn es gab schon einmal einen Entwurf von euch, mit dem ihr verbieten wolltet, dass draußen geraucht wird, also auch in Biergärten. Offensichtlich habt ihr das Ohr jetzt näher am Volk und die Akzeptanz weiterentwickelt. Demnächst wäre einmal die interessante Frage zu klären, warum sich die Position der GRÜNEN in dieser Frage verändert hat.

Fakt ist: Es wäre völlig lebensfremd, wenn wir in den Bierzelten - auch das war ein Grund, um diese Gesetzesberatung erneut aufzugreifen -, eine Überprüfung mit Hilfe der Polizeigewalt machen würden. Ich will jetzt nicht so weit gehen, Herr Fischer, mich Ihres Badehosenvergleichs zu bedienen. Herr Kollege Imhof, man stelle sich einmal vor, wie man mit Polizeigewalt den einen Raucher aus dem Bierzelt holen würde! Das entspräche nicht dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und wäre nicht lebensnah in einer Bürgergesellschaft.

Deswegen hat die Mehrheit des Hauses einen Entwurf gestaltet und eingebracht, der dem Nichtraucherschutz höchste Priorität einräumt und der in der Realität auch vollzogen werden kann. Jeder kann nicht nur in öffentlichen Gebäuden ungestört rauchfrei sein Essen genießen. Der Gesetzentwurf hält alle Auflagen des Jugendschutzes ein. Wer meint, dass er rauchen muss, kann es in einem Nebenraum, der abgetrennt ist, machen. Das ist überhaupt kein Problem. Wir haben für Einarumgaststätten aufgrund der Vorgaben des Verfassungsgerichts auch eine klare Regelung. Jeder kann selbst entscheiden, ob er in eine solche Gaststätte geht oder nicht. Was ist daran falsch? Jeder kann es für sich entscheiden. Deswegen schaffen wir eine vernünftige Balance und verbinden die Akzeptanz durch die Gesellschaft mit dem hohen Ziel des Nichtraucherschutzes.

Zum Schluss möchte ich eine kleine Motivforschung betreiben. Warum legen die GRÜNEN jetzt einen solchen Entwurf vor, bei dem das Argument von Christa Stewens natürlich richtig ist? Der Passus "soweit sie öffentlich zugänglich sind" bleibt nur bei Kultur- und Freizeiteinrichtungen stehen. Sie erlauben also das Rauchen im Theater und in der Spielhalle. In der Gaststätte verbieten Sie es. Das ist inkonsequent, Frau Schopper. Warum treten Sie so engagiert auf? Seien wir doch ganz ehrlich: Sie haben die Sorge, dass Ihnen eine andere Partei, die nicht hier im Parlament sitzt, den Rang ablaufen könnte. Sie haben Sorge, dass eine kleine Partei außerhalb des Hauses ein Volksbegehren macht. Aus Angst davor, dass Sie die Meinungsführerschaft verlieren könnten, ziehen Sie plötzlich einen unvorbereiteten Text aus der Tasche. Das ist unehrlich. Wir sollten sauber miteinander diskutieren. Deswegen sagen wir Ihnen ganz deutlich, dass Sie mit Ihrem Gesetzentwurf die Situation nur verschlechtern würden. Sie würden damit eine Zweiklassen-Raucherclub-Gesellschaft schaffen. Ihr Gesetzentwurf würde noch zu mehr Verwirrung führen. Deswegen ist ein ausgewogener Kompromiss, der den Nichtraucherschutz an erste Stelle setzt, der aber auch bei der Gesellschaft auf Akzeptanz stoßen wird, vernünftiger.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Glauben Sie selber, was Sie da sagen?)

Herr Aiwanger, ich hoffe nicht, dass der Gesetzentwurf nur ein Zwischenschritt ist und wir im nächsten Jahr wieder ein neues Gesetz erlassen müssen. Ich hoffe, dass wir am Ende Frieden in den Gaststätten und Frieden in der Gesellschaft bei gleichzeitiger Erhaltung des Nichtraucherschutzes erreichen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Gesundheit als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Das ist der Fall. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

**Abstimmung
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 GeschO nicht
einzeln beraten werden (s. a. Anlage)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe. - Enthaltungen? - Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 5 bis 8 auf:

**Antrag der Abg. Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nationalpark Steigerwald - Baustein für Bayerische Biodiversitätsstrategie
Machbarkeitsstudie vorlegen (Drs. 16/207)**

und

**Antrag der Abg. Susann Biedefeld, Dr. Christoph Rabenstein, Inge Aures u. a. (SPD)
Nationalpark Steigerwald - Erstellung einer
Machbarkeitsstudie (Drs. 16/570)**

und

Antrag der Abg. Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Prof. (Univ Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FW)

Schutz und Aufwertung des Steigerwalds (Drs. 16/587)

und

Antrag der Abg.

**Dr. Otto Hünnerkopf, Gerhard Eck u. a. (CSU),
Tobias Thalhammer, Dr. Otto Bertermann, Thomas
Dechant (FDP)**

Naturpark Steigerwald

**Die biologische Vielfalt sichern und
weiterentwickeln!**

Den Tourismus stärken! (Drs. 16/591)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und weise darauf hin, dass wir die Beratung vor 19.30 Uhr abschließen müssen, wenn wir über die Anträge noch abstimmen wollen. Sonst müssten wir die Abstimmung vertagen. Als erstem Redner erteile ich Herrn Dr. Magerl für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Antrag wollen wir erreichen, dass für ein Gebiet im Steigerwald - nicht für den ganzen Steigerwald - eine Machbarkeitsstudie darüber durchgeführt werden soll, ob dort ein Nationalpark realisiert werden kann oder nicht. Mit dieser Machbarkeitsstudie wollen wir nicht nur die naturschutzfachliche Wertigkeit dieses Gebiets untersuchen. Das ist zweifellos ein Gesichtspunkt. Dazu gibt es auch bereits Untersuchungen des Bundesumweltministeriums, die den Steigerwald als Rotbuchennationalpark in Deutschland für sehr gut geeignet halten. Wir wollen, dass in dieser Machbarkeitsstudie unter Einbeziehung der örtlichen Bevölkerung - das haben wir ausdrücklich in unseren Antrag hineingeschrieben - neben der naturschutzfachlichen Eignung vor allem die Vor- und Nachteile für die regionale Wirtschaft und für den Tourismus bewertet werden. Uns geht es nicht nur um die naturschutzfachliche Bewertung. Wir wollen die Studie zusammen mit der Bevölkerung vor Ort durchführen, denn es wird immer wieder behauptet, mit diesen Anträgen oder Forderungen sollte der Bevölkerung irgendetwas übergestülpt werden.

(Gerhard Eck (CSU): Über den Kopf der Bevölkerung hinweg!)

- Das ist falsch, Herr Kollege Eck. Lesen Sie den Antrag. Dort steht ausdrücklich: "... unter Einbeziehung der örtlichen Bevölkerung ..." Daher können Sie nicht behaupten, dass über die Köpfe der Bevölkerung hinweg etwas entschieden werden soll. Sie haben diesen Antrag einfach nicht zur Kenntnis genommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zur Historie dieses Antrags: Der Vorschlag, den Steigerwald als Nationalpark auszuweisen, stammt von zwei Landräten, nämlich von Landrat Denzler und von Landrat Handwerker.

(Gerhard Eck (CSU): Der ist zwischenzeitlich dagegen!)

- Das mag schon sein. Mir liegt aber noch sein Brief vor, und den werde ich zitieren.

Es gab im Umweltministerium einen Minister namens Schnappauf, der am 23. September 2007 signalisiert hat, dass der Freistaat Bayern die Machbarkeitsstudie finanziert. Es gab also auch aus dem Ministerium wohlwollende Signale für die Machbarkeitsstudie. Das Ministerium wollte sie sogar finanzieren. Nachdem nichts weiter vorangegangen ist, haben wir uns erlaubt, nach einer Besichtigung des Gebiets die Machbarkeitsstudie zu beantragen. Bei dieser Besichtigung haben wir uns von zwei unterschiedlichen Leuten, nämlich von einem Mitarbeiter der Staatsforsten und von einem Mitglied des Bund Naturschutz führen lassen. Wir haben beide Seiten angehört und haben dann diesen Antrag gestellt, damit diese Untersuchung durchgeführt wird. Die Untersuchung ist ergebnisoffen und neutral zu gestalten. Es soll wirklich nur die Machbarkeit untersucht werden. Mit dem Auftrag für die Untersuchung wird nichts vorgegeben und nichts präjudiziert.

Es gibt zwei Schreiben der örtlich zuständigen Landräte, der Herren Handwerker und Denzler, in denen ausdrücklich gefordert wird, dass ihr Anliegen vom Landtag unterstützt werden soll. Diese beiden Herren gehören nicht unserer Partei, sondern einer anderen Partei an. Hier schreibt Herr Handwerker klar und deutlich:

Diese Studie ist tatsächlich sinnvoll und wichtig. Die Diskussion über den Nationalpark beschäftigt uns seit Anfang 2007. Sie wird mit großer Heftigkeit geführt und war eines der zentralen Themen im Kommunal- und Landtagswahlkampf. Sie läuft fast ausschließlich negativ und auf einem so hohen Grad der Emotionalisierung, dass im betroffenen Kernbereich - das sind die Gemeinden Rauhenebrach und Oberaurach - bei einem großen Teil der Bevölkerung noch nicht einmal die Bereitschaft da ist, sich sachlich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Bisher wurde eine Studie, die das Für und Wider objektiv analysiert, abgelehnt. Andererseits hat sich gezeigt, dass das Thema so nicht vom Tisch kommt.

Deshalb fordert Herr Handwerker die Studie. Das Gleiche fordert Landrat Dr. Günther Denzler, der schreibt:

Ich bitte Sie, diesen unseren Antrag zu unterstützen. Die Diskussion um einen möglichen National-

park zum Schutz unseres Buchenwalderbes wird in unserer Region sehr kontrovers geführt. Über die Auseinandersetzungen haben auch bereits überörtliche Medien berichtet. Ein Teil der Bevölkerung lehnt ein solches Projekt vehement ab. Ein anderer, darunter auch ich,

- also Landrat Denzler -

sieht in der Ausweisung eines Nationalparks neben dem Naturschutzaspekt Entwicklungschancen für den strukturschwachen Steigerwald. Nun gilt es, Chancen und Risiken genauer auszuloten. Eine sachliche Diskussion darüber ist jedoch kaum noch möglich. So verhärtet sind die Fronten.

Deshalb kommen beide Landräte zu dem Entschluss, dass wir nur dann die Kuh vom Eis bringen, wenn eine Machbarkeitsstudie durchgeführt wird, die alle Aspekte und damit auch die sozialen Fragen vor Ort berücksichtigt. Wir waren nicht die ersten, die diesen Nationalpark gefordert haben. Die Kommunalpolitiker vor Ort waren es. Wir greifen die Anregung, eine Machbarkeitsstudie durchzuführen, nur auf und bitten Sie alle, unserem Antrag zuzustimmen. Es macht Sinn, diese Studie jetzt in Auftrag zu geben, um am Schluss ein Ergebnis zu haben, über das wir breit diskutieren können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Als nächster auf der Rednerliste erteile ich für die SPD-Fraktion das Wort der Frau Kollegin Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir stimmen mit der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN völlig überein, sowohl was die Zielsetzung des Antrags als auch die Ansicht betrifft, wie wertvoll eine Machbarkeitsstudie für die Region, die betroffenen Bürgerinnen und Bürger und alle Beteiligten ist.

Wir fordern die Machbarkeitsstudie ein. Umweltminister Dr. Schnappauf hat nicht nur angedeutet und angezeigt, sondern sehr wohl deutlich gesagt, er wolle die Studie mitfinanzieren. Wir erwarten nichts anderes, als dass das, was ein Umweltminister versprochen hat, umgesetzt wird.

Die Diskussion wird sehr emotional geführt. Wir wollen die Versachlichung der Diskussion und eine sichere Diskussionsgrundlage, um mit fachlichen Argumenten das Pro und Kontra abwägen und Sorgen und Ängste mildern zu können. In der Begründung zum Antrag ist dezidiert aufgezeigt, dass das Ziel der Studie ist, nicht nur die naturschutzfachlichen Aspekte abzuwägen, sondern auch andere Bereiche, wenn es um die Vor- und Nachteile der heimischen Wirtschaft oder für den

Tourismus geht. Das soll mit dieser Studie herausgearbeitet werden.

Heute geht es nicht darum, einen Nationalpark zu beschließen, sondern es geht ausschließlich um die Machbarkeitsstudie - um nichts anderes. Die Machbarkeitsstudie endlich auf den Weg zu bringen, ist unsere Zielsetzung. Das ist unseren Pressemitteilungen zu entnehmen.

Wir waren vor Ort. Ich erinnere an einen Besuch des Bundesumweltministers Gabriel im vergangenen Jahr. Auch er hat mit den Befürwortern und Gegnern gesprochen. Wir haben uns das Gebiet angesehen. Wir wollen im Hinblick auf die Machbarkeitsstudie alle Betroffenen und Beteiligten in den Prozess einbeziehen. Wir wollen keine fertige Studie vorlegen, sondern die Betroffenen vorweg einbeziehen. Wir wollen das Pro und Kontra, Argumente aber auch Sorgen und Ängste aufnehmen, die vor Ort gegeben sind. Wir wollen diese Sorgen und Ängste ernst nehmen. Alles andere weise ich zurück. Es geht lediglich um die Machbarkeitsstudie.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage das insbesondere in die Ecke des CSU-Kollegen Eck. Ich habe das Gefühl, dass Sie ganz bewusst diese Diskussion emotionalisieren und schüren. Lassen Sie uns dazu kommen, auf der Grundlage einer Machbarkeitsstudie das Pro und Kontra abzuwägen und Dialogfähigkeit und Dialogbereitschaft zu zeigen.

(Gerhard Eck (CSU): Die Menschen wollen das nicht!)

Es geht um die Menschen. Wir haben zwei Nationalparks in Bayern, nämlich Berchtesgaden und Bayerischer Wald. Wir haben die Verfahren mehrmals durchgemacht. Ich war lange Mitglied des Umweltausschusses. Wir haben immer wieder diskutiert. Es ging immer wieder um die Bürgerinnen und Bürger. Wir haben beim Verfahren Fehler gemacht. Aus Fehlern muss man lernen im Interesse der Betroffenen und Beteiligten.

(Zuruf des Abgeordneten Gerhard Eck (CSU))

Wir haben entsprechende Defizite. Dazu könnte ich lange reden, aber die Redezeit ist knapp. Mit einem Nationalpark könnte man die Defizite, die es im Waldnaturschutz gibt, aufarbeiten. Aber zunächst geht es um die Prüfung, die für die Diskussion sehr hilfreich wäre.

Herr Kollege Eck, wir kennen die Sorgen und Ängste der Betroffenen, die da wären: Die Holzwirtschaft solle eingestellt werden. Die Auswirkungen hinsichtlich des Klimaschutzes wären negativ. Die Versorgung mit

Brennholz wäre nicht gewährleistet. Sägewerke würden in Konkurs gehen. Waldbesitzer würden enteignet. Landwirte müssten mit höheren Auflagen rechnen. Einheimische würden ausgesperrt. Die Jagd würde gänzlich verboten. Verbisschäden im Wald werden ebenso befürchtet wie immense Schäden auf den Feldern durch die Wildschweine. Schädlinge würden sich ausbreiten. Die angrenzenden Wälder wären bedroht, etc. Das sind Sorgen und Ängste und Argumente, mit denen wir uns auseinandersetzen.

(Gerhard Eck (CSU): Wo?)

- In der Diskussion.

Mit der Machbarkeitsstudie könnte man die Vor- und Nachteile aufzeigen. Deshalb plädiere ich noch einmal dafür, dem Antrag zuzustimmen. Wir werden dem Antrag der GRÜNEN zustimmen. Den Antrag der Freien Wähler lehnen wir ab, weil das nicht Hü und nicht Hott ist.

(Zuruf des Abgeordneten Gerhard Eck (CSU))

Wir wissen nicht, was die Freien Wähler wollen. Wir werden uns bei der Abstimmung zum Antrag der CSU der Stimme enthalten, weil es eine Verzögerungsstrategie ist, wenn man das Pro und Kontra für das Biosphärenreservat prüfen will. Warum nicht auch für einen Nationalpark Steigerwald?

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Ich weise darauf hin, dass wir uns im Ältestenrat auf fünf Minuten Redezeit pro Fraktion - nicht etwas mehr - verständigt haben. Nächster Redner: Dr. Hans Jürgen Fahn für die Freien Wähler.

(Zurufe)

- Sonst schaffen wir die Abstimmung nicht. Das ist in Ihrem Sinne.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Meine Damen und Herren, die GRÜNEN und die SPD sprechen von der Machbarkeitsstudie für einen Nationalpark. Ich füge hinzu, dass es auch Machbarkeitsstudien für andere Schutzkategorien wie Biosphärenreservate gibt. Wenn man sich auf den Begriff "Nationalpark" verlegt, wird das zum Problem.

Wir wissen, dass kaum ein Thema so im Steigerwald polarisiert wie der Nationalpark. Wir wissen, dass es die Studie der Bundesregierung gibt, die den einzigartigen Rang der Buchenwälder im nördlichen Steigerwald belegt.

(Gerhard Eck (CSU): Der ist nicht einzigartig, den haben wir in ganz Bayern und der Bundesrepublik!)

Darin wird die Botschaft ausgesandt: Mit einem Nationalpark hätte der Steigerwald Chancen, ein Weltkulturerbe zu werden. Das klingt zunächst alles sehr logisch. Entscheidend ist, wie die Bevölkerung dazu steht. Wer so vorgeht, kennt die Situation vor Ort nicht. Wenn man nahe am Menschen sein will, muss man zu den Menschen fahren und ihre Argumente abwägen. Die Freien Wähler haben es sich nicht einfach gemacht. Wir haben im Februar 2009 beide Seiten in den Landtag eingeladen und das Pro und Kontra gehört.

(Gerhard Eck (CSU): Wir waren schon dort, bevor Sie wussten, dass es den Steigerwald gibt! - Eva Gottstein (FW): Er wohnt dort!)

- Es ist okay, dass Sie schon dort waren.

Ende April 2009 konnte sich die Fraktion der Freien Wähler dort informieren. Wir spürten die Emotionen hautnah. Um die Konfrontation zu vermeiden, haben wir beide Seiten an einem Tag gehört. Der Fairness halber haben wir Beobachter der anderen Seite zugelassen. Die Lage ist wirklich schwierig, weil sich beide Seiten unversöhnlich gegenüberstehen. Man kann leicht 20 Wissenschaftler oder Verbände finden, die für den Nationalpark sind und 20 dagegen.

Es gibt viele stichhaltige Argumente gegen einen Nationalpark. Der Verein "Unser Steigerwald" wurde gegründet, der laut Bürgermeister Oskar Ebert die Grundidee hat: "Wir leben vom Wald". Der Steigerwald ist eine Symbiose von Mensch und Natur. Viele Bürger befürchten Einschränkungen. Wir hören immer wieder, dass die Holznutzung eingeschränkt würde und Wildschäden befürchtet werden.

Wir haben mitbekommen, dass die Mehrheit der Bevölkerung im Steigerwald gegen den Nationalpark ist. Das ist Fakt. Ebenso ist Fakt - dem können Sie sich nicht verschließen - dass die Mehrheit der Gemeinde- und Kreisräte Beschlüsse gegen den Nationalpark gefasst hat. Die Beschlüsse von Gemeinderäten und Kreistagen dürfen nicht ignoriert werden. Wir müssen sie ernst nehmen. Prof. Dr. Job aus Würzburg spricht sich zwar grundsätzlich für den Nationalpark aus, meint aber, solange es eine emotionale Blockade gegen den Nationalpark gibt, werde es schwierig sein, diesen durchzusetzen. Eine Idee müsse von denen getragen werden, die dort leben. Anders gesagt: Wir müssen die Bevölkerung mit ins Boot nehmen und mit ihr ein Konzept machen. Das muss von unten nach oben und nicht von oben nach unten gehen. Dieses Problem stört die Bevölkerung momentan. Sie meinen, dass andere ihnen ein Konzept überstülpen wollen. Das will niemand. Wir

müssen von unten nach oben ergebnisoffen arbeiten. Wir könnten das mit Hilfe eines Moderators machen.

Ich glaube, alle wollen eine Aufwertung des Steigerwaldes und mehr Schutz der Natur, aber auch Stärkung der regionalen Wirtschaft. Wir haben beispielsweise auch Konzepte gehört, die es vor Ort gibt. Da wäre beispielsweise das Konzept des Forstamtes Ebrach, das sogenannte Trittstein-Konzept. Dieses Konzept hat das Ziel: Schutz trotz Nutzung. Es ist ein integratives Konzept, das ein Nebeneinander von Artenschutz und Holznutzung auf der gesamten Waldfläche des Forstbetriebes anstrebt. Auch bei diesem Konzept würden Flächen stillgelegt, ca. 1.000 Hektar, das sind 6 % der Waldfläche. Dieses Konzept wurde vorgelegt, es sollte im Dialog von Befürwortern und Gegner diskutiert werden. Wir haben das Gefühl, dass dieses Konzept des Forstamtes Ebrach von beiden Seiten akzeptiert wird. Warum soll man nicht mit diesem Konzept beginnen und anschließend sehen, wie man in der Sache weiterkommt? Man sollte nicht vorn vornherein nur vom Nationalpark sprechen. Die GRÜNEN sprechen in ihrem Antrag ganz richtig davon, dass man es mit der Bevölkerung machen muss. Im Moment fällt bei der Bevölkerung aber die Klappe herunter, wenn die Stichworte Nationalpark und Machbarkeitsstudie fallen. Das ist eben so. Dem müssen wir uns stellen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

Wir haben deswegen in unserem Antrag diese Frage auch offengelassen. Wir sagen, es muss etwas untersucht werden. Wir sprechen bewusst nicht von einem Nationalpark. Es gibt auch Möglichkeiten, die darunter liegen. Beim Antrag der CSU und der FDP handelt es sich um einen Berichtsantrag. Er enthält auch Elemente, die vor Ort auch auf Widerstand stoßen können, wie beispielsweise das Biosphärenreservat. Wir haben vor Ort auch gehört, dass dieses Thema noch nicht ganz ausdiskutiert ist. Andere Punkte dieses Antrags sind aber akzeptabel, denn aufgrund des Berichts, den die CSU und die FDP mit ihrem Antrag fordern, wird Bewegung in die Diskussion kommen.

Ich komme nun zum Ende. Die Freien Wähler werden sich - das haben wir uns vorgenommen - Zeit für den Dialog nehmen und ihn mit der Bevölkerung weiter führen. Wir wollen das mit Hilfe eines professionellen Moderators tun. Ziel muss es sein, von unten nach oben - und ich sage es noch einmal: nicht von oben nach unten - ein von allen getragenes Leitbild für den Steigerwald zu erarbeiten. Dieses Leitbild muss ergebnisoffen erarbeitet werden und wird zur nachhaltigen Verbesserung des Steigerwaldes führen. Nur so bringen wir, lieber Christian Magerl, die Kuh vom Eis.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Als nächsten Redner darf ich für die CSU-Fraktion Herrn Kollegen Dr. Otto Hünnerkopf an das Rednerpult bitten. Bitte schön.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich vorab bemerken, was aus den Äußerungen von Herrn Kollegen Fahn hervorgeht, so hat die Reise der Freien Wähler in den Steigerwald offensichtlich einige Erkenntnisse gebracht. Ich hoffe, sie tragen dazu bei, dass wir effektiv weiterkommen.

Meine Damen und Herren, lieber Herr Kollege Christian Magerl, wenn sich die GRÜNEN hier auf die zwei Landräte Denzler und Handwerker beziehen, dann sollten Sie aber bitte daran denken, dass Herr Landrat Handwerker inzwischen erkannt hat, dass er gegen den Willen der Menschen nicht weiter vorgehen kann. Er ist Mitglied im Verein "Unser Steigerwald" und hat damit zum Ausdruck gebracht, dass er die Haltung der Menschen respektiert. So viel zum einen. Zum anderen: Warum haben wohl beide Landräte das Thema nicht in den Kreistagen behandelt? - Weil sie befürchten mussten, dass sie ein negatives Votum bekommen.

Unser damaliger Minister Dr. Werner Schnappauf hätte seine Entscheidung damals nicht getroffen, wenn er sich vor Ort umgehört hätte. So war es folgerichtig, dass der auf Herrn Dr. Schnappauf folgende Umweltminister Dr. Otmar Bernhard, der hier unter uns sitzt, erkannt hat, dass eine Machbarkeitsstudie keinen Sinn macht. Bildlich könnte man sagen: Wenn ich kein Haus bauen will, dann brauche ich auch keinen Plan zu machen. So einfach ist das.

Meine Damen und Herren, im Steigerwald ist de facto sehr viel Positives vorhanden. Es handelt sich um eine Kulturlandschaft mit sehr hohem Waldanteil. Das wissen wir zu schätzen. Diesem Umstand hat man in der Vergangenheit auch Rechnung getragen. Der hohe Anteil an Buchenwald verpflichtet uns. Das haben viele erkannt, nicht nur die Zuständigen im Forstamt Ebrach. Es gibt beispielsweise auch den Bürgerwald von Gerolzhofen, der ähnlich bewirtschaftet wird. Auch in diesem Wald sind naturnahe Rahmenbedingungen und Lebensräume für die dort speziell vorkommenden Tier- und Pflanzenarten gegeben. Beim Forstamt Ebrach geht es um 17.000 Hektar. 1.000 Hektar Wald sind mehr oder weniger der Natur überlassen: Das sind Naturwaldreservate, das sind Trittsteine, das sind Waldränder, Feucht- und Trockenflächen. Es ist eine Vielfalt, es gibt die Vernetzung von wertvollen Landschaftsräumen. Die Menschen dort wissen das sehr

wohl, und sie haben es bisher gepflegt, obwohl sie den Steigerwald genutzt haben.

(Beifall bei der CSU)

Wenn die Natur dort den Spielraum hat, dann muss ich nicht kommen und glauben, man müsste den Menschen dort sagen, wo es lang geht.

(Zuruf von der CSU: Sehr richtig! - Ulrike Gote (GRÜNE): Wissen Sie nicht, was eine Machbarkeitsstudie ist?)

Meine Damen und Herren, das ist doch das Entscheidende: Dort leben Menschen, deren Väter noch im Wald gearbeitet haben. Sie haben mitbekommen, was es bedeutet, Wald zu nutzen und zu bewirtschaften. Diese Menschen sind noch als Landwirte tätig. Und dann kommen welche und meinen, sie müssten dort etwas erzwingen, einen Nationalpark Steigerwald schaffen. Das wird dort einfach nicht akzeptiert.

(Beifall bei der CSU)

Wir, die Vertreter dieser Menschen, stehen hier und müssen dafür sorgen, dass deren Anliegen vertreten werden.

Wir sind gegen die Machbarkeitsstudie. Wir haben einen Berichtsantrag gestellt. Wir wollen mit den Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, über die Staatsregierung und über die Fachleute in den Ministerien herausfinden, was wir unter diesen Rahmenbedingungen tun können. Wir haben zum 01.04.2008 ein eigenes Biodiversitätskonzept Bayern beschlossen. Wir stehen in der Pflicht. Wir wollen dafür sorgen, dass Tier- und Pflanzenarten nicht nur erhalten werden, sondern dass sie Entwicklungsraum bekommen. Wir wollen aber auch die Landschaft weiter nutzen.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Nein, denn ich habe nur noch 42 Sekunden Redezeit, die will ich nutzen.

Uns geht es darum, hinzuhören und zu überlegen, wie es touristisch weitergehen soll. Der Naturpark, den wir in den letzten Jahren mit finanziellen Mitteln ausgestattet haben, wird nicht erbringen können, was wir erwarten. Wir brauchen deshalb klare Aussagen.

Abschließend möchte ich noch einen Satz zum Thema Biosphärenreservat sagen. Ich habe den Menschen draußen versprochen, dass wir nichts erzwingen wollen. Wenn es kein Biosphärenreservat werden soll, dann wird es auch keines. Wir haben aber eines festgestellt: In der Rhön hat diese Schutzkategorie höchste

Akzeptanz, und zwar so, dass die Fläche jetzt verdoppelt werden soll. Wenn das Biosphärenreservat dort so interessant ist, dann wollen wir wissen, ob man es nicht auch auf den Steigerwald übertragen kann. Wir wollen diese Informationen auch für die Menschen dort. Das ist Inhalt unseres Antrags. Ich bitte deshalb alle, unserem Antrag zuzustimmen, denn das ist der richtige Schritt, um in diesem Fall die Kuh vom Eis zu bringen.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege, bleiben Sie noch einen Moment. Frau Kollegin Biedefeld hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Susann Biedefeld (SPD): Werter Kollege Dr. Hünnerkopf, können Sie nachvollziehen, dass wir einen Teil von dem, was Sie hier vortragen, als Lippenbekenntnis auffassen? - Es geht darum, das natürliche Erbe zu bewahren. Ich zeige Ihnen einmal die Lage in Bezug auf den Buchenwald auf. Ursprünglich bedeckten in Bayern Buchenwälder 85 % der Fläche. Am jetzt verbliebenen Wald auf 36 % der Landesfläche ist die Buche heute mit 12,4 % vertreten. Sie kennen die Zahlen sicherlich. Ich frage Sie deshalb: Wenn Sie hieraus keinen Handlungsbedarf zum Schutz ablesen, dann frage ich mich, wann Sie überhaupt Handlungsbedarf sehen.

(Beifall bei der SPD - Gerhard Eck (CSU): Wer hat das gewagt, doch nicht Sie?)

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Dazu will ich nur Folgendes sagen: Wenn unter den bisherigen Wirtschaftsmethoden mit der Kombination Schutz und Nutzen - -

Ich bringe ein Beispiel: Die Fachleute sagen, von den 480 Käferarten, die auf Holz, auf moderndes und verfaultes Holz angewiesen sind, können 440 Arten nachgewiesen werden. Das bedeutet für mich, dass eine hohe Qualität gegeben ist. Nun kann man darüber reden, ob diese Wälder sukzessiv erweitert werden müssen. Wir meinen, wir müssen auch die Auffassung der Menschen berücksichtigen. Vielleicht gelingt es auch mit anderen Konzepten, den Lebensraum für die Arten zu gewährleisten. Aus dem Konzept von Ebrach geht hervor, dass es Steillagen gibt, die schwer zu bewirtschaften sind oder Lagen, für die negative Kriterien gelten, und diese Flächen werden herausgenommen. Also: Wir kommen auch da weiter, ohne dass wir etwas erzwingen müssen. 5.000 oder 7.500 Hektar, das nehmen uns die Menschen nicht ab, und da bin auch ich strikt dagegen.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Als nächstem Redner erteile ich für die FDP-Fraktion Tobias Thalhammer das Wort.

Tobias Thalhammer (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Steigerwald ist ein wunderbares Fleckerl Erde, das ist eine wunderbare Rotbuchenlandschaft, es gibt eine wunderbare Artenvielfalt, aber vor allem auch wunderbare Menschen vor Ort, die das alles schätzen und schützen.

(Beifall bei der FDP)

Darin sind sich vor Ort alle einig. Es spaltet lediglich die Frage, ob der Steigerwald als Nationalpark deklariert werden soll oder ob es vielleicht Lösungen im Einklang mit Ökologie und Ökonomie gibt, die auf der einen Seite den natürlichen Lebensraum erhalten und auf der anderen Seite den Menschen vor Ort, die vom Wald leben, noch einen entsprechenden ökonomischen Lebensraum erhalten.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, genau das fordert unser Antrag von der Bayerischen Staatsregierung. Er fordert, klar zu sagen, wie der Wald, die Natur und die Arten erhalten und fortentwickelt werden können. Neben den ökologischen Gesichtspunkten müssen auch die ökonomischen Aspekte beachtet werden. Es geht darum, wie die Region durch die Holzwirtschaft, den Waldbau und den Tourismus gestärkt werden kann.

Genau dieses Vorgehen schafft einen sinnvollen Einklang zwischen Ökologie und Ökonomie. Eine Machbarkeitsstudie würde nur weiter spalten. Dies hilft dem Steigerwald nicht, es bringt ihn nicht weiter, und das hat er nicht verdient.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege Thalhammer, insbesondere im Hinblick auf die Zeitökonomie. Als letzte Rednerin in der Debatte darf ich Frau Staatssekretärin Huml das Wort erteilen.

Staatssekretärin Melanie Huml (Umweltministerium): Lieber Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde mich im Hinblick auf die Zeit sehr kurz fassen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Initiative für einen möglichen Nationalpark Steigerwald kam aus der Region. Sie haben alle richtig berichtet, dass vor Ort eine sehr emotional geführte Diskussion entstanden ist.

Sie haben auch richtig gesagt, dass der frühere Umweltminister Dr. Werner Schnappauf zugesichert hat, dass eine Machbarkeitsstudie zu einem möglichen Nationalpark Steigerwald vom Umweltministerium unter bestimmten Voraussetzungen mitfinanziert würde. Die Voraussetzungen waren insbesondere gewesen, dass die Machbarkeitsstudie von der Region gewünscht wird und dass sie von der Region vergeben wird. Wir haben auch gerade gehört, dass die beiden Landräte, die Sie, Herr Dr. Magerl, vorhin zitiert haben, in ihrem Kreistag keine Beschlüsse dazu gefasst haben. Für uns ist jedenfalls derzeit nicht erkennbar, dass die Voraussetzungen erfüllt sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aufgrund der sehr kontrovers und emotional geführten Diskussionen hat man sich überlegt, was es neben dem Nationalpark noch für Möglichkeiten geben könnte. In diesem Zusammenhang ist das Biosphärenreservat Steigerwald in die Debatte eingebracht worden. Die Überlegungen in diesem Zusammenhang werden vor Ort diskutiert. Wie die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen dafür sein könnten, müssen wir noch intensiver prüfen. Ohne einer solchen Prüfung vorzugreifen, kann ich sagen, nach derzeitigem Kenntnisstand wäre ein Biosphärenreservat Steigerwald grundsätzlich denkbar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, egal, welche Richtung wir letztlich einschlagen, ganz wichtig ist, dass wir die Menschen vor Ort mitnehmen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass die Buchenwälder vor Ort schützenswert sind, aber wir können sie nur schützen - das Gebiet ist in den letzten Jahrhunderten unter dem Einfluss der Menschen vor Ort entstanden -, indem wir den Menschen nichts überstülpen, sondern zusehen, dass die Lösung von den Menschen in der Region mitgetragen wird. Wir jedenfalls sind bereit, eine solche Lösung zu unterstützen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der jeweils federführende Ausschuss für Umwelt und Gesundheit empfiehlt die drei Oppositionsanträge zur Ablehnung. Dagegen empfiehlt er den gemeinsamen Antrag von Abgeordneten der CSU- und der FDP-Fraktion zur unveränderten Annahme.

Besteht damit Einverständnis, dass wir über die Anträge insgesamt abstimmen und dieser GesamtAbstimmung das Votum des jeweils federführenden Ausschusses für Umwelt und Gesundheit zugrunde legen?

- Widerspruch erhebt sich nicht. Dann übernimmt der Landtag diese Voten.

(Widerspruch bei der CSU)

- Dann führe ich die Abstimmung durch. Ich bitte diejenigen, die die Voten des jeweils federführenden Ausschusses übernehmen wollen, um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit wurden die Voten übernommen. - Ich danke für den korrigierenden Hinweis.

Die Tagesordnungspunkte 9 und 10 werden auf eine spätere Sitzung vertagt. Ich wünsche Ihnen noch angenehme Gespräche am heutigen Abend und schließe die Sitzung.

(Schluss: 19.26 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Verfassungsstreitigkeiten und Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 4)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Franz Maget, Harald Güller, Johanna Werner-Muggendorfer u.a. und Fraktion (SPD) Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag hier: Geschlechtersensible Formulierung Drs. 16/39, 16/1207 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

2. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Volksabstimmung und Volksentscheid auf Bundesebene Drs. 16/342, 16/1243 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Antrag der Abgeordneten Erwin Huber, Eberhard Rotter, Klaus Dieter Breitschwert u.a. CSU, Dr. Franz Xaver Kirschner, Tobias Thalhammer, Julika Sandt u.a. FDP Anbindung Ostbayerns an den Flughafen München Drs. 16/707, 16/1244 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Johannes Hintersberger, Bernd Kränzle u.a. CSU, Brigitte Meyer, Renate Will, Julika Sandt u.a. FDP
Sicherstellung der Arbeit des Projektes „Willkommen Augsburg Kinder“
Drs. 16/796, 16/1117 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar, Christa Steiger u.a. SPD
Medizinische Versorgungszentren (MVZ) nur in ärztlicher Trägerschaft
Drs. 16/875, 16/1199 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Prof. (Univ Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FW), Dr. Thomas Zimmermann, Dr. Otto Hünnerkopf, Markus Blume u.a. CSU, Dr. Otto Bertermann, Julika Sandt FDP
Gründung von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ)
Drs. 16/907, 16/1198 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>